

**PETER W. HAIDER**  
**RÖMISCHE INSCRIFTEN**  
**AUS DEM ALT-TIROLER RAUM**

**EINE AUSWAHL**

**LATEIN-FORUM 28/29**  
**JUNI 1996**

## VORWORT DES LF-REDAKTIONSTEAMS

Durch den großen Arbeitsaufwand sowohl für den Verfasser als auch für das Redaktionsteam sowie durch den Umfang ergibt sich der Umstand, daß diese Ausgabe des LATEIN-FORUM als **Doppelnummer** (28/29) erscheint. Diese widmet sich ein weiteres Mal einer Thematik, die schon in der LF-Nummer XVI im Mittelpunkt stand: dem regionalgeschichtlichen Bezug des Themenkreises „Austria Romana“. In der Ausgabe vom März 1992 bereiteten Peter Gamper, Hermann Niedermayr und Gerhard Reiter lateinische Inschriften aus dem Tiroler Raum in einem Längsschnitt für den Unterricht auf.

Unser Dank gilt nun Herrn **Univ.-Prof. Dr. Peter W. Haider** für seine Bereitschaft, die vorliegende Auswahl römischer Inschriften für das LATEIN-FORUM zusammenzustellen und zu bearbeiten. Sie gewährt interessante Einblicke in die antike Sozial-, Religions-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte eines Gebietes, welches heute Nord-, Ost- und Südtirol sowie das Trentino umfaßt. Für Studenten der Klassischen Philologie, der Geschichte oder der Archäologie sowie für Geschichtsinteressierte allgemein steht somit eine fundierte Quellensammlung mit Übersetzungen und historischen Interpretationen, für Latein- und Geschichtelehrer außerdem eine hervorragende Basis für quellennahen Unterricht bzw. für die Einführung in die Inschriftenkunde zur Verfügung.

Die Thematik scheint uns auch ganz zum Motto „Latein auf Stein“ zu passen, das von der „Sodalitas“ für die Millenniumsfeier ausgegeben wurde.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, daß das seit **einiger Zeit vergriffene Heft XVI neu aufgelegt** wurde und durch Überweisung von ÖS 70,- auf das LF-Konto (s.u.) bezogen werden kann.



### KONTAKTADRESSEN = Redaktion Latein-Forum

Irmgard Bibermann, Innrain 73/I, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 57 93 61
Christine Leichter, Luis-Zuegg-Str. 22, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 27 76 86
Harald Pittl, Thomas-Riss-Weg 8, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 26 75 28
Michael Sporer, Templstr. 4, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 58 54 18
Otto Tost, Amraserstr. 25, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 39 19 02
Hartmut Vogl, Gallusstr. 59, 6900 Bregenz	Tel.: 05574 / 25 22 52

**Impressum:** Latein-Forum, Verein zur Förderung der Unterrichtsdiskussion, (\* 1987)  
c/o Dr. Manfred Kienpointner, Institut für Klassische Philologie, Innrain 52/I,  
6020 Innsbruck

**Bankverbindung: HYPO-Bank 210 080 477.**

*Mit besten Empfehlungen  
u. viel Freude bei  
der Lektüre  
P. W. Haider*

## RÖMISCHE INSCRIFTEN AUS DEM ALT-TIROLER RAUM

EINE AUSWAHL

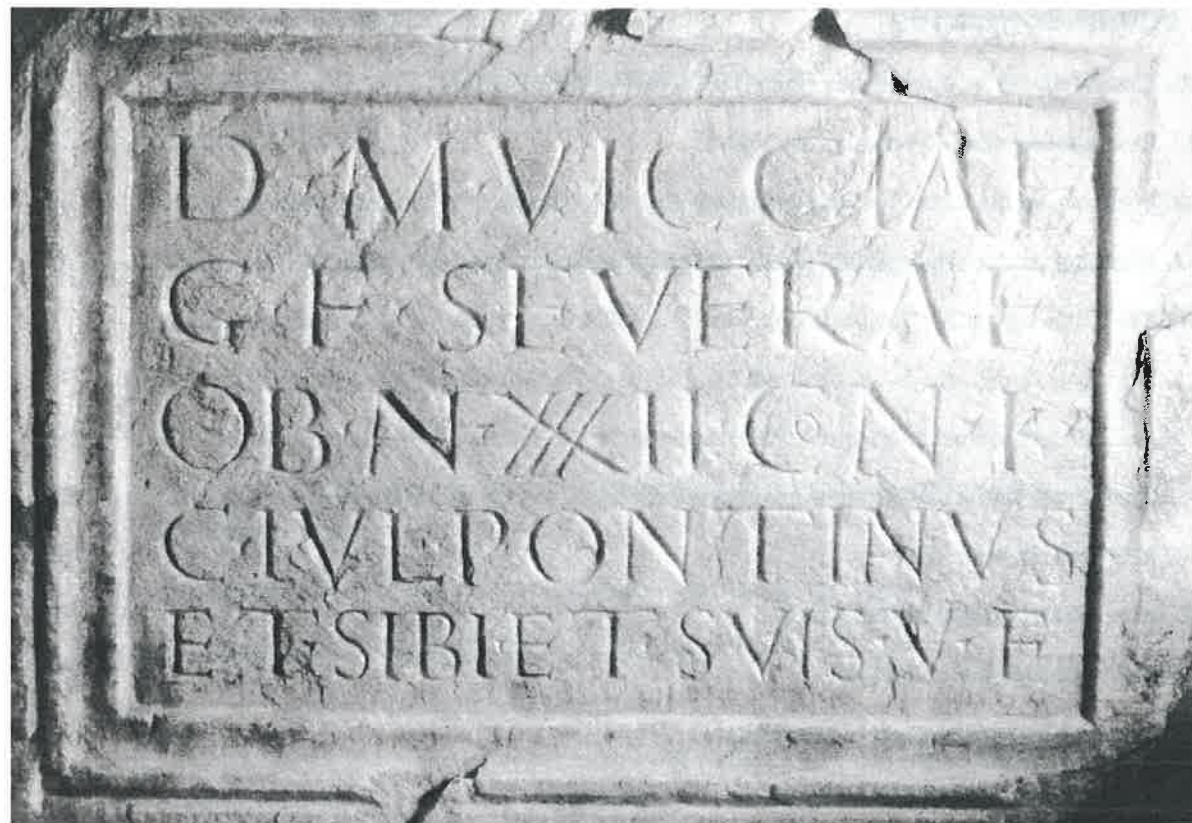
SOZIAL-, RELIGIONS-, VERKEHRS- UND  
WIRTSCHAFTSGESCHICHTLICHE ASPEKTE

PETER W. HAIDER

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
<b>I. KAISERLICHES EDIKT</b>	<b>10</b>
1. Tabula Clesiana: Edictum de civitate Anaunorum	10
<b>II. MILITÄRDIPLOM</b>	<b>16</b>
2. Militärdiplom des Publius Cornelius Crispinus aus Aguntum	16
<b>III. MEILENSTEINE</b>	<b>21</b>
3. Straßendenkmal von der Via Claudia Augusta in Rabland	21
4. Meilenstein des Septimius Severus und des Caracalla in Schönberg	24
5. Reparaturarbeiten an der Brennerstraße im Jahre 201 n. Chr.	29
6. Generalsanierung der Pustertalstraße im Jahre 201 v. Chr.	32
7. Meilenstein des Kaisers Macrinus und seines Sohnes Diadumenianus aus Sebatum	35
8. Stiftung eines Meilensteines für die Instandhaltung der Brennerstraße unter Kaiser Maximinus Thrax	38
9. Ein sekundär wiederverwendeter Meilenstein im norischen Pustertal	40
10. Bau einer neuen Staatsstraße im 3. Jahrhundert: Die Via Decia	42
11. Renovierung der Brennerstraße unter Decius	45
12. Der jüngste Meilenstein von der römischen Brennerstraße, den wir kennen	46
<b>IV. GRABINSCHRIFTEN</b>	<b>48</b>
13. Der erste römische Census in unserem Land	48
14. Grabinschrift eines Bürgermeisters von Aguntum	50
15. Familiengrabstein der Volusii und Vitorii in Aguntum	51
16. Grabstein einer Rufina aus Mals	53
17. Grabstein der Postumia Victorina aus Vipitenum	55
18. Ein Familienschicksal in Partschins	57
19. Kaiserkult in Nals	58
20. Grabstein der Viccia Severa und ihres Gatten in Aguntum	59
21. Ein indirektes Zeugnis für die römische Innschiffahrt	60

22. Grabstein des Secundus Regontius aus Bozen	63
<b>V. EHRENINSCHRIFTEN</b>	<b>64</b>
23. Dank an den Kaiser für die Rettung eines Beneficiariers	64
24. Ehreninschrift des <i>ordo Aguntensium</i> für einen Kaiser	66
25. Ehreninschrift für Kaiser Volusianus in Aguntum	68
<b>VI. WEIHINSCHRIFTEN</b>	<b>71</b>
26. Eine Weihung an Jupiter aus einem Kultzentrum am Nonsberg	71
27. Eine pantheistische Weihung aus Vervò	73
28. Weihung an die kapitolinische Trias in Nals	75
29. Weihung an die Siegesgöttin in Nals	76
30. Ein Kultzentrum für Saturn in Cles	77
31. Ein Altar für Saturn in Obergummer	78
32. Ein Zollamtsvorsteher dankt den Kaisern	80
33. Ein kleiner Mithrasaltar aus Aguntum	83
34. Mithrasheiligtum in Erl	85
35. Eine Mithrasgemeinde bei Klausen	87
36. Das Mithraeum von Sanzeno	89
37. und 38. Ein Isisheiligtum in Subsabiona	90
39. Ein Dank an Mars als Lebensretter	93
40. Stiftungsinschrift für den Begräbnisplatz des Kultkollegiums des Stadtgenius von Aguntum	95
41. Weihung des Sklaven Paratus an den Genius seines Herrn	97
<b>VII. SONSTIGE INSCHRIFTEN</b>	<b>99</b>
42. Eine römische Grenzinschrift aus den Fleimstaler Bergen	99
43. Das sogenannte Fluchtäfelchen der Secundina aus Veldidena	101
44. Ein Freigelassener in Veldidena	104
45. Amphorenaufschriften aus Aguntum	105



Grabstein der Viccia Severa (siehe Inschrift 20, S. 59)

## EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit bietet nur eine Auswahl der Inschriften aus der römischen Kaiserzeit, die bisher auf dem Boden Alt-Tirols ans Licht gekommen sind. Aufgenommen wurden 45 Texte, die aus dem Raum zwischen dem Nonsberg im Süden, Mals im Vinschgau, Aguntum in Osttirol sowie zwischen Zirl und Erl im Nordtiroler Inntal stammen. Damit kommen diese Urkunden aus drei verschiedenen römischen Verwaltungseinheiten. Entsprechend der von Kaiser Augustus geschaffenen Regioneneinteilung Italiens gehörte das Gebiet des heutigen Trentino und das Südtiroler Etschland bis in den Raum von Meran zur Regio X. Der Vinschgau, das Eisacktal sowie Nordtirol ausgenommen der Gebiete im Unterinntal, die östlich der Zillermündung und östlich des Inn lagen, waren Teile der Provinz *Raetia*, während das verbleibende östliche Gebiet Nordtirols gemeinsam mit dem Pustertal östlich der Mühlbacher Klause sowie ganz Osttirol zur Provinz Noricum gehörten.

Zwei Inschriften (Dok. 13 u. 21) wurden aufgenommen, die sich zwar nicht in Tirol fanden, die aber wichtige Informationen zur römischen Geschichte unseres Landes enthalten. Insgesamt umspannen die 45 ausgewählten Texte einen Zeitraum von 15 v. bis um 350 n. Chr.

Da die einzelnen Dokumente nicht selten Einblicke in gleich mehrere Themenbereiche, wie z.B. in soziale, verwaltungstechnische, rechtliche, wirtschaftliche und religiöse Verhältnisse gewähren, war eine auf diese Phänomene ausgerichtete Anordnung nicht sinnvoll, denn ein und dieselbe Inschrift hätte dann in drei bis vier Kapiteln abgedruckt werden müssen. Daher erfolgt die Präsentation nach Gattungsbegriffen, nämlich: kaiserliche Edikte, Militärdiplome, Meilensteine, Grab-, Ehren- und Weihinschriften sowie sonstige Texte.

Einblicke in die **politischen Verhältnisse** bieten die Dokumente Nr. 4-13 und 25. Informationen zur **Verwaltung** enthalten die Texte Nr. 1, 3, 13, 14, 23, 24, 32, 37-39, 42 und 43. Was den **Straßenbau** und die **Zollstationen** betrifft, so gewähren die Inschriften Nr. 3-12, 23, 32, 37, 38 und 39 maßgebliche Einblicke. Sie werden ergänzt durch Informationen zum **Handel** in Nr. 21 und 45.

Das weite Feld der **sozialen Verhältnisse** mit dem unterschiedlichen Rechtsstatus der Bewohner, ihren gesellschaftlichen Aufstiegs- und Berufsmöglichkeiten wird durch die Dokumente Nr. 1, 2, 14-27, 30-38, 40, 41, 43 und 44 beleuchtet. Für die **Stellung der Frau** in der kaiserzeitlichen Gesellschaft sind die Texte Nr. 15-17, 20, 25 und 43 aufschlußreich.

Die **religiöse Vorstellungswelt** spiegelt sich insgesamt in den Dokumenten Nr. 19, 23-41 und 43. Neben Zeugnissen für die Weiterexistenz **alter einheimischer, aber romanisierter Kulte**, wie der für Saturn, Diana und Moltinus (Nr. 30-32, 43), finden sich aber auch Belege

für die Verbreitung der **hellenistisch-römischen Hochreligion** (Nr. 26-29, 39-41 und 43). Dabei zeichnen sich Kultzentren wie jene in Cles, Vervò, Nals und Aguntum ab. Mehrere Weihinschriften finden sich jeweils auch an Zollstationen wie z.B. in Mia/Miens (Partschins) und bei Klausen im Eisacktal (Nr. 23, 32, 37-39). In unserem Land existierten auch Gemeinden **orientalischer Erlösungsreligionen**, wie solche der **Isis** (Nr. 37 und 38) und des **Mithras** (Nr. 33-36). Dem Kaiserkult hingegen waren die Inschriften Nr. 19, 23, 24 und 32 gewidmet.

Mit besonderem Nachdruck gilt festzuhalten, daß das historische Bild, das die vorliegenden Inschriften zeichnen, nur ein fragmentarisches und zufälliges sein kann, da uns sicher nur ein Bruchteil der einst einmal vorhandenen Dokumente erhalten geblieben sind. Außerdem muß für die Erstellung des historischen Gesamtbildes sämtliches Quellenmaterial zur Ergänzung herangezogen werden, das archäologische Fundmaterial genauso wie die historiographischen Nachrichten und altes topographisches Namensmaterial. Eine derartige auf dem gesamten Quellenmaterial basierende Darstellung bietet P.W. Haider, *Antike und frühestes Mittelalter*, in: J. Fontana (Hg.), *Geschichte des Landes Tirol*, Bd.I, Bozen <sup>2</sup>1990, 133-233.

Die Inschriften werden zuerst in originaler Schreibweise, dann in Umschrift mit aufgelösten Abkürzungen und in Übersetzung vorgelegt. Für die Übersetzung wurde aus methodischen und didaktischen Gründen eine weitgehend wörtliche Übertragung gewählt, eine freiere kann und darf erst in zweiter Linie erfolgen, und sie sei dem Leser anheimgestellt.

In einem Kommentar werden schließlich die jeweils für das Verständnis des Inhalts der Dokumente nötige Zusatzinformation, Datierungskriterien und sachliche Querverweise auf andere Inschriften in diesem Corpus geboten. Um innerhalb der einzelnen Inschriftengattungen nicht für jedes Dokument dieselben Informationen wiederholen zu müssen, sind die jeweils grundlegenden Erklärungen beim ersten Dokument bzw. bei den ersten Texten innerhalb der einzelnen Kategorien zu finden.

Auf eine vollständige Auflistung der Fachliteratur zu den einzelnen Inschriften wurde hier verzichtet, genannt werden nur die wichtigste(n) Edition(en).

Da für das Verständnis der vorgelegten Inschriften auch ein Wissen um die Ereignisgeschichte hilfreich, in Einzelfällen nötig ist, soll hier in Kürze wenigstens auf die wichtigsten Fakten verwiesen werden.

Die Situation vor den Alpenfeldzügen in den Jahren 16 und 15 v. Chr. gibt die Karte I wieder. Die einheimischen Stämme tragen keltische Namen, woraus zu schließen ist, daß zumindest die jeweilige Stammes-Führungsschicht keltischer Abkunft war. Osttirol und das Pustertal, vielleicht auch noch das mittlere Eisacktal, gehörten damals zum Königreich

Noricum, das im Jahr 16/15 v. Chr. praktisch kampflos dem römischen Reich eingegliedert wurde.

Nachdem der 23-jährige Stiefsohn des Kaisers Augustus, Nero Claudius Drusus, im Sommer 15 v. Chr. den verbleibenden Teil des Tiroler Raumes für das Imperium Romanum erobert hatte, stand dieses bis zum Jahr 45 n. Chr. unter einer Militärverwaltung, wobei der



Darstellungen  
des Augustus  
und des Drusus

Vinschgau, das Eisacktal und Nordtirol westlich der Zillermündung und (von hier an ostwärts) nördlich des Inn zum Sprengel Vindelicia gehörte.

Nach drei Generationen war der Romanisierungsprozeß soweit fortgeschritten, daß Kaiser Claudius im Jahre 45/46 n. Chr. die norischen wie rätischen Gebiete in je eine prokuratorische Provinz umwandeln konnte. Die neue Verwaltungsstruktur brachte die Gründung und Organisation von städtischen Zentren wie Aguntum und von Stammeshauptorten wie Cles, Nals, Sebatum (St. Lorenzen im Pustertal) und vielleicht auch Veldidena (Wilten). Zudem war jetzt eine Staatsstraße über den Reschen- und Fernpaß, die via Claudia Augusta, und eine solche durch das Pustertal mit Zollstationen in Mia/Miens (Partschins) und in Subsabiona (bei Klausen) erbaut worden. Bürgerrechtsverleihungen an Einzelpersonen, an Familien, aber auch solche an ganze Stämme waren die Folge. Eine neue Zivilisation, die hellenistisch-römische, faßte in der alten einheimischen Bevölkerung immer mehr Fuß. Je romanisierter man war, umso vielfältiger wurden für diese Menschen die Erwerbsmöglichkeiten und Berufsfelder. Mit dem abgeschlossenen Ausbau des Donaulimes im Raum zwischen Regensburg und Passau intensivierte sich ab ca. 100 n. Chr. die Siedlungstätigkeit im Tiroler Raum, besonders entlang der Brennerroute, die nun ebenfalls zur Reichsstraße ausgebaut wurde. Der Inn wurde ab Veldidena für die Schifffahrt genutzt. Als es nach den Markomannenkriegen schließlich 179 zur Stationierung je einer Legion in Rätien und Noricum gekommen war, wurden beide Provinzen einer Neuorganisation unterworfen. Von nun an bekleidete der jeweilige Legionskommandant als *legatus Augusti*

*pro praetore* das Amt des Statthalters. Die Finanzverwaltung lag hingegen in Händen eines eigenen Prokurators.

Die zunehmende Bedrohung des rätischen Alpenvorlandes durch die germanischen Stämme der Alamanni und Juthungi seit 242 führte andererseits zu einem Ausbau der Infrastruktur, darunter der Schaffung der *via Decia* und der Siedlungen im alpinen Teil Rätians und Noricums.

Während der schweren Krise, in der sich das Reich von rund 250 bis 270 befand, war sogar in Rätien ein Kaiser proklamiert worden. So hatte im Jahre 253 die damals in Rätien stehende römische Armee auf die Nachricht von der Ermordung des Kaisers Trebonianus Gallus den General Publius Licinius Valerianus zum Augustus ausgerufen. Als Valerian gegen die ins Reich eingefallenen Sasaniden in den Orient ziehen mußte, ernannte er seinen Sohn Gallienus zum Mitkaiser. Dieser reformierte die Heeresorganisation, in deren Folge starke Kavallerieverbände im römischen Hinterland stationiert wurden, um spontan und rasch auf eingefallene Germanenscharen reagieren zu können. Dieses System bewährte sich, als im Jahre 268 erstmals Alamanni auf Tiroler Gebiet bis zum Gardasee vorgedrungen waren.

Da die gallienische Reform die Senatoren grundsätzlich vom Heereskommando ausschloß, zogen in Rätien und Noricum anstelle der senatorischen Legaten jetzt Statthalter aus dem Ritterstand als *agentes vices praesidis* mit dem Ehrentitel *vir perfectissimus* ein.

Unter der Herrschaft der Tetrarchen (293-312) und der Konstantins des Großen (324-337) war eine neue Konsolidierung und Erstarbung des Reiches erfolgt. Eine grundlegende Reichsreform hatte durch die Schaffung von vier kaiserlichen Präфекturen, die sich wiederum aus 12 (später 14) Diözesen zusammensetzte, außer einer Dezentralisierung auch eine endgültige Trennung zwischen ziviler und militärischer Gewalt mit sich gebracht. Die Provinzen wurden durch Teilungen verkleinert, aber dadurch auch vermehrt. So stellte der Tiroler Anteil Rätians jetzt einen Teil der neuen Provinz *Raetia II* dar, der norische Part Tirols gehörte nun zu *Noricum mediterraneum*. Während die Provinzen *Raetia I* und *II* zur *diocesis Italia* zählten, waren *Noricum ripense* und *Noricum mediterraneum* Bestandteile der *diocesis Illyricum*.

Die Zivilverwaltung und Rechtsprechung in den Provinzen lag nun in den Händen eines *praeses* ritterlicher Abkunft im Rang eines *vir perfectissimus*. Den militärischen Oberbefehl hatte von nun an ein *dux* inne.

Zwar blieben der alpine Teil der *Raetia II* und derjenige von *Noricum mediterraneum* bis an den Anfang des 5. Jahrhunderts von „Barbaren“-Einfällen weitestgehend verschont, doch die internen Machtkämpfe zwischen 337 und 395, dem Jahr der administrativen Teilung des

römischen Reiches, ließ auch sie nicht ungeschoren. Der zunehmende Druck von seiten der germanischen Stämme auf den rätischen Limes hatte u.a. zur Folge, daß Kaiser Valentinian I. um 370 zwei der drei großen Lagerhallen in Veldidena durch eine turmbewehrte Ummauerung in ein Kleinkastell umwandeln ließ.

Im Jahre 406 oder 408 war dann eine der Heeressäulen des gotischen Anführers Radagais, der aus der Theißebene kommend über Pannonien und *Noricum mediterraneum* mordend und plündernd nach Oberitalien eingedrungen war, bis Aguntum vorgestoßen und hatte die Stadt schwer gebrandschatzt. Seinen Todesstoß erlitt dieses alte *municipium* aber im Jahre 452 durch die Truppen Attilas. Die Überlebenden zogen sich nun endgültig in Höhensiedlungen wie die auf dem Lavanter Kirchbichl zurück.

Zwischen 476 und 480 war es dem Alamannenfürsten Gibuld für kurze Zeit gelungen, den Limes zu durchbrechen, das ganze Alpenvorland Rätians zu kontrollieren und auch ins Inntal vorzustößen. Damals wurde auch Veldidena in Schutt und Asche gelegt. Teile der Bevölkerung setzten sich für die Zukunft auf dem befestigten Sonnenburger Hügel fest. Während der Regierung des ostgotischen *rex* Flavius Theodoricus, der als *magister militum* und *patricius* für den Kaiser in Konstantinopel Italien verwaltete, kam es noch einmal zu einer Konsolidierung der römischen Herrschaft im rätischen und südnorischen Raum. Nach der Ermordung Amalasuinthas, der Tochter und Nachfolgerin Theoderichs, im Jahre 535, verblieb im Rahmen der oströmischen Rückeroberung Italiens der Tiroler Raum nur noch für kurze Zeit unter der römischen Herrschaft. Die merowingischen Könige besetzten 536/537 die *Raetia I* und versuchten in der Folgezeit auch Teile Tirols unter ihre Herrschaft zu bringen. Wohl schon um 550 begannen andererseits die Bajuwaren anscheinend auf friedlichem Wege ins Unterinntal einzudringen und über den Seefelder Sattel kommend auch im mittleren Inntal Fuß zu fassen. Mit dem Langobardeneinbruch im Jahre 568 in Oberitalien war dann das definitive Ende der römischen Herrschaft im Alt-Tiroler Raum gekommen.

## Liste römischer Kaiser

(Gegenkaiser nur in Auswahl)

### Julisch-Claudische Dynastie (27 v.-68 n. Chr.)

Augustus 27 v. Chr.-14 n. Chr.

Tiberius 14-37

Caligula 37-41

Claudius 41-54

Nero 54-68

1. Vierkaiserjahr (68/69)(mit Vespasian)

Galba 68-69

Otho 69  
 Vitellius 69  
**Die Flavier (69-96)**  
 Vespasian 69-79  
 Titus 79-81  
 Domitian 81-96  
**Die Adoptivkaiser (96-193)**  
 Nerva 96-98  
 Trajan 98-117  
 Hadrian 117-138  
 Antoninus Pius 138-161  
 Marcus Aurelius 161-180  
 Lucius Verus 161-169  
 Commodus 180-192  
**2. Vierkaiserjahr (193)**  
 Pertinax 193  
 Didius Iulianus 193  
 Pescennius Niger 193-194  
 Clodius Albinus 195-197  
**Dynastie der Severer (193-235) (mit Macrinus)**  
 Septimius Severus 193-211  
 Caracalla (197)211-217  
 Geta (209)211-212  
 Macrinus 217-218  
 Elagabal 218-222  
 Severus Alexander 222-235  
**Die sogenannten Soldatenkaiser 235-284**  
 Maximinus Thrax 235-238  
 Gordianus I. 238  
 Gordianus II. 238  
 Balbinus 238  
 Pupienus 238  
 Gordianus III. 238-244  
 Philippus Arabs 244-249  
 Decius 249-251  
 Trebonianus Gallus 251-253  
 Volusianus 251-253  
 Aemilianus 253  
 Valerianus 253-260  
 Gallienus 253-268  
 Claudius Gothicus 268-270  
 Quintillus 270  
 Aurelianus 270-275  
 Tacitus 275-276  
 Florianus 276  
 Probus 276-282  
 Carus 282-283  
 Carinus 283-285  
 Numerianus 283-284  
**Zeit der Tetrarchie (284-324)**  
 Diocletianus 284-305  
 Maximianus 286-305  
 Constantius I. Chlorus 305-306

**Palmyrisches Sonderreich (260-274)**  
 Zenobia (für Vaballathus) 267-272

**Gallisches Sonderreich (267-272)**

Postumus 260-269  
 Laelianus 269  
 Marius 269  
 Victorinus 269-272  
 Tetricus d. Ä. 272-274  
 Tetricus d. J. 274

**Britannisches Sonderreich (286-297)**  
 Carausius 286-293

Galerius 305-311  
 Constantinus I. 306-324  
 Maxentius 306-312  
 Severus 306-307  
 Licinius 308-324  
 Maximinus Daia 309-313  
**Die Konstantinische Dynastie (324-364)**  
 Constantinus I. 324-337  
 Constantinus II. 337-340  
 Constans 337-350  
 Constantius II. 337-361  
 Iulianus Apostata (355) 361-363  
 Iovianus 363-364  
**Die Valentinianisch-Theodosianische Dynastie (364-455)**  
 Valentinian I. 364-375  
 Valens 364-378  
 Gratian 367-383  
 Valentinian II. 375-392  
 Theodosius I. 379-395 Eugenius 392-394  
**WESTRÖMISCHES REICH**  
 Honorius 393-423  
 Constantius III. 421  
 Iohannes 423-425  
 Valentinian III. 425-455

Allectus 293-297

**Gegenkaiser**  
 Magnentius 350-353

**Gallisches**  
**Sonderreich (407-411)**  
 Constantinus III. 407-411

**OSTRÖMISCHES**  
**REICH**  
 (395-641)

Arcadius 395-408  
 Theodosius II. 408-450

Marcianus 450-457  
 Leo I. 457-474

**Niedergang des weströmischen und**  
**Erstarken des oströmischen Kaisertums**

Petronius Maximus 455  
 Avitus 455-456  
 Maiorianus 457-461  
 Libius Severus 461-465  
 Anthemius 467-472  
 Olybrius 472  
 Glycerius 473-474  
 Iulius Nepos 474-475  
 Romulus Augustulus 475-476

Leo II. 474  
 Zeno 474-475  
 Basiliskos 475-476  
 Marcus 475-476  
 Zeno 476-491  
 Anastasius 491-518  
 Iustinus I. 518-527  
 Iustinus II. 565-578  
 Tiberius II. 578-582  
 Mauricius 582-602  
 Phokas 602-610  
 Heraclius 610-641

## Abkürzungen der häufig zitierten Literatur

Alzinger, W.

1985 Aguntum und Lavant, 4. Aufl. Wien 1985.

Außerhofer, M.

1976 Die römischen Meilensteine in Südtirol, Der Schlern 50, 1976, 3-34.

1976a Die römischen Grabsteine in Südtirol, Der Schlern 50, 1976, 452-460.

1976b Die römischen Weihsteine in Südtirol, Der Schlern 50, 1976, 135-153.

Christé, P.

1971 Epigrafi Trentine dell'età Romana, Rovereto 1971.

CIL Th. Mommsen et al. (Hg.), Corpus Inscriptionum Latinarum, Leipzig/Berlin 1862 ff.

Gerstl, A.

1961 Supplementum Epigraphicum zu CIL III für Kärnten und Osttirol 1902-1961, Diss. Wien 1961.

IBR F.Vollmer (Hg.), Inscriptiones Bavariae Romanae sive Inscriptiones Provinciae Raetiae adiectis aliquot Noricis Italisque, München 1915.

ILS H.Dessau (Hg.), Inscriptiones Latinae selectae, Berlin 1892 ff.

Mayr, K.M.

1927 Archäologisch-epigraphische Notizen, Bozner Jahrbuch 1927, 135-158.

ÖJh Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts, Wien.

Veldidena 1985 L. Zemmer-Plank (Hg.), Veldidena - römisches Militärlager und Zivilsiedlung (Katalog der Jubiläumsausstellung im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck), Innsbruck 1985.

Walde, E. / Feil, D.

1995 Funde aus Aguntum, Innsbruck 1995.

Walser, G.

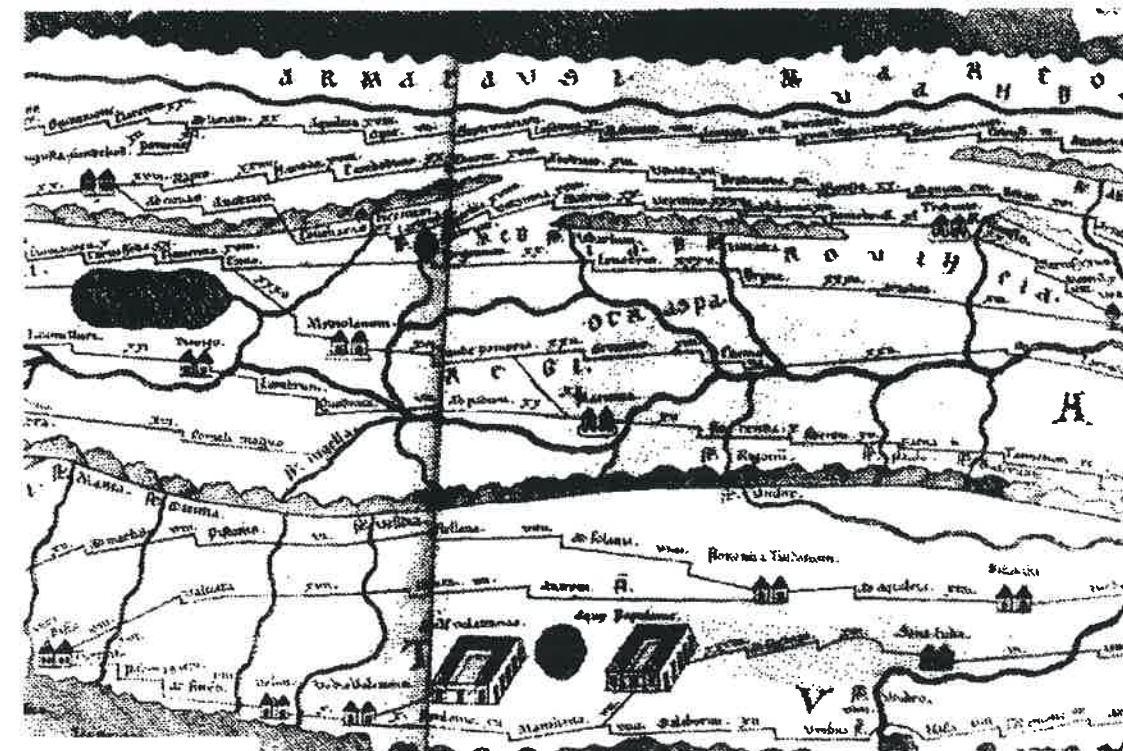
1983 Die römischen Straßen und Meilensteine in Rätien, Stuttgart 1983.



Nachzeichnung der „Gemma Augustea“

## Zusatzzeichen zu den lateinischen Inschriften:

- Der Punkt unter einem Buchstaben bedeutet, daß nur noch Reste desselben vorhanden sind, die aber ausreichen, ihn zu identifizieren.
- () In der runden Klammer steht die Auflösung der in der Inschrift verwendeten Abkürzung.
- [] Die eckige Klammer gibt Fehlstellen in der Inschrift an.
- ◇ In der spitzen Klammer stehen Buchstaben, die irrtümlicherweise im Text ausgelassen oder zusätzlich geschrieben worden sind.
- ∪ Der Bogen unter den Buchstaben gibt eine Ligatur (Buchstabenverbindung) in der Inschrift an. Sie kann zwei oder auch mehrere Buchstaben umfassen.
- () Kürzel für „Denar“



Ausschnitt aus einer Ausgabe der Tabula Peutingeriana



## I. KAISERLICHES EDIKT

### 1. Tabula Clesiana: Edictum de civitate Anaunorum

Die Bronzetafel wurde 1869 auf den Campi Neri bei Cles am Nonsberg gefunden. Sie ist unversehrt und besitzt die Maße 50 x 38 Zentimeter.

Trient, Museo nazionale, Inv.-Nr. 4147.

CIL V 5050; ILS 206.

- 1 M(arco) Iunio Silano, Q(uinto) Sulpicio Camerino co(n)s(ulibus)
- 2 Idibus Martis, Bais in praetorio edictum
- 3 Ti(beri) Claudii Caesaris Augusti Germanici propositum fuit id
- 4 quod infra scriptum est.
- 5 Ti(berius) Claudius Caesar Augustus Germanicus, pont(ifex)
- 6 maxim(us), trib(unicia) potest(ate) VI, imp(erator) XI, p(ater) p(atriciae), co(n)s(ul)
- 7 designatus IIII, dicit:
- 8 Cum ex veteribus controversis petentibus aliquamdiu etiam
- 9 temporibus Ti(beri) Caesaris patrum mei, ad quas ordinandas
- 10 Pinarium Apollinarem miserat, quae tantum modo
- 11 inter Comenses essent, quantum memoria refero, et
- 12 Bergaleos, isque primum absentia pertinaci patrum mei,
- 13 deinde etiam Cai principatu quod ab eo non exigebatur
- 14 referre, non stulte quidem, neglexerit, et postea
- 15 detulerit Camurius Statutus ad me agros plerosque
- 16 et saltus mei iuris esse: in rem praesentem misi
- 17 Plantam Iulium amicum et comitem meum qui,
- 18 cum adhibitis procuratoribus meis quisque in alia
- 19 regione quique in vicinia erant, summa cura inqu-
- 20 sierit et cognoverit, cetera quidem, ut mihi demons-
- 21 trata commentario facto ab ipso sunt, statuam pronun-
- 22 tietque ipsi permitto
- 23 Quod ad condicionem Anaunorum et Tulliassium et Sinduno-
- rum pertinet, quorum partem delator adtributam Triden-

- 24 tinis, partem ne adtributam quidem arguisse dicitur,
- 25 tametsi animadverto non nimium firmam id genus homi-
- 26 num habere civitatis Romanae originem, tamen, cum longa
- 27 usurpatione in possessionem eius fuisse dicatur et ita permix-
- 28 tum cum Tridentinis, ut diduci ab is sine gravi splendi(di) municipi
- 29 iniuria non possit, patior eos in eo iure, in quo esse se existima-
- 30 verunt, permanere beneficio meo, eo quidem libentius, quod
- 31 plerisque ex eo genere hominum etiam militare in praetorio
- 32 meo dicuntur, quidam vero ordines quoque duxisse,
- 33 non nulli collecti in decurias Romae res iudicare.
- 34 Quod beneficium is ita tribuo, ut quaecumque tanquam
- 35 cives Romani gesserunt egeruntque aut inter se aut cum
- 36 Tridentinis alisque, ratam esse iubeat nominaque ea,
- 37 quae habuerunt antea tanquam cives Romani, ita habere is permittam.

#### Übersetzung:

Unter dem Konsulat des Marcus Iunius Silanus und Quintus Sulpicius Camerinus wurde an den Iden des März in Baiae im Praetorium das unten angeführte Edikt des Tiberius Claudius Caesar Germanicus angeschlagen:

Tiberius Claudius Caesar Augustus Germanicus, Pontifex maximus, (im Besitz der) tribunizischen Gewalt zum 6. Mal, Imperator zum 11. Mal, designierter Konsul zum 4. Mal, spricht:

Da aufgrund der alten Streitigkeiten, die schon zu Zeiten meines Onkels väterlicherseits, Tiberius Caesar, eine ziemliche Weile andauerten, zu deren Regelung er den Pinarius Apollinaris geschickt hatte, die, soweit ich mich erinnere, nur zwischen den Leuten von Comum und Bergaleum bestanden, und da dieser zuerst durch die beharrliche Abwesenheit meines Onkels väterlicherseits (von Rom) und auch später unter dem Prinzipat des Gaius einen Bericht, der von ihm nicht angefordert wurde, sicher nicht aus Unverstand (zu schreiben) vernachlässigte, und da hernach Camurius Statutus mir meldete, daß die meisten Felder und Wälder rechtlich mein sind, deshalb habe ich Iulius Planta, meinen Freund und Gefolgsmann, an Ort und Stelle entsandt. Da er unter Zuziehung meiner Prokuratoren, und zwar derer, welche in einer anderen Region und derer, die in der Nachbarschaft sind, die Sache mit größter Sorgfalt untersucht und kennengelernt hat, ermächtige ich ihn gerade das Verbleibende (so) anzuordnen und öffentlich bekanntzumachen, wie es mir in der von ihm verfaßten Denkschrift dargelegt wurde.

Was die Stellung der Anauner, Tulliasser und Sinduner betrifft, von denen, wie der Ankläger behauptet haben soll, ein Teil der Stadt Tridentum zugeteilt ist, ein anderer nicht, obgleich ich bemerke, daß diese Menschen keinen festen Anspruch auf das römische Bürgerrecht durch Geburt besitzen: dennoch, weil sie durch langen widerrechtlichen Gebrauch im Besitz desselben gewesen und so mit den Tridentinern vermischt sein sollen, daß sie nicht ohne schwerwiegenden Schaden für das glänzende Munizipium von ihnen getrennt werden können, gestatte ich, daß sie durch meine Wohltat in der Rechtsstellung verbleiben, in der sie zu sein glaubten. Dieses gestatte ich umso lieber, weil viele aus diesem Personenkreis auch in meiner Prätorianergarde Kriegsdienst leisten, wie man berichtet, einige tatsächlich Zenturionenstellen bekleidet haben, manche in die Dekurien Roms gewählt wurden, um Urteile zu fällen.

Diese Begünstigung erteile ich ihnen mit der Konsequenz, daß nach meinem Befehl all das rechtskräftig ist, was sie gleichsam als römische Bürger rechtlich veranlaßt und ausgeführt haben, entweder untereinander, oder mit den Tridentinern oder mit anderen. Und ich erlaube ihnen, die Namen zu behalten, die sie vorher gleich wie römische Bürger führten.

Die vorliegende Originalurkunde des *edictum principis* enthält den von Claudius persönlich in sachlich-nüchternem Stil verfaßten Wortlaut, der zuerst am 15. März 46 n. Chr. in Baiae veröffentlicht worden war. Erstaunlich ist dabei die Offenheit, mit der Claudius seine Vorgänger auf dem Kaiserthron kritisiert. So findet er es daher „gar nicht unverständlich“, daß der einst mit der Untersuchung der Probleme Beauftragte keine Lust gehabt habe, einen Bericht abzuliefern, da ihm dieser auch nicht abverlangt worden war.

In diesem Edikt geht es um zwei verschiedene Probleme, die zu lösen waren. Zum einen: Schon unter Tiberius (14-37 n. Chr.) schwelte ein lang andauernder Streit zwischen Comum (Como) und Bergaleum (Bergell) um den Besitz von *agri et saltus*, die aber rechtlich Eigentum des Kaisers waren. So erfolgte schließlich in dieser Causa eine Anzeige bei Kaiser Tiberius. Dieser entsandte Pinarius Apollinaris *ad quas ordinandas*, also mit der Vollmacht ausgestattet, im Namen des Kaisers dort eine Entscheidung zu fällen. Doch eine diesbezügliche Vollzugsmeldung mit dem Text der *sententia* war in der kaiserlichen Kanzlei nie eingelangt. Dies lag daran, daß weder Tiberius, der seit dem Jahre 27 fast nur noch in Capri weilte, noch sein Nachfolger Caius (Caligula) (37-41 n. Chr.) einen Bericht eingefordert haben. So hatte Apollinaris tatsächlich nichts entschieden, sondern die Sache nur verschleppt gehabt.

Deswegen erfolgte schließlich im Jahre 44 die *delatio* des Camurius Statutus, die jetzt Kaiser Claudius über die schon lange andauernden Streitigkeiten zwischen Comum und Bergaleum in Kenntnis setzte, aber ihn nun zudem über eine weitere *controversia* unterrichtete, nämlich den Bürgerrechtsstreit zwischen der Stadt Tridentum und den umwohnenden Stämmen. Dies ist das zweite Problem, um das es in diesem Edikt geht. Denn unter Augustus waren nur Teile der Anauner am Nonsberg, der Tulliasser und der Sinduner dem julischen *municipium Tridentum* attribuiert worden (s. Dok. 21). Diese glaubten sich daher ebenfalls im Besitz des römischen Bürgerrechts und maßten sich - allerdings unrechtmäßig - dessen Freiheiten und Vorteile an.

Claudius entsandte sofort Iulius Planta, einen seiner Vertrauten in Rom, als kaiserlichen Kommissar, allerdings nicht mit dem Auftrag auf *ordinare* wie bei Apollinaris, sondern bloß auf *inquirere et cognoscere*. Planta sollte also zunächst nur eine Untersuchung der Streitfälle vornehmen. Er führte die Ermittlungen dann mit Hilfe eines *consiliums* der kaiserlichen Prokuratoren durch, unter denen sich zumindest der Statthalter von Rätien wie die kaiserlichen Domänenverwalter in den einzelnen betroffenen und benachbarten italischen Stadtgemeinden befunden haben werden.

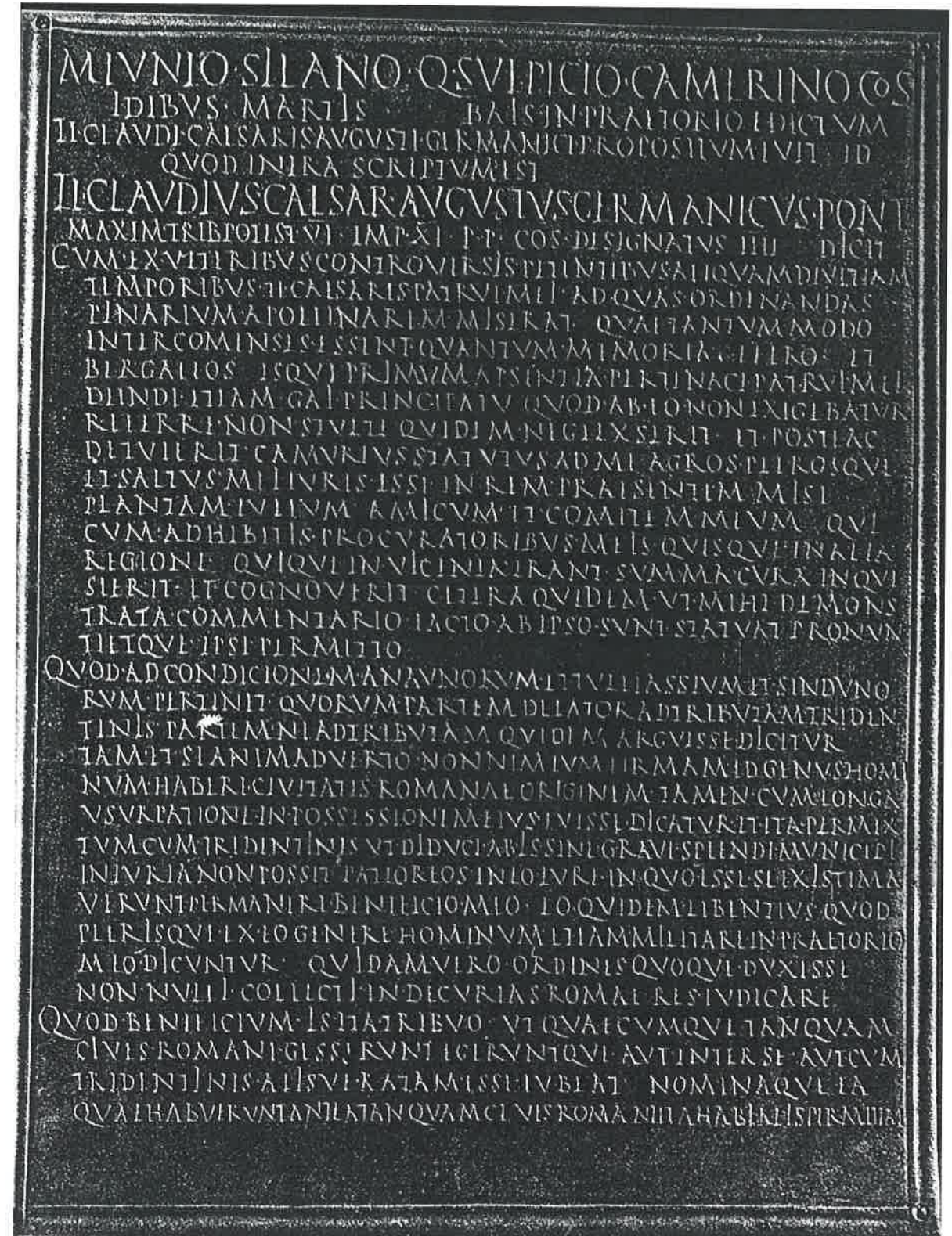
Planta übersandte dem Kaiser in Baiae seinen *commentarius*, in dem er die Untersuchungsergebnisse samt den daraus resultierenden Lösungsvorschlägen darlegte.

Claudius prüfte diesen Bericht, wobei er sich zur Kontrolle der Einzelheiten auf die Informationen aus der Anzeige des Statutus stützte. Doch weil die betreffende Akte in Rom im Archiv lag, konnte dies nur „aus der Erinnerung“ geschehen.

Schließlich hieß er die von Planta angebotene Lösung für gut und autorisierte ihn deshalb *ex auctoritate imperatoris* für die Durchführung derselben, doch nicht für die zweite Causa, sondern nur für die *cetera quidem*, die Besitzverhältnisse im Gebiet von Comum und Bergaleum. Der Bürgerrechtsstreit mußte dabei ausgeklammert bleiben, ihn konnte aus rechtlichen Gründen nur der Kaiser selbst entscheiden. Claudius entschloß sich, den Anaunern, Tulliassern und Sindunern insgesamt das römische Bürgerrecht zu verleihen und die von ihnen bisher widerrechtlich geschaffenen Fakten rückwirkend zu legalisieren. Den Mitgliedern der genannten Stämme waren damit der Zugang zu den Staatsämtern, freie Berufs- und Wohnortwahl im gesamten Imperium Romanum, rechtsgültige Ehe- und Erbverträge etc. verliehen worden. Eine seiner Motivationen dafür war die Tatsache, daß damals bereits Angehörige dieser Stämme in Rom als Gardesoldaten und in der Geschworenengerichtsbarkeit tätig waren, was ein außerordentliches Privileg darstellte.

Der Text des Ediktes war dann von Planta in Comum, Bergaleum, Tridentum, in Cles wie in den Hauptorten der Tulliaser und Sinduner publiziert worden. Seine Vollzugsmeldung, die *sententia*, hatte er an die kaiserliche Kanzlei zu senden.

M IVNIO · SILANO · Q · SVLPICIO · CAMERINO COS  
 IDIBVS · MARTIS · BAIS · IN · PRAETORIO EDICTVM  
 TI · CLAVDI · CAESARIS · AVGVSTI · GERMANICI · PROPOSITVM · FVIT · ID  
 QVCD INFRA · SCRIPTVM · EST  
 5 TI · CLAVDIVS · CAESAR · AVGVSTVS · GERMANICVS · PONT  
 MAXIM · TRIB · POTEST · VI · IMP · XI · P · P · COS · DESIGNATVS III · DICIT  
 CVM · EX · VETERIBVS · CONTROVERSI · PETENTIBVS · ALIQVAMDIU ETIAM  
 TEMPORIBVS · TI · CAESARIS · PATRVI · MEI · AD QVAS · ORDINANDAS  
 PINARIVM · APOLLINAREM · MISERAT · QVAE · TANTVM · MODO  
 10 INTER COMENSES · ESSENT · QVANTVM · MEMORIA · REFERO · ET  
 BERGALEOS · ISQVE PRIMVM APSENTIA · PERTINACI · PATRVI · MEI  
 DEINDE · ETIAM · GAI · PRINCIPATV · QVOD · AB · EO · NON EXIGEBATVR  
 REFERRE · NON · STVLTE · QVIDEM · NEGLEXERIT · ET · POSTEAC  
 DETVLERIT · CAMVRIVS · STATVTVS · AD · ME · AGROS · PLEROSQVE  
 15 ET · SALTVS · MEI · IVRIS · ESSE · IN · REM · PRAESENTEM · MISI  
 PLANTAM · IVLIVM · AMICVM · ET · COMITEM · MEVM QVI  
 CVM · ADHIBITIS · PROCVRATORIBVS · MEIS · QVISQVE · IN ALIA  
 REGIONE · QVIQVE · IN · VICINIA · ERANT · SVM · MA · CVRA INQVI  
 SIERIT · ET · COGNOVERIT · CETERA QVIDEM · VT · MIHI · DEMONS  
 20 TRATA · COMMENTARIO · FACTO · AB · IPSO · SVNT · STATVAT · PRONVN  
 TIETQVE · IPSI · PERMITTO ·  
 QVOD · AD · CONDICIONEM · ANAVNORVM · ET · TVLLIASSIVM · ET · SINDVNO  
 RVM · PERTINET · QVORVM · PARTEM · DELATOR · ADTRIBVTAM · TRIDEN  
 TINIS · PARTEM · NE ADTRIBVTAM · QVIDEM · ARGVISSE · DICITVR  
 25 · TAM · ET · SI ANIMADVERTO · NON · NIMIVM · FIRMAM · ID GENVS · HOMI  
 NVM · HABERE · CIVITATIS · ROMANAE · ORIGINEM · TAMEN · CVM · LONGA  
 VSVRPATIONE · IN · POSSESSIONEM · EIVS · FVISSE · DICATVR · ET · ITA · PERMIX  
 TVM · CVM · TRIDENTINIS · VT · DIDVCI · AB · IS · SINE · GRAVI · SPLENDI · MVNICIPI  
 INIVRIA · NON · POSSIT · PATIOR · EOS · IN · EO · IVRE · IN · QVO · ESSE · SE · EXSTIMA  
 30 VERVNT · PERMANERE · BENIFICIO · MEO · EO · QVIDEM · LIBENTIVS · QVOD  
 PLERISQVE · EX · EO · GENERE · HOMINVM · ETIAM · MILITARE · IN · PRAETORIO  
 MEO · DICVNTVR · QVIDAM · VERO · ORDINES · QVOQVE · DVXISSE  
 NON · NVLLI · COLLECTI · IN · DECVRIAS · ROMAE · RES · IVDICARE  
 QVOD · BENIFICIVM · IS · ITA · TRIBVO · VT · QVAECVMQVE · TANQVAM  
 35 CIVES · ROMANI · GESSERVNT · EGERVNTQVE · AVT · INTER · SE · AVT · CVM  
 TRIDENTINIS · ALISVE · RATAM · ESSE · IVBEAT · NOMINAQVE · EA  
 QVAE · HABERVNT · ANTEA · TANQVAM · CIVES · ROMANI · ITA · HABERE · IS · PERMITTM



Tabula Clesiana

## II. MILITÄRDIPLOM

### 2. Militärdiplom des Publius Cornelius Crispinus aus Aguntum

Beidseitig beschriftete Bronzeplatte (12,5 x 9,5 cm) des Militärdiploms, die während der Grabungen 1931-33 in einem Anbau zum Südturm des Stadttors von Aguntum gefunden worden war.

Lienz, Schloß Bruck.

CIL XVI 98; Gerstl 1961, 106 f. Nr. 290; Walde/Feil 1995, Nr. 13

Anläßlich einer ehrenvollen Entlassung aus dem üblicherweise 20-25 Jahre dauernden Militärdienst wurde den Veteranen eine Urkunde ausgestellt, die ihnen nicht nur den abgeleisteten Dienst in der römischen Armee bestätigte, sondern ihnen den kaiserlichen Beschluß über die Verleihung des vollen römischen Bürgerrechtes mitteilte, sofern der Veteran dieses nicht schon vorher besessen hatte, und weiters das Zugeständnis diverser Privilegien bescheinigte. Gleichzeitig wurde derselbe Text auf einer Bronzetafel in Rom hinter dem Augustusforum veröffentlicht.

Die Entlassungsurkunde bestand immer aus zwei miteinander verbundenen Bronzetafelchen. Auf der Vorderseite der ersten Tafel stand der kaiserliche Beschluß und auf der Rückseite der zweiten Tafel die Liste der Zeugen, welche für die Richtigkeit der Angaben bürgten.

Auf der Innenseite des Diploms, also der Rückseite der ersten Tafel und auf der Vorderseite der zweiten Tafel, war derselbe Text wie auf der Vorderseite der ersten Tafel festgehalten. Denn nach der Ausfertigung des Diploms wurden die beiden Tafelchen durch zwei Ösen jeweils in der Tafelmitte miteinander verschnürt und versiegelt. Sollten nämlich bei der Entlassung des Soldaten Zweifel an der Richtigkeit des Textes auf der Vorderseite aufkommen, konnte der Kommandant zur Kontrolle das Siegel der Urkunde aufbrechen und die Information anhand des fälschungssicheren Textes auf der Innenseite kontrollieren.

Tafel I, Vorderseite:

- 1 Imp(erator) Caesar divi Hadriani f(ilius) divi Tra-
- 2 iani Parthici nepos divi Nervae
- 3 pronepos T(itus) Aelius Hadrianus Anto-
- 4 ninus Aug(ustus) Pius pont(ifex) maxim(us) trib(unicia)
- 5 pot(estate) XIII imp(erator) II co(n)s(ul) III, p(ater) p(atriciae)
- 6 nomina militum qui in praetorio
- 7 meo militaver(unt) in cohortibus decem
- 8 II. III. IIII. V. VI. VII. VIII. VIII. X. item
- 9 urbanis quattuor X. XI. XII. XIII. su-
- 10 bieci quibus fortiter et pie militia
- 11 functis ius tribuo conubi(i) dumta-
- 12 xat cum singulis et primis uxorib(us)
- 13 ut etiamsi peregrin<i> iuris femi-
- 14 nas matrimonio suo iunxerint
- 15 proinde liberos tollant ac si ex
- 16 duobus civibus Romanis natos
- 17 a(nte) d(iem) XII k(alendas) Mart(ias)
- 18 M(arco) Gavio Squilla Gallicano
- 19 Sex(to) Carminio Vetere co(n)s(ulibus)
- 20 Coh(ors) III pr(aetoria)
- 21 P(ublio) Cornelio P(ublili) f(ilio) Cla(udia tribu) Crispino, Agunto
- 22 Descript(um) et recognit(um) ex tabula ae-
- 23 rea, quae fixa est Roma(e) in muro
- 24 pos(t) templ(um) divi Aug(usti) ad Minerva(m)

#### Übersetzung:

- 1 Imperator Caesar, Sohn des vergöttlichten Hadrianus, Enkel des vergöttlichten Tra-
- 2 ianus, des Parthersiegers, des vergöttlichten Nerva
- 3 Urenkel, Titus Aelius Hadrianus Anto-
- 4 ninus Pius, oberster Priester, (ausgestattet) mit der tribunizischen
- 5 Gewalt zum 13. Mal, (ausgerufen zum) Imperator zum 2. Mal, Konsul zum
4. Mal, Vater des Vaterlandes (erklärte):
- 6 Die Namen der Soldaten, welche in meinem Praetorium

- 7 gedient haben in den zehn Kohorten,  
 8 (nämlich) der 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., und desgleichen  
 9 in vier städtischen (Kohorten), (nämlich) der 10., 11., 12. (und) 14., ließ ich (unten) an-  
 10 fügen, denen ich, weil sie ihren Militärdienst tapfer und pflichtgetreu  
 11 geleistet hatten, das Heiratsrecht verleihe, freilich nur  
 12 mit einer und der ersten ihrer Frauen,  
 13 damit, auch wenn sie Frauen peregrinen Rechts  
 14 geheiratet haben sollten,  
 15 die Kinder auf gleiche Art (als römische Bürger) gelten sollten, wie wenn sie von  
 16 zwei römischen Bürgern geboren wären.  
 17 Am 12. Tag vor den Kalenden des März (= 18. Februar)  
 18 unter den Konsuln Marcus Gavius Squilla Gallicanus  
 19 (und) Sextus Carminius Vetus (= 150 n. Chr.).  
 20 Dritte Prätorianerkohorte:  
 21 Für Publius Cornelius Crispinus, des Publius Sohn, aus der Tribus Claudia, aus  
 Aguntum.  
 22 Abgeschrieben von und geprüft nach der Tafel aus  
 23 Erz, die in Rom angebracht ist an der Mauer  
 24 hinter dem Tempel des vergöttlichten Augustus bei (der Statue) der Minerva.

Publius Cornelius Crispinus, der aus Aguntum stammte und bereits römischer Bürger war, als er seinen Militärdienst zu leisten begann, hatte in der kaiserlichen Leibgarde der Prätorianer unter Kaiser Antoninus Pius gedient, Durch seine Entlassung erhielten nun auch seine Kinder das römische Bürgerrecht, falls diese von einer Mutter peregrinen Rechts stammen sollten. Ob die Frau des Crispinus eine Peregrine war, wissen wir nicht. Nach seiner Entlassung am 18. Februar 150 n. Chr. war Crispinus in seine Heimatstadt zurückgekehrt.

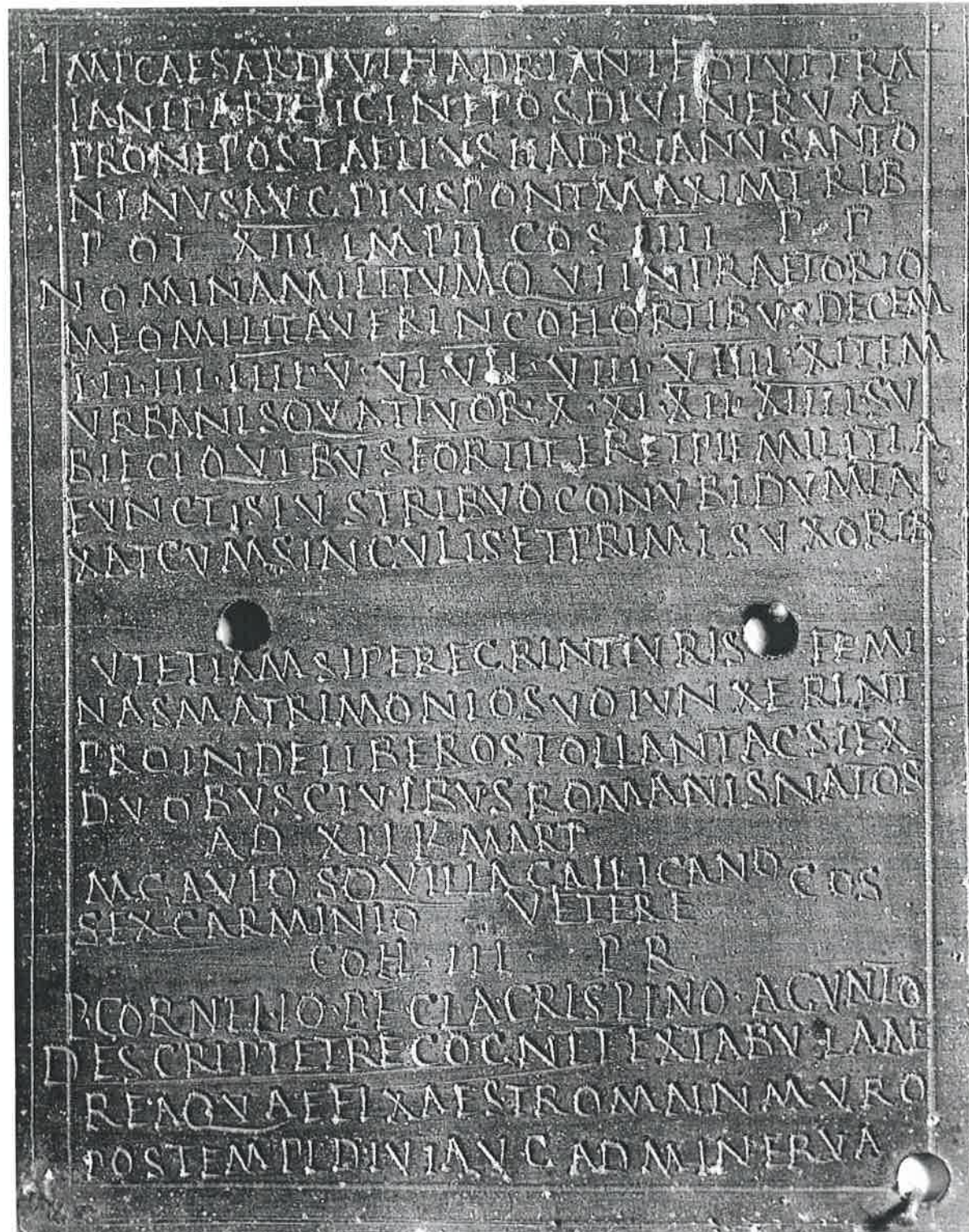
Weitere namentlich bekannte Aguntiner, die in der römischen Garde gedient hatten, waren ein Marcus Aurelius Dammo und ein Marcus Aurelius Amabilis.

## Tafel I: Vorderseite

IMP CAESAR DIVI HADRIANI F DIVI TRA  
 IANI PARTHICI NEPOS DIVI NERVAE  
 PRONEPOS T AELIVS HADRIANVS ANTO  
 NINVS AVG PIVS PONT MAXIM TRIB  
 5 POT XIII IMP II COS III P P  
 NOMINA MILITVM QVI IN PRAETORIO  
 MEO MILITAVR IN COHORTIBVS DECEM  
 I · II · III · IIII · V · VI · VII · VIII · VIII · X · ITEM  
 VRBANIS QVATTVOR · X · XI · XII · XIII · SV  
 10 BIECI QVIBVS FORTITER ET PIE MILITIA  
 FVNCTIS IVS TRIBVO CONVBI DVMTA  
 XAT CVM SINGVLIS ET PRIMIS VXORIB  
 ● ●  
 VT ETIAM SI PEREGRINT IVRIS FEMI  
 NAS MATRIMONIO SVO IVNXERINT  
 15 PROINDE LIBEROS TOLLANT AC SI EX  
 DVOBVS CIVIBVS ROMANIS NATOS  
 A D XII K MART  
 M · GAVIO SQVILLA GALLICANO  
 SEX CARMINIO VETERE COS  
 20 COH · III · PR  
 P · CORNELIO · P · F CLA · CRISPINO · AGVNTO  
 DESCRIPT ET RECOGNIT EX TABVLA AE  
 REA QVAE FIXA EST ROMA IN MVRO  
 POS TEMPL DIVI AVG AD MINERVA ●

## Tafel I: Rückseite

IMP CAESAR DIVI HADRIANI F DIVI TRAIANI  
 PARTHICI NEPOS DIVI NERVAE PRONEPOS  
 T AELIVS HADRIANVS ANTONINVS AVG  
 PIVS PONI MAX TR IB POT XIII IMP II  
 5 COS III · P P  
 NOMINA MILITVM QVI IN PRAETORTO MEO  
 MILITAVR IN COHORTIB X I II III IIII V  
 VI VII VIII VIII X ITEM VRBANIS IIII  
 X XI XII XIII SVBIECI QVIBVS FORTIT  
 10 ET PIE MILIT FVNCTIS IVS TRIBVO CONV  
 DVMTAXAT CVM SINGVLIS ET PRIMIS  
 VXORIBVS VT ETI ● AM SI PEREGR IV  
 RI FEMIN MATRIM SVO IVNXE ●



Militärdiplom des Publius Cornelius Crispinus aus Aguntum (Tafel I, Vorderseite)

### III. MEILENSTEINE

#### 3. Straßendenkmal von der Via Claudia Augusta in Rabland

Oberteil einer weißen Marmorsteinsäule, der 1552 bei Rabland im Vinschgau gefunden worden war. Seine erhaltene Höhe beträgt zwischen 80 und 100 Zentimeter, sein Durchmesser mißt 70 Zentimeter, sein Umfang 2,32 Meter.

Museum Bozen.

CIL V 8003; IBR Nr. 465; Außerhofer 1976, 12 f.; Walser 1983, 41 f., 74.

- 1 Ti(berius) Claudius Caesar
- 2 Augustus Germ[anic(us)]
- 3 pont(ifex) max(imus) trib(unicia)  
pot(estate) VI
- 4 co(n)s(ul) desig(natus) IIII imp(erator)  
XI p(ater) p(atriae)
- 5 [vi]am Claudiā Augustam
- 6 quam Drusus pater Alpihus
- 7 bello patefactis derexserat
- 8 munit a flumine Pado at
- 9 flumen Danuvium per
- 10 [m(ilia)] p(assuum) CC[XC<sup>2</sup>]

TICLAVDIVSCAESIR  
AVGVSTVSCER  
PONTM X TRIBPOI VI  
COS DESIGITIMP XI PP  
VI CLAVDIAM AVGVSTAM  
QVAM DRVS VSPATER ALPIHVS  
BELLO PATEFACTIS DEREXSERAT  
MVNITA FLVMINE PADO AT  
FLVMEN DANVIVM PER  
P. CC

#### Übersetzung:

- 1 Tiberius Claudius Caesar
- 2 Augustus, Germanensieger,
- 3 oberster Priester, (ausgestattet) mit der tribunizischen Gewalt zum 6. Mal,
- 4 designierter Konsul zum 4. Mal, (Ausrufung zum) Imperator zum 11. Mal, Vater des Vaterlandes,
- 5 baute die Via Claudia Augusta,
- 6 die (mein) Vater Drusus, nachdem die Alpen
- 7 durch Krieg erschlossen waren, gebahnt hatte,
- 8 vom Fluß Po bis zum
- 9 Donaustrom
- 10 über 290<sup>(?)</sup> Meilen (Länge) aus

Dieses Straßendenkmal läßt sich dank der Angaben zu den vom Imperator bekleideten Ämtern relativ genau datieren. Kaiser Claudius (41-54 n. Chr.) übte seit seiner Anerkennung durch den Senat am 25. 1. 41 das Amt des *pontifex maximus* im römischen Weltreich aus und war seit Januar 42 Träger des Titels *pater patriae*. Die tribunizische Gewalt hatte er zum 6. Mal vom 25. 1. 46 bis zum 24. 1. 47 inne. Claudius war für sein 4. Konsulat vielleicht schon im Jahre 44 oder spätestens seit Sommer 46 designiert worden, doch er trat dieses erst am 1. Januar 47 an.

Folglich muß unsere Inschrift nach dem 25. 1. 46 und vor dem 1. 1. 47 eingemeißelt worden sein. Doch sie läßt sich zeitlich noch etwas weiter einengen. Denn im Verlauf des Jahres 46 war Claudius für die Siege in Britannien zuerst die 11. und dann auch noch die 12. Imperatur verliehen worden. Somit kann die Errichtung des Straßendenkmals von Rabland zwischen Februar und Herbst des Jahres 46 n. Chr., jedenfalls vor der 12. imperatorischen Akklamation des Kaisers, datiert werden.

Historisch bedeutsam ist klarerweise die Mitteilung, daß damals jene Verkehrsverbindung zur *via Claudia Augusta*, also zu einer Staatsstraße (*via publica*) ausgebaut worden ist, die bereits sein Vater, Drusus der Ältere, nach der Eroberung des mittleren Alpenraumes im Jahre 15 v. Chr. angelegt hatte. Denn nur Staatsstraßen trugen den Namen des Kaisers und erhielten Meilensteine.

Diese Trasse, die von Hostilia am Po bis Submuntorium (Burghöfe) an der Donau führte und dabei die Etsch von Verona aufwärts durch den Vinschgau, über den Reschen- und Fernpaß und weiter nach Füssen und Augsburg verlief, wird somit auch der von Drusus während des Feldzuges im Jahre 15 v. Chr. gewählten Route entsprochen haben.

Die Entfernungsangabe auf diesem Meilenstein wird gängigerweise nach der Distanzmessung auf einem anderen Denkmal desselben Kaisers aus dem Jahre 47 ergänzt, das Bezug nimmt auf den Ausbau einer Zubringerstraße zur *via Claudia Augusta*, welche vom Adriaafen Altinum durch die Valsugana ins Etschtal führte. Die betreffende Steinsäule fand sich bei Cesio Maggiore nahe Feltre (CIL V 8002). Da eine römische Meile der Strecke von 1,48 Kilometer entspricht, ergeben die dort genannten 350 Meilen eine Entfernung von 518 Kilometer, was für die Distanz Altinum - Submuntorium zu kurz ist. Es müßten CCCLXXXIX oder CCCXC *milia passuum* angegeben sein. Die 350 Meilen können somit nur als Annäherungswert verstanden werden. Möglicherweise wäre auf dem Rablander Stein jedoch eine andere Zahl wie z.B. CC[XC] zu ergänzen.

Zwar steht der Ausbau dieser Hauptverkehrsader über die Alpen in Zusammenhang mit einem viel weiter gespannten Straßenbauprogramm dieses Kaisers in den Jahren 46 und 47, in das auch die Provinzen Baetica, Gallia Narbonensis, Belgica und Sardinia sowie Italien

selbst und Dalmatien einbezogen waren, doch lag eben für Rätien zudem ein besonderer Grund für den damaligen Ausbau des Reschenweges zur *via publica* vor, nämlich die damals abgeschlossene Umgestaltung zur prokuratorischen Provinz.

Es handelt sich bei diesem Inschriftendokument ja auch nicht um einen Meilenstein im üblichen Sinn (vgl. dazu Dok. 4-12), sondern um ein Denkmal anlässlich der Fertigstellung des Ausbaues dieser Trasse zur Staatsstraße. Nicht zufällig ist als Aufstellungsort dafür die Grenze zwischen Italien und der Provinz Rätien gewählt worden. Diese verlief an der Geländestufe entlang, welche den Vinschgau vom Meraner Kessel trennt (siehe dazu Dok. 23 und 32).

Eine derartige Staatsstraße hatte laut Gesetz eine Mindestbreite der Fahrbahn von fünf Metern und beiderseits einen je drei Meter breiten Streifen zu besitzen, der weder bepflanzt noch bebaut werden durfte. Nur dort, wo das Gelände eine solche technische Ausführung nicht zuließ, konnte auf die Randstreifen verzichtet werden und die Straße auf die vorgeschriebene Mindestbreite reduziert bleiben. Der steinerne Brückenpfeiler der römischen Etschbrücke bei Algund besitzt denn auch eine Fahrbahnbreite von 6,5 Metern, und das auf einem gewaltigen Dammbau quer durch das Moor zwischen Biberwier und Lermoos verlaufende Teilstück der *via Claudia Augusta* weist eine Breite von sechs Metern auf. Die Oberaufsicht und Verantwortung für die Erhaltung und die Sicherheit auf den Staatsstraßen war dem jeweiligen Statthalter übertragen. Dieser ließ zur Überwachung der *viae publicae* an strategisch bedeutsamen Stellen Stabsunteroffiziere, die vom Frontdienst befreit waren, *beneficiarii procuratoris* bzw. *consularis*, stationieren (siehe Dok. 23).

Neben den militärischen Erfordernissen wie Truppenbewegungen, Nachschubsicherung und Nachrichtenübermittlung dienten die Reichsstraßen dem staatlichen Güter- und Personentransport, so besonders den kaiserlichen Kurieren und Beamten, als schnellste Verkehrsverbindung. Die von Augustus geschaffene Reichspost (*cursus publicus* bzw. *vehiculatio*) unterstand nach Sprengeln geordnet einem *praefectus vehiculorum*. Rätien scheint diesbezüglich dem Sprengel der beiden Germanien zugeordnet gewesen zu sein.

Für das reibungslose Funktionieren der Reichspost war die Existenz von Rasthäusern (*mansiones*) und Pferdewechselstationen (*mutationes*) in regelmäßigen Abständen nötig. Die Instandhaltung und Versorgung dieser Stationen war den Einheimischen übertragen. Den Polizeischutz hatten abkommandierte Soldaten (*militēs stationarii*) zu garantieren. Wer die staatliche Post mit ihren Einrichtungen benutzen wollte, mußte entweder ein vom Kaiser persönlich oder ein von seinem bevollmächtigten Vertreter unterzeichnetes *diploma* besitzen. So durfte z.B. der Provinzstatthalter solche Erlaubnisscheine nur in einer vom Kaiser festgelegten Anzahl ausstellen.

#### 4. Meilenstein des Septimius Severus und des Caracalla in Schönberg

Der Meilenstein wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Schönberg gefunden und befindet sich heute im Kloster Wilten (Türnische beim Durchgang zum Iuvenat).

Graue Kalksteinsäule, in zwei Teile zerbrochen, mit einer erhaltenen Gesamthöhe von 84 und einem Durchmesser von 42 Zentimetern.

CIL III 5980; IBR Nr. 459; Walser 1983, 71 Nr. 13.

I M P · C A E S · L S  
 S E V E R O · P I O P E R T I  
 N A C I · A V G · A R A B I C O  
 A D I A B E N I C O · P A R T · B R I T  
 5 P · M A X · T · P · I I I · I M P · V I I · C O S · I I  
 P · P · P R O C O S · T R I B · I M P · C A E /  
 M A V R · A N T O N I N O · P I O  
 I N V I C T O · A V G · P A R T I C /  
 M · B R I T A N N I C O M A X  
 10 T R P X V I I I · I M P · I I I I C  
 I I I I P P P R O C O S  
 F E L I C I R I N D

- 1 Imp(eratori) Caes(ari) L(ucio) S(eptimio)
- 2 Severo Pio Perti-
- 3 naci Aug(usto) Arabico
- 4 Adiabeno Part(ico) Brit(annico)
- 5 p(ontifici) max(imo) t(ribunicia) p(otestate) III imp(eratori) VII co(n)s(uli) II
- 6 p(atri) p(atriciae) proco(n)s(uli) et Imp(eratori) Cae[s(ari)]
- 7 M(arco) Aur(elio) Antonino Pio
- 8 invicto Aug(usto) Partic(o)
- 9 m(aximo) Britannico max(imo)
- 10 tr(ibunicia) p(otestate) XVIII imp(eratori) IIII c[o(n)s(uli)]
- 11 IIII p(atri) p(atriciae) proc(onsuli) f[ortiss(imo) ac]
- 12 felici(ssimo) princ(ipi)
- 13 [domino indulgentissimo]
- 14 [ab Aug(usta) m(ilia) p(assuum) ...]

#### Übersetzung:

- 1 Für den Imperator Caesar Lucius Septimius
- 2 Severus Pius Perti-
- 3 nax Augustus, den Sieger über die Araber,
- 4 die Adiabener, die Parther, die Britannier,
- 5 den obersten Priester, (ausgestattet) mit der tribunizischen Gewalt zum 3. Mal,  
(Ausrufung zum) Imperator zum 7. Mal, Konsul zum 2. Mal
- 6 Vater des Vaterlandes, Prokonsul, und für den Imperator Caesar
- 7 Marcus Aurelius Antoninus Pius,
- 8 den unbesiegten Augustus, den größten Sieger über die Parther,
- 9 den größten Sieger über die Britannier,
- 10 (ausgestattet) mit der tribunizischen Gewalt zum 18. Mal, (Ausrufung zum) Imperator  
zum 4. Mal, Konsul zum
- 11 4. Mal, Vater des Vaterlandes, Prokonsul, den tapfersten und
- 12 glücklichsten Fürsten (und)
- 13 für den gütigsten Herrn;
- 14 von Augusta ... Meilen (Entfernung).

Der Wortlaut am Ende des Formulars läßt sich durch andere, besser erhaltene Exemplare aus Rätien zweifelsfrei ergänzen. Heute weist der Stein am oberen und am unteren Rand



gegenüber seinem Zustand von 1915 zusätzliche Beschädigungen und damit Lücken im Text auf.

Die Inschrift dieses Meilensteines besteht interessanterweise aus zwei Teilen: einem Formular des Septimius Severus und einem seines Sohnes Caracalla, das erst später hinzugefügt worden ist.

Die jeweils aufgelisteten Ämter und Titel dienten nicht nur einer Datierung, sondern sie sollten den Leser in erster Linie über die Legitimität, die Machtfülle und das politische Programm des Kaisers informieren.

Septimius Severus, der am 4. 4. 193 in Carnuntum von den pannonischen Legionen zum Augustus ausgerufen worden war, hatte damals sofort den Namen des letzten unangefochtenen Kaisers, Pertinax, angenommen, um damit seinen Anspruch und seine Legitimität auf den Thron zu signalisieren. Nach seinem Einzug in Rom am 9. 6. 193 hat Severus das Amt des *pontifex maximus* übernommen und trug seit Ende desselben Jahres den Ehrentitel eines *pater patriae*. Im Frühjahr 194 erklärte sich Severus zum Adoptivsohn des Kaisers Marcus Aurelius und nahm deshalb den Namen Pius an. Diesen Beinamen hatte Marc Aurel anlässlich seiner *consecratio* erhalten. Der Grund dafür, daß ihn nun Severus trug, lag einerseits darin, daß durch die damit gewonnene Verknüpfung mit dem hoch angesehenen Haus der Adoptivkaiser die Rechtmäßigkeit seiner eigenen Herrschaft untermauert wurde und daß andererseits damit auch deren Regierungsmaxime und Politik als die eigenen kundgetan werden konnten.

Sein zweites Konsulat bekleidete Septimius Severus im Jahre 194 gemeinsam mit Clodius Albinus, seinem letzten Rivalen am Kampf um die Alleinherrschaft, da dieser nach der Ermordung des Pertinax (28. 3. 193) von den britannischen Truppen zum Augustus erhoben worden war. Um sich den Rücken für den Kampf gegen den in Syrien mit dem Purpur bekleideten Gaius Pescennius Niger freizuhalten, hatte Severus gleich nach seiner eigenen Erhebung, noch im April des Jahres 193, Albinus zum Caesar ernannt.

Die Siegernamen *Arabicus*, *Adiabenicus* und *Parthicus* waren dem Kaiser anlässlich seiner Siege im ersten Partherkrieg im Sommer 195 offiziell verliehen worden, obwohl sich Severus dagegen ausgesprochen hatte.

Besonders auffällig ist hier aber die Nennung des Siegertitels *Britannicus*. Denn Septimius Severus war bekanntlich erst im Frühjahr des Jahres 208 zu seinem Britannienfeldzug aufgebrochen, der die Eroberung ganz Schottlands zum Ziel hatte. Nach den ersten erfolgreichen Vorstößen war dem Kaiser dann Ende 209 oder am Anfang des Jahres 210 der Titel *Britannicus Maximus* verliehen worden. Den einfachen Beinamen „Sieger über die Britannier“ muß Severus aber bereits im Jahre 195 getragen haben, weil seine siebte

Akklamation zum Imperator vor dem 28. August 195 erfolgt war und der Kaiser die tribunizische Gewalt zum 3. Mal vom 10. 12. 194 bis zum 9. 12. 195 ausgeübt hatte. Da nun dieser *Britannicus*-Titel nur auf Meilensteinen erscheint, die im Jahre 195 entlang der Aufmarschrouten von Noricum und Rätien nach Gallien aufgestellt wurden, kann er nur in Zusammenhang mit den Rüstungsvorbereitungen gegen Clodius Albinus gestanden haben. Denn Mitte Dezember 195 ließ Severus seinen Caesar Clodius Albinus offiziell zum Staatsfeind erklären. Eine Armee von über 100 000 Mann, schwerer Troß und Nachschub bewegten sich ab Herbst 196 über die besagten Straßen in Richtung Gallien. Dort kam es dann am 19. Februar 197 bei Lyon zur Entscheidungsschlacht, die zugunsten des Septimius Severus ausfiel.

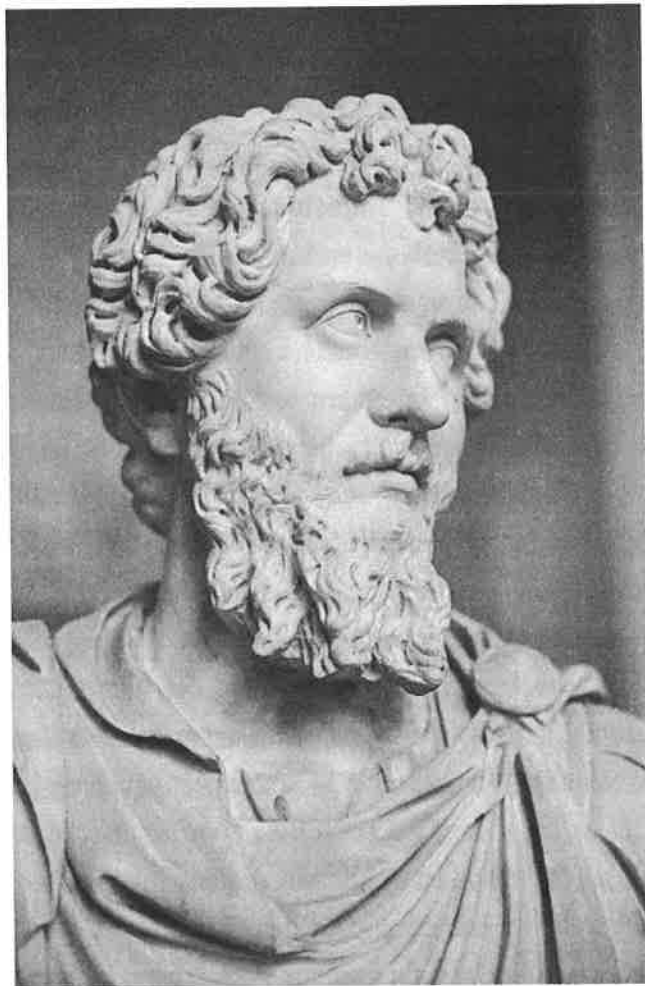
Der Beiname *Britannicus* war also aus rein propagandistischen Gründen entlang der für diesen Zweck renovierten Aufmarschstraßen angebracht worden. Dies kann nur zwischen dem 29. August und dem 9. Dezember 195 geschehen sein, am wahrscheinlichsten im Spätherbst dieses Jahres. Daß sich Septimius Severus damals selbst noch im Orient aufhielt, wissen wir nicht nur aus der Historiographie und aus Urkunden, sondern dies läßt auch die Inschrift auf dem Meilenstein durch die Angabe erkennen, daß der Kaiser als *proconsul* tätig ist, d.h. daß er sich außerhalb Roms aufhielt.

Auch das Formular Caracallas, der schon am 4. April 196 zum Caesar erhoben worden war, bietet wichtige Informationen zur Karriere dieses Kaisers und seiner Politik wie Propaganda. Sofort nach dem Tod seines Vaters am 4. April 211 in Britannien nahm auch er den Namen Pius an und bezeichnete sich, nicht gerade bescheiden, als *invictus Augustus*. Den Siegernamen *Parthicus Maximus*, der seinem Vater anlässlich der erstaunlichen militärischen Erfolge während des 2. Partherkrieges (Sommer 197 bis Anfang 198) im Januar 198 verliehen worden war, führte nun Caracalla, der an diesem Krieg teilgenommen hatte, ebenfalls seit dem 4. 4. 211. Der Titel *Britannicus Maximus* war Caracalla wegen seiner Erfolge im Schottlandfeldzug entweder Ende des Jahres 209 oder am Jahresanfang 210 verliehen worden. Zum 18. Mal hatte er die tribunizische Gewalt vom 10. 12. 214 bis zum 9. 12. 215 inne. Seine 4. Imperatur erhielt er 214, während er sein 4. Konsulat schon im Jahre 213 bekleidet hat. Den Titel eines *pater patriae* trug er schon seit Ende 199.

Somit hatte Kaiser Caracalla im Jahre 215 die Brennerstraße und alle jene Straßen in Rätien und in Noricum sanieren lassen, die für den Feldzug gegen Clodius Albinus von Bedeutung gewesen waren. Da er damals als junger Caesar selbst an diesem militärischen Unternehmen teilgenommen hatte, ließ er zum Andenken daran sein eigenes Formular auf die Meilensäulen seines Vaters vom Jahre 195 setzen.

Zum Standort dieses Meilensteines gilt zu sagen, daß er vor dem Abstieg der Trasse über den Schönberg nach Veldidena bzw. nach Erreichen der Anhöhe aufgestellt war, wo zweifellos, wie auch noch im Mittelalter und in der Neuzeit, die Pferde gewechselt wurden; das heißt, daß dort eine *mutatio* existiert hatte.

Die Zählung der Entfernung ab Augusta (Vindelicorum), der Provinzhauptstadt, besagt nicht, daß die Ausdehnung des Territoriums dieser Stadt bis ins Silltal reichte, wie gelegentlich immer noch angenommen wird. Sie besagt nur, daß entlang der besagten Strecke kein weiteres städtisches Zentrum existierte, sondern daß es nur Stammesgebiete mit ihren Verwaltungsvororten (*civitates*) gegeben haben kann.



Darstellung des Septimius Severus

## 5. Reparaturarbeiten an der Brennerstraße im Jahre 201 n. Chr.

Stark beschädigter Meilensteinschrift aus weißem Kalkstein, der noch im 15. Jahrhundert in Wilten in der Haymongasse gestanden ist. Dies war zweifellos sein ursprünglicher Standort. Seine erhaltene Höhe beträgt 1,34 Meter, sein Durchmesser mißt 48 Zentimeter.

Schloß Ambras, im Hof des Südeingangs.

CIL III 5981; IBR Nr. 454; Walser 1983, 66 f. Nr. 8.

- 1 [.....]
- 2 [.....]VS
- 3 [.....]PIV[.]
- 4 PERT[.....]C
- 5 ARAB[.....]PAR[.]
- 6 MAX PONT MAX
- 7 [.]RIB POT VIII IMP XII
- 8 COS II P P PROCOS ET
- 9 I M P C A E S M A V
- 10 RELIVS ANTONINVS
- 11 PIVS AVG TRIB POT IIII
- 12 PROCOS //P//
- 13 //VIAS ET PONT
- 14 REST AB AVG[...]
- 15 C X

- 1 [Imp(erator) Caesar]
- 2 [L(ucius) Septimi]us
- 3 [Severus] Piu[s]
- 4 Pert[inax Au]g(ustus)
- 5 Arab(icus) [Adiab(enicus)] Par[t(icus)]
- 6 max(imus) pont(ifex) max(imus)
- 7 [t]rib(unicia) pot(estate) VIII imp(erator) XII
- 8 co(n)s(ul) II p(ater) p(atriciae) proco(n)s(ul) et
- 9 Imp(erator) Caes(ar) M(arcus) Au-
- 10 relius Antoninus
- 11 Pius Aug(ustus) trib(unicia) pot(estate) IIII
- 12 proco(n)s(ul) [et P(ublius) Se]p[t(imius) Geta]
- 13 [nob(ilissimus) Caes(ar)] vias et pont(es)
- 14 rest(ituerunt) ab Aug(usta) [m(ilia) p(assuum)]
- 15 CX

**Übersetzung:**

- 1 Imperator Caesar
- 2 Lucius Septimius
- 3 Severus Pius
- 4 Pertinax Augustus,
- 5 Sieger über die Araber, Sieger über die Adiabener, größter
- 6 Sieger über die Parther, oberster Priester,
- 7 (ausgestattet) mit der tribunizischen Gewalt zum 9. Mal, Imperator zum 12. Mal,
- 8 Konsul zum 2. Mal, Vater des Vaterlandes, Prokonsul, und
- 9 Imperator Caesar Marcus Au-
- 10 relius Antoninus
- 11 Pius Augustus, (ausgestattet) mit der tribunizischen Gewalt zum 4. Mal,
- 12 Prokonsul, und Publius Septimius Geta,
- 13 edelster Caesar, haben die Straßen und Brücken
- 14 wiederhergestellt. Von Augusta Meilen
- 15 110 (entfernt).

Dieser Meilenstein gehört zu einer Serie von 13 weiteren in Rätien und Noricum mit gleichem Formular, das Septimius Severus, Caracalla und Geta nannte. Der Name Getas war dann aber nach seiner Ermordung am 26. Februar 212 n. Chr. getilgt worden.

Zu den Beinamen des Severus siehe bereits den Kommentar zu Dok. 4. Die 9. tribunizische Gewalt hatte Severus vom 10. 12. 200 bis zum 9. 12. 201 inne. Seine 12. Akklamation zum Imperator erfolgte frühestens im Jahre 198. Eine genauere Datierung ist aber zur Zeit noch nicht möglich. Das zweite Konsulat hatte Severus im Jahre 194 bekleidet, sein drittes am 1. 1. 202 angetreten. Die Nennung eines Prokonsulats belegt, daß sich der Kaiser zum Zeitpunkt der Abfassung der Inschrift nicht in Rom aufgehalten hat. Severus befand sich damals nachweisbar in Syrien.

Sein Sohn und seit Herbst 197 auch Mitkaiser, Marcus Aurelius Antoninus Pius, genannt Caracalla, übte sein tribunizisches Amt zum 4. Mal zwischen dem 10. 12. 200 und dem 9. 12. 201 aus. Auch er hielt sich im Jahre 201 mit seinem Vater in Syrien auf, weshalb Caracalla ebenfalls als *proconsul* figuriert.

Geta, im Herbst 197 zum Caesar ernannt, war schließlich am 26. Februar 212 auf Befehl Caracallas ermordet worden und der *damnatio memoriae* verfallen. Deshalb waren sein Name und seine Titel auf den Inschriften getilgt worden.

Somit steht fest, daß im Jahre 201, und zwar vor dem 9. Dezember, Trasse und Brücken der Brennerstraße renoviert bzw. erneuert worden sind. Murabgänge, Lawinen, Hochwasser und Hangrutschungen hatten wohl immer wieder Abschnitte auch dieser rätischen Paßstraße unpassierbar gemacht. So wissen wir von Generalsanierungen dieser Straße im Jahre 195, 201 und 215 (vgl. Dok. 4).



Meilenstein (ursprünglicher Standort: Haymongasse in Wilten, Innsbruck)

## 6. Generalsanierung der Pustertalstraße im Jahre 201 v. Chr.

Im April 1958 war bei Ausbaggerungsarbeiten in der Goste bei Oberolang im Pustertal in acht Meter Tiefe der unversehrte Meilenstein aus Granit ans Licht gekommen, der nun bei der Pension Seefeld in Oberolang aufgestellt ist.

Die Gesamthöhe des Meilensteines beträgt 2,33 Meter, sein Durchmesser nimmt von unten nach oben von 42,4 auf 39 Zentimeter ab, so daß sein Umfang im unteren Teil 1,30, im oberen 1,26 Meter mißt.

K. M. Mayr, Der römische Meilenstein von der Goste bei Oberolang im Pustertal, Der Schlern 1958, 233 ff.; Außerhofer 1976, 24 ff. Nr. 10.

- 1 Imp(erator) Caes(ar)
- 2 L(ucius) Septimius Severus
- 3 Pius Pertinax Aug(ustus)
- 4 Arab(icus) Adiab(enicus) Parth(icus) max(imus)
- 5 pontif(ex) max(imus) trib(unicia) pot(estate) VIII
- 6 imp(erator) XII co(n)s(ul) II p(ater) p(atriciae) proco(n)s(ul) et
- 7 Imp(erator) Caes(ar) M(arcus) Aurel(ius)
- 8 Antoninus Pius Aug(ustus)
- 9 trib(unicia) pot(estate) IIII proco(n)s(ul)
- 10 [et P(ublius) Septimius Geta]
- 11 [nobilissimus Caes(ar)]
- 12 miliaria vetustate
- 13 conlabsa restitue-
- 14 runt curante
- 15 M(arco) Iuventio Suro
- 16 Proculo leg(ato) pr(o) pr(aetore)
- 17 ab Ag(unto) m(ilia) p(assuum)
- 18 XXXXV

## Übersetzung:

- 1 Imperator Caesar
- 2 Lucius Septimius Severus
- 3 Pius Pertinax Augustus,
- 4 Sieger über die Araber, Sieger über die Adiabener, größter Sieger über die Parther,
- 5 oberster Priester, (ausgestattet mit der) tribunizischen Gewalt zum 9. Mal,
- 6 (Ausrufung zum) Imperator zum 12. Mal, Konsul zum 2. Mal, Vater des Vaterlandes, Prokonsul und
- 7 Imperator Caesar Marcus Aurelius
- 8 Antoninus Pius Augustus
- 9 (ausgestattet) mit der tribunizischen Gewalt zum 4. Mal, Prokonsul,
- 10 und Publius Septimius Geta,
- 11 edelster Caesar,
- 12 haben die durch die lange Dauer umgefallenen Meilensteine
- 13 wiederauf-
- 14 gestellt, unter der Sorgepflicht
- 15 des Marcus Iuventius Surus
- 16 Proculus, Statthalter im Prätorienrang;
- 17 (Entfernung) von Aguntum Meilen
- 18 45.

Diese Meilensäule, die auf dem Boden der Provinz Noricum stand, zu der auch das heutige Osttirol und das Pustertal bis zur Ehrenburger Klause gehörten, zählt zur Gruppe jener Denkmäler, die anlässlich der Generalsanierung der rätischen und norischen Reichsstraßen im Jahre 201 aufgestellt worden sind (vgl. Dok. 5). Zu den Namen und Ämtern der genannten Kaiser siehe den Kommentar zu Dok. 4 und 5.

Hier interessiert uns besonders das Ende des norischen Textformulars. Ausführlich ist davon die Rede, daß die älteren Meilensteine bereits *conlabsa* (sic!) waren. Es fehlt im Gegensatz zum rätischen Formular die Mitteilung von der Renovierung der Trassen und Brücken. Angesichts der Verwendung des Verbums *collabi* ist ernsthaft zu erwägen, ob die älteren Meilensäulen zumindest teilweise aus Holz waren, was z.B. für das Gebiet des Niederrheins bezeugt ist.

Wir erfahren auch den Namen des damaligen Statthalters in Noricum, das seit der Stationierung der *legio II Italica* in *Lauriacum* (Lorch bei Enns) um 179/180 in eine prätorische umgewandelt worden war. Deshalb versah Marcus Iuventius Surus Proculus als

Legionskommandant gleichzeitig auch die Aufgaben eines *legatus Augusti pro praetore*, des Provinzstatthalters im Rang eines Prätors. Surus mußte daher dem Senatorenstand angehört haben. Die Finanzverwaltung lag hingegen in Händen eines eigenen Prokurators.

IMP CAES  
 LSEPTIMIVSSEVERVS  
 PIVSPERTINAXAVG  
 ARABADIABPARTHMAX  
 5 PONTIF MAX TRIB POT VIII  
 IMP XII COS III P P PROC OS ET  
 IMP CAES M AVREL  
 ANTONINVS PIVS AVG  
 TRIB POT III PROC OS  
 10  
 MILIARIAE TVSTATE  
 CONLABSARESTITVE  
 RVNT CVRANTE  
 15 MIVVENTIOSVRO  
 PROCVLOLEG PRPR  
 AB AG MP  
 XXXXV

## 7. Meilenstein des Kaisers Macrinus und seines Sohnes Diadumenianus aus Sebatum

Im Jahre 1857 fand sich bei Straßenbauarbeiten unterhalb des Sonnenburger Felsens in St. Lorenzen im Pustertal an der alten Straße dieser Meilenstein aus Quarzphyllit. Er besitzt eine Höhe von 2,41 Metern und weist bei einem Durchmesser von 63 Zentimetern einen Umfang von 1,90 Metern auf.

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck.

CIL III 5708; Außerhofer 1976, 28 ff. Nr. 16.

- 1 Imp(erator) Caes(ar)
- 2 M(arcus) Opellius Severus
- 3 Macrinus Pius Felix
- 4 Aug(ustus) pont(ifex) max(imus) trib(unicia) p(o)t(estate) II
- 5 p(ater) p(atriciae) co(n)s(ul) proco(n)s(ul) et M(arcus)
- 6 Opellius Antoninus
- 7 Diadumenianus
- 8 nobiliss(imus) Caes(ar)
- 9 princ(eps) iuventut(is)
- 10 providentissimi
- 11 Aug(usti) fecer(unt)
- 12 ab Ag(unto) m(ilia) p(assuum)
- 13 LVI

### Übersetzung:

- 1 Imperator Caesar
- 2 Marcus Opellius Severus
- 3 Macrinus Pius Felix
- 4 Augustus, oberster Priester,  
(ausgestattet) mit der tribunizischen  
Gewalt zum 2. Mal,
- 5 Vater des Vaterlandes, Konsul, Prokonsul, und Marcus
- 6 Opellius Antoninus
- 7 Diadumenianus,
- 8 edelster Caesar,
- 9 Fürst der Jugend,
- 10 die allervorsorglichsten
- 11 Kaiser machten (dies);
- 12 (Entfernung) von Aguntum Meilen
- 13 56.

IMP CAES  
 M OPELLIVS SEVERVS  
 VIACRINVS S PIVS FELIX  
 VG PONT MAX TRIB PT II  
 P P COS PFO COS ET N  
 OPELLIVS ANONINVS  
 DIADVMINIANVS  
 NOBILISS CAES S  
 PRINCIVVENTVT  
 PROVIDENTSSIMI  
 AVGG FECER  
 AB AG M P

IVI

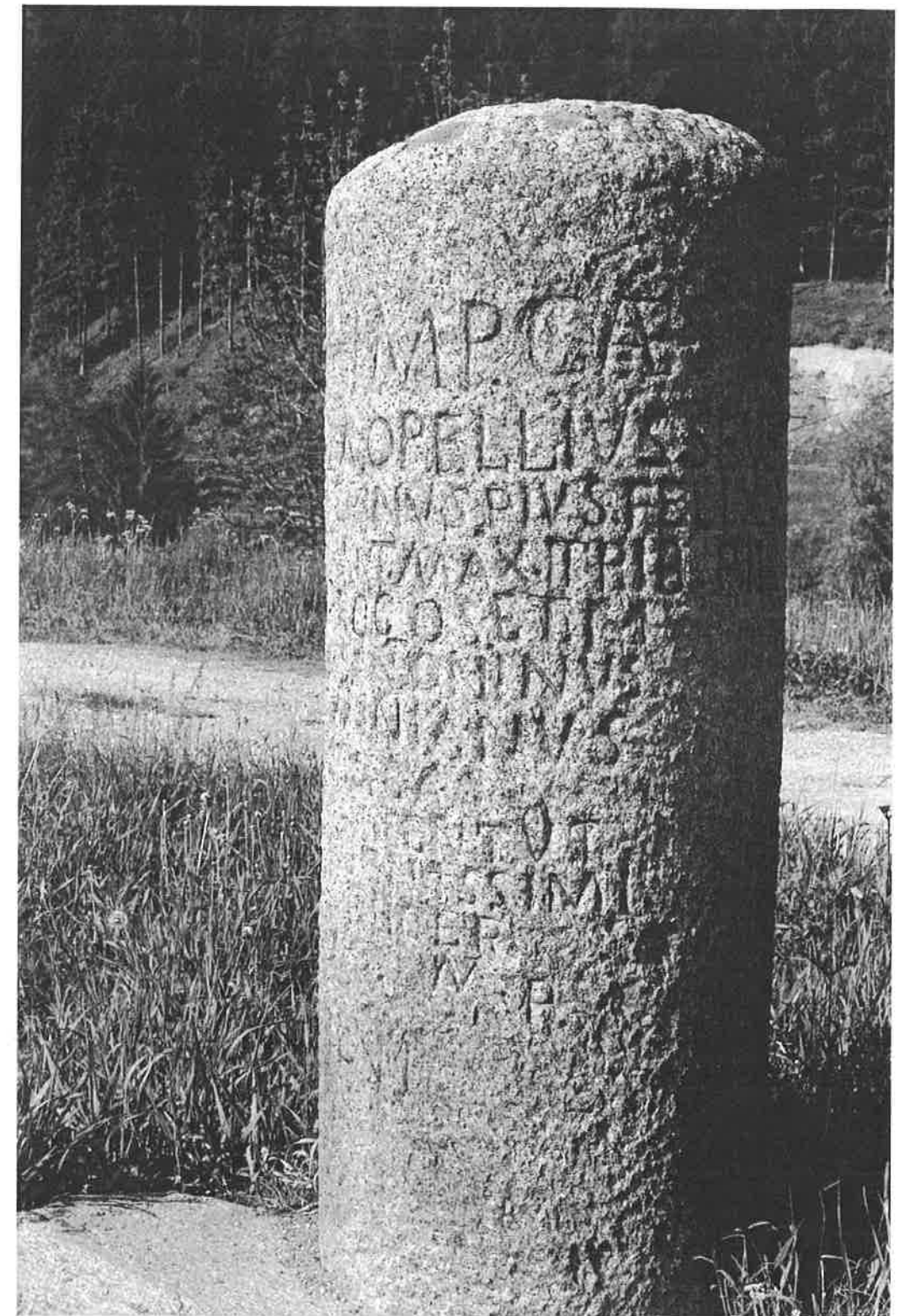
Unmittelbar am Ortsrand der antiken Siedlung Sebatum, des Verwaltungszentrums des Stammes der Saevaten im Pustertal, stand dieser Meilenstein, der Zeugnis von der Straßenrenovierung unter Macrinus ablegt.

Dieser Kaiser, der aus Caesarea in der Provinz Mauretania stammte, war nach der Ermordung Caracallas während des Partherkrieges am 11. 4. 217 von der Armee zum Kaiser ausgerufen worden. Er nahm nun, um Kontinuität in der Thronfolge zu dokumentieren, sofort den Namen Severus und Pius Felix an und erhob seinen Sohn Marcus Opellius Diadumenianus zum Caesar und damit zum präsidentiven Thronfolger.

Macrinus leitete sofort ein umfassendes Straßenbau- bzw. Straßenrenovierungsprogramm in den Donauprovinzen, in Syrien und in Afrika ein. In diesem Rahmen steht auch die Renovierung der Staatsstraße durch das Pustertal, zu der neben anderen auch der Meilenstein von Sebatum gehört.

Dieses Dokument, das anlässlich des Abschlusses der Arbeiten aufgestellt worden war, datiert in den Mai des Jahres 218. Denn Macrinus übte die tribunizische Gewalt zum 2. Mal zwischen dem 10. 12. 217 und Juni 218 aus, sein Konsulat als Kaiser - er hatte nämlich schon als Prätorianerpräfekt im Jahre 217 die Konsulwürde innegehabt - trat er am 1. 1. 218 an. Seinem Sohn Diadumenianus hatte der Senat am 1. Mai 217 den Titel eines *princeps iuventutis* verliehen. Ende Mai 218 war dieser in Apameia in Syrien auch zum Augustus mit dem Namen Imperator Caesar Marcus Opellius Antoninus Diadumenianus Pius Felix Augustus erhoben worden. Da ihn der Meilenstein von Sebatum noch als Caesar und *princeps iuventutis* tituliert, muß die Inschrift zwischen dem ersten und Ende Mai 218 angebracht worden sein.

Nannten alle bisher vorgestellten Meilensteine den Kaiser im Nominativ, so sprechen sie ab ca. 220 die Herrscher sehr oft im Dativ an, d.h. sie wurden nicht mehr vom Kaiser selbst finanziert, sondern sind Stiftungen der Statthalter, der Städte oder der Gemeinden.



Meilenstein aus Sebatum

## 8. Stiftung eines Meilensteines für die Instandhaltung der Brennerstraße unter Kaiser Maximinus Thrax

Im 16. Jahrhundert fand sich in Lueg bei Matrei am Brenner das obere Teilstück einer Meilensäule aus weißem Kalkstein. Seine erhaltene Höhe beträgt 83, sein Durchmesser mißt 37 Zentimeter.

Schloß Ambras, im Hof des Südeingangs.

CIL III 5985; IBR Nr. 461; Walser 1983, 72 Nr. 15.

1 IMP CAES // //  
 2 // // // // // // // //  
 3 MIN° PI° FELICI  
 4 INVICTO AVG P M  
 5 TRIB PoTEST COS  
 6 P P ET C IVL VER°  
 7 // // // // // // // // I  
 8 LISSIMO CAES  
 9 AB AVC MP CXXX

1 Imp(eratori) Caes(ari) [C(aio)] I[u-]  
 2 [lio Vero Maxi-]  
 3 mino Pio Felici  
 4 invicto Aug(usto) p(ontifici) m(aximo)  
 5 trib(unicia) potest(ate) co(n)s(uli)  
 6 p(atri) p(atriciae) et Iul(io) Vero  
 7 [Maximo nob]i-  
 8 lissimo Caes(ari)  
 9 ab Aug(usta) m(ilia) p(assuum) CXXX

### Übersetzung:

1 Dem Imperator Caesar Gaius Iu-  
 2 lius Verus Maxi-  
 3 minus Pius Felix,  
 4 dem unbesiegten Augustus, dem obersten Priester,  
 5 (ausgestattet) mit der tribunizischen Gewalt, dem Konsul,  
 6 dem Vater des Vaterlandes, und dem Gaius Iulius Verus  
 7 // // // //  
 8 Maximus dem edelsten Caesar;  
 9 (Entfernung) von Augusta Meilen 130.

Das Dedikationsformular im Dativ zeigt, daß hier nicht der Kaiser selbst als Stifter aufgetreten war, sondern wohl ein Amtsträger oder ein Gemeinwesen, die aber hier üblicherweise nicht namentlich genannt erscheinen.

Der von den Legionen nach der Ermordung des letzten severischen Kaisers Ende Februar 235 in Mainz zum Kaiser ausgerufene Offizier Gaius Iulius Verus Maximinus, der thrakischer Abstammung war und dem deshalb posthum der Beiname Thrax beigelegt wurde, hatte seinerseits auf die Beinamen Caracallas zurückgreifend (s. Dok. 4. u. 5) die Anknüpfung an das severische Kaiserhaus demonstriert und die Usurpation als einen bruchlosen Herrschaftswechsel darzustellen versucht. Er ordnete ebenfalls ein umfangreiches Straßenrenovierungsprogramm in vielen Provinzen des Imperiums an. Wegen des damals geführten Germanenfeldzuges mußte also auch der Brennerroute als wichtiger Verkehrsader über die Alpen zur oberen Donau eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Da in dieser Inschrift sowohl die tribunizische Gewalt als auch das Konsulat des Kaisers ohne Iteration genannt erscheinen, mußte es sich dabei um die jeweils erstmalige Amtsausübung gehandelt haben. Doch dann ergeben sich Datierungsprobleme:

Die tribunizische Gewalt hatte dieser Kaiser zum 1. Mal vom Februar/März 235 bis 4. 12. 235 inne. Sein 1. Konsulat bekleidete er aber ab dem 1. Januar 236, als er bereits das 2. Mal die tribunizische Gewalt ausübte. Hier scheint der Verfasser des Formulars oder der Steinmetz die Iteration übersehen zu haben.

Der Sohn dieses Kaisers, Maximus, war zwischen Ende Februar und 16. Mai 236 zum nobilissimus Caesar erhoben worden. Da beide, Vater und Sohn, Mitte April 238 von aufsässigen Soldaten bei Aquileia ermordet worden waren, kann die Renovierung der Brennerstraße und die Aufstellung dieses Meilensteines nur zwischen dem 1. 1. 236 und April 238 erfolgt sein.

## 9. Ein sekundär wiederverwendeter Meilenstein im norischen Pustertal

Ein Meilenstein aus Quarzphyllit, der vor 1740 (1734?) an der Landstraße bei der Gratscher Brücke zwischen Niederdorf und Tölsach gefunden wurde, sei hier trotz seines fragmentarischen Zustandes besprochen. Er stellt nämlich ein Beispiel für die (mehrfache?) Wiederverwendung älterer Meilensteine seit der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. dar. Der roh gebrochene Stein ist 1,58 Meter hoch, 31,6 Zentimeter breit und 26 Zentimeter tief. Sein rechter Rand bildet gegenüber dem behauenen linken eine rohe und unregelmäßige Bruchkante. Das Inschriftenfeld ist geglättet und sichtlich zweimal (oder dreimal?) beschriftet worden, wobei die ältere Inschrift größtenteils getilgt worden war.

Innichen, St. Michaels-Kirche, an der südlichen Außenmauer.

CIL III 5706; Mayr 1927, 145 ff. Nr. 7; Außerhofer 1976, 19 ff. Nr. 7.

- 1 Imp(erator) [Caes(ar)]
- 2 // // // //
- 3 // // // //
- 4 Caes(ar)
- 5 Mar(cus)
- 6 Antoni(us)
- 7 Cordian-
- 8 nus
- 9 // // // // //
- 10 // XXXXIII
- 11 // // // // //
- 12 // // // // //
- 13 XX L



### Übersetzung:

- 1 Imperator [Caesar]
- 2
- 3
- 4 Caesar
- 5 Marcus
- 6 Antonius
- 7 Gordian-
- 8 nus,
- 9
- 10 XXXXIII (Meilen Entfernung).

Es ist unübersehbar, daß dieser Meilenstein eine ältere Inschrift getragen hatte, deren Buchstabengröße sich deutlich von der sekundären Beschriftung in kleineren Buchstaben unter Gordian III. unterscheidet. Von dem ursprünglichen Text ist noch das IMP in Zeile 1 wie das L in Zeile 13 erhalten geblieben. Alles andere war getilgt worden. Außerdem ist deutlich, daß der Stein zur Zeit der Erstbeschriftung doppelt so breit gewesen sein muß. Er war dann vor der Wiederverwendung unter Gordian offensichtlich der Länge nach halbiert worden, wodurch die völlig unregelmäßige Bruchkante am rechten Rand entstanden ist. Für die neuerliche Beschriftung unter Gordian benützte man das IMP der ursprünglichen Inschrift.

Marcus Antonius Gordianus war mit 13 Jahren Anfang Mai/Anfang Juni 238 in Rom von den Prätorianern zum Augustus ausgerufen worden. Da die Inschrift keinen seiner Beinamen und keine Ämter nennt, läßt sich der Text nur allgemein in seine Regierungszeit bis Ende Januar (oder Februar) 244 datieren. Bedeutsam bleibt jedenfalls, daß die damaligen Arbeiten an der Pustertalstraße vom Kaiser selbst in Auftrag gegeben und finanziert worden sind, wie der Nominativ der Inschrift deutlich macht.

Ein Problem stellt die Entfernungsangabe dar. Sie kann, wie alle anderen Meilensteine aus dem Pustertal belegen, nur von Aguntum aus gezählt worden sein. Doch dann sind die angegebenen 43 Meilen (= 63,64 Kilometer) zu hoch gegriffen, weil die tatsächliche Entfernung auf der alten Straße bei 53 Kilometer, also bei XXXVI römischen Meilen liegen müßte. Wahrscheinlich ist das vierte X aus einem V verschrieben, und die Zahl sollte XXXVIII lauten, was mit 56,24 Kilometern durchaus stimmen könnte, weil der genaue Verlauf der römischen Straße von Aguntum bis zur Gratscher Brücke noch nicht bekannt ist. Ein weiteres Problem stellen die beiden XX in der 13. Zeile vor dem viel größeren L der ersten Beschriftung dar. Sie sind von kleinerem Format als die X der Zahlenangabe Gordians. Sollten sie ein Rest einer Beschriftung dieses Steines nach der ursprünglichen, aber noch vor der des Gordian sein?



## 10. Bau einer neuen Staatsstraße im 3. Jahrhundert: Die Via Decia

Eine Besonderheit für den Tiroler Raum stellt der Bau der *via Decia* im Jahre 250 dar, weil sie die einzige *via publica* in unserem Raum ist, die im 3. Jahrhundert neu errichtet wurde. Der Grund dafür lag in der zunehmenden Bedrohung des westlichen Voralpenraumes durch die Einfälle der Alamanni. Deshalb konnte nur eine direkte Verbindung von Bregenz zur Brennerstraße Abhilfe schaffen. Eine solche, die aus dem Alpenvorland zurückverlegt an den Nordrand der Alpen und diesem entlang verlief, gewährleistete einerseits die erwünschte Sicherheit und brachte andererseits eine kürzere Verbindung zwischen Brigantium und Veldidena mit sich.

Im Jahre 1835 war am Zirler Berg der obere Teil eines Meilensteines aus Glimmerschiefer gefunden worden, der eine Höhe von 1,3 Meter und nach oben zu breiter werdend einen Durchmesser von 32 bis 57 Zentimetern besitzt.

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

CIL III 5988; IBR Nr. 453; Walser 1983, 65 f. Nr. 7.

IMP CAES  
 CA MESSQTRA  
 DECIO PFI NV  
 ACPMTRP II  
 5 P P MESSIS  
 DECTO EQVIN  
 TO NOBILISST  
 M T S C A E S S A V C C  
 A · B · M · P  
 10 X C I I X

- 1 Imp(eratori) Caes(ari)
- 2 Ca(io) Mess(io) Q(uito) Tra(iano)
- 3 Decio P(io) F(elici) inv(icto)
- 4 Aug(usto) p(ontifici) m(aximo) tr(ibunicia) p(otestate) II
- 5 p(atri) p(atriciae) et Messis
- 6 Decio et Quin-
- 7 to nobilissi-
- 8 mis Caes(aribus) Aug(ustis)
- 9 a B(rigantio) m(ilia) p(assuum)
- 10 XCIIX

### Übersetzung:

- 1 Dem Imperator Caesar
- 2 Gaius Messius Quintus Traianus
- 3 Decius Pius Felix invictus
- 4 Augustus, dem obersten Priester, (ausgestattet) mit der tribunizischen Gewalt zum  
2. Mal,
- 5 dem Vater des Vaterlandes, und den Messiern
- 6 Decius und Quin-
- 7 tus, den edel-
- 8 sten Caesaren (und) Augusti;
- 9 (Entfernung) von Brigantium Meilen
- 10 98.

Kaiser Decius, ein Offizier vornehmer Herkunft, der als Statthalter der Provinzen Moesien und Pannonien von den dortigen Legionen nach dem Tod des Kaisers Philippus Arabs im Juni 249 zum Augustus ausgerufen und nach seiner Ankunft in Rom im September/Okttober desselben Jahres vom Senat offiziell anerkannt worden war, hatte in seine Kaisertitulatur den Namen Trajans eingefügt, dessen Ruhm als *optimus princeps* ihm offensichtlich Vorbild war. Die tribunizische Gewalt hatte er zum 2. Mal von Mai/Juni bis September 250 inne, denn vom September bis zum 31. 12. 250 bekleidete er sie bereits zum 3. Mal. Der Grund dafür lag darin, daß er seinem Sohn Quintus Herennius Etruscus Decius, dem Decius (*iunior*) unserer Inschrift, der im Mai/Juni 250 zum Caesar erhoben worden war, bereits im September die Augustus-Würde verleihen ließ. Dadurch hatte Herennius seinerseits die tribunizische Gewalt zum 1. Mal inne.

Zum selben Zeitpunkt (September 250) erhielt sein zweiter Sohn, Gaius Valens Hostilianus Messius Quintus, die Caesar-Würde.

Erst nach dem Tod seines Vaters und seines Bruders Herennius, die beide in der Schlacht von Abrittus in *Moesia inferior* gegen die plündernden Goten gefallen waren, stieg Hostilianus zum *Augustus* auf.

Da im Formular unseres Meilensteines von *Augusti* (AVGG) die Rede ist, muß Herennius Decius zum damaligen Zeitpunkt bereits den Augustus-Titel getragen haben. Falls dem Schreiber kein Fehler bei der Zählung der tribunizischen Gewalt des Decius senior unterlaufen ist, war der Text im September 250 verfaßt worden. Die Dedikationsformel (vgl. zu ihr auch Dok. 8) zeigt, daß die Inschrift auch zu Ehren der Regenten verfaßt worden war. Als Stifter der Meilensäule kommen neben dem Provinzstatthalter noch Gemeinwesen in Rätien in Frage.

Die *via Decia* war also im Auftrag des Kaisers Decius zwischen Sept./Okt. 249 und Sept. 250 erbaut worden. Dies war möglich, weil für die neue Trasse abschnittsweise schon bestehende Provinzialstraßen (z.B. Bregenz - Immenstadt - Sonthofen - Reutte) und Teilstrecken bereits bestehender Staatsstraßen, so die *via Claudia Augusta* von Reutte bis Nassereith, und die Brennerstraße benutzt wurden. Scheinbar war die Strecke durchs Tannheimertal, über den Holzleiten-Sattel und das Mieminger Plateau nach *Teriolis* (Martinsbühel bei Zirl) neu gebaut worden. Für diese Routenführung sprechen jedenfalls die angegebenen Entfernungen.

Auch von der Brennerstraße liegt ein Meilenstein des Decius vor, der dasselbe Dedikationsformular wie die Meilensäule vom Zirlerberg aufweist.



Rekonstruktion des Kastells in Veldidena  
(nach H.J. Kellner, Die Römer in Bayern)

## 11. Renovierung der Brennerstraße unter Decius

Es handelt sich um den Oberteil eines Meilensteines aus schwarzem Glimmerschiefer, der schon im 18. Jahrhundert im Kloster Wilten aufbewahrt und beschrieben wurde. Er war an der alten Brennerstraße bei Unterberg gefunden worden. Seine Höhe mißt heute nur mehr einen Meter, sein Durchmesser schwankt zwischen ca. 40 und 50 Zentimetern.

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

CIL III 5989; IBR Nr. 455; Walser 1983, 48 f., 68 Nr. 9.

- 1 Imp(eratori) Caes(ari) Ca(io)
- 2 Messio Q(uito) Tra(iano)
- 3 Deci(o) P(io) F(elici) inv(icto)
- 4 Aug(usto) p(ontifici) m(aximo) tr(ibunicia) p(otestate) II
- 5 p(atri) p(atriciae) et Mess(iis) Deci-
- 6 o et Quinto
- 7 nobilissi(mis) Caes-
- 8 (aribus) Aug(ustis) a B(rigantio)
- 9 m(ilia) p(assuum) CXII

### Übersetzung:

- 1 Dem Imperator Caesar Gaius
- 2 Messius Quintus Traianus
- 3 Decius Pius Felix, dem unbesiegten
- 4 Augustus, dem obersten Priester,  
(ausgestattet) mit der  
tribunizischen Gewalt zum  
2. Mal,
- 5 dem Vate des Vaterlandes, und den Messiern Deci-
- 6 us und Quintus,
- 7 den edelsten Cae-
- 8 saren (und) Augusti; (Entfernung) von Brigantium
- 9 112 Meilen.

Vgl. den Kommentar zu Dok. 10.

IMP CAESARI  
MESSIO Q. TRAIANO  
DECI P. FELIX INVICTO  
AVG. P. M. TR. P. II  
P. PATRIS PATRICIAE ET MESSII DECIO  
ET QUINTO  
NOBILISSIMIS CAESARIBUS  
AVGUSTIS A BRIGANTIO  
M. P. CXII

## 12. Der jüngste Meilenstein von der römischen Brennerstraße, den wir kennen

Der obere Teil eines Meilensteines aus weißem Kalkstein kam im 16. Jahrhundert bei Sonnenburg ans Licht. Das Bruchstück besitzt eine Höhe von 1,02 Meter und einen Durchmesser von 48 Zentimetern.

Schloß Ambras, im Hof des Südeingangs.

CIL III 5983; IBR Nr. 456; Walser 1983, 49 f., 68 Nr. 10.

- 1 [I]mp(eratori) Caes(ari) d(omino) [n(ostro)]
- 2 [F]l(avio) Cl(audio) Iuliano
- 3 [P]io Felici Aug(usto)
- 4 pontifici maximo
- 5 [tri]b(unicia) p(o)t(estate) im[p(eratori)] VII
- 6 consuli <L> IIII
- 7 pater (sic!) patriae pr(o)co(n)[s(uli)]
- 8 bono rei publice nato
- 9 ab Aug(usta) m(ilia) p(assuum) LXXXX

### Übersetzung:

- 1 Dem Imperator Caesar, unserem Herrn,
- 2 Flavius Claudius Iulianus
- 3 Pius Felix Augustus,
- 4 dem obersten Priester,
- 5 (ausgestattet) mit der tribunizischen Gewalt zum 7. Mal,
- 6 dem Konsul zum 4. Mal,
- 7 dem Vater des Vaterlandes, dem Prokonsul,
- 8 dem zum Wohl des Staates Geborenen;
- 9 (Entfernung) von Augusta 90 Meilen.

✓ I CAES D  
 LCL IULIANO  
 IO FELICIAV C  
 PONTIFICI MAXIMO  
 BPT IM VII  
 CONSULI IIII  
 PATER PATRIAE PRO  
 BONOREI PVBLICINATO  
 5  
 IBAVC, ✓ I P LXXXX

Kaiser Julian (360 - 363) hatte wohl aufgrund der weiter andauernden Einfälle von Alamanni ins westliche Rätien, zuletzt 361, den Auftrag zur neuerlichen Renovierung der Brennerstraße erteilt. Das Dedikationsformular zeigt, daß auch diesmal die Durchführung auf Kosten der regionalen Verwaltung gegangen war.

Der Zeitpunkt, zu dem die Straßensanierung abgeschlossen und der neue Meilenstein errichtet wurde, ergibt sich, weil das tribunizische Amt hier nicht gezählt wurde, aus der Angabe der 7. Ausrufung zum Imperator, die bereits 362 erfolgt war, und seinem 4. Konsulat, das der Kaiser am 1. 1. 363 angetreten hatte. Daß Julian sich damals nicht in Rom, sondern, wie wir wissen, bereits im Orient aufgehalten hatte, gibt die Nennung des Prokonsulats in der Inschrift zu erkennen. Der Kaiser war am 5. März 363 von Alexandria in den Sasanidenkrieg aufgebrochen, doch schon in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 363 bei Maranga am Tigris verstorben.

So läßt sich die Aufstellung des Meilensteines von Sonnenburg und damit die Fertigstellung der Straßensanierung in die Zeit zwischen dem 1. Januar und den 27. Juni 363 datieren.

Ein Problem stellt in dem Inschriftentext, der geradezu in Kursive geschrieben ist und auch einen Grammatikfehler (Zl. 7) aufweist, die Entfernungsangabe von Augsburg dar. Denn die LXXXX römischen Meilen ergäben einen ursprünglichen Standort in Scarbia/Scharnitz. Wollte man ein CXXXX lesen, müßte der Stein östlich von Sterzing gestanden haben. Ein sekundärer Transport an den Fuß des Sonnenburger Hügels wäre von Scharnitz aus allemal wahrscheinlicher als vom Sterzinger Kessel dorthin.

Da die korrekte Entfernung von Augsburg bis Veldidena CX Meilen beträgt (s. Dok. 5), müßte auf einem Meilenstein beim Sonnenburger Hügel CXIII oder CXVIII gestanden haben. Eine völlige Fehllesung der Zahl CXIII in einer kursiv geschriebenen Vorlage zu LXXXX ist grundsätzlich nicht auszuschließen. Eine andere Erklärungsmöglichkeit bestünde darin, daß wir es auch bei diesem Exemplar, wie bei Dok. 9, mit einem Palimpsest zu tun haben.

Die angegebene Entfernung wie auch das im Kontext sinnlose L vor der Zahl IIII in Zeile 6 könnten Reste einer ursprünglichen Beschriftung sein. Der Meilenstein müßte dann für seine Wiederverwendung tatsächlich von Scharnitz zur Sonnenburg transportiert worden sein. Weshalb dann aber nach all dem Aufwand die für den neuen Aufstellungsort falsche Meilenangabe nicht auch noch getilgt wurde, bliebe unverständlich.

Deshalb scheint es plausibler, doch mit einem Lese- und Abschreibfehler von seiten des Steinmetzen zu rechnen.

## IV. GRABINSCHRIFTEN

### 13. Der erste römische Census in unserem Land

In Castelvecchio Subequo, des antiken *Superaequum Paelignorum*, in der italienischen Provinz *Aquila*, fand sich die Grabinschrift des Q. Octavius Sagitta mit den Angaben zu seinem *cursus honorum*.

Castelvecchio Subequo, Museum.

ILS 9007.

- 1 Q•OCTAVIVS•L•F•C•N•T•PRON•SER•
- 2 SAGITTA
- 3 II•VIR•QVINQ•PRAEF•FAB•PRAE•EQVI
- 4 TRIB•MIL•A POPVLO PROCVRAT•CAESARIS
- 5 AVGVSTI IN VINDALICIS ET RAETIS ET IN VALLE POE
- 6 NINA PER ANNOS IIII ET IN HISPANIA PROVINCIA
- 7 PER ANNOS X ET IN SVRIA BIENNIVM

- 1 Q(uintus) Octavius L(uci) f(ilius) C(aii) n(epos) T(iti) pron(epos) Ser(gia tribu)
- 2 Sagitta
- 3 IIvir quinq(uennalis) III praef(ectus) fab(rum) praef(ectus) equi(tum)
- 4 trib(unus) mil(itum) a populo procurat(or) Caesaris
- 5 Augusti in Vindaliciis et Raetis et in valle Poe-
- 6 nina per annos IIII et in Hispania provincia
- 7 per annos X et in Suria biennium

#### Übersetzung:

- 1 Quintus Octavius Sagitta, Sohn des Lucius, Enkel des Gaius, Urenkel des Titus, aus der Tribus Sergia,
- 3 dreimal Duovir im Fünfjahresrhythmus, Vorsteher der Handwerker, Kommandant der Reiterei,

- 4 vom Volk gewählter Militärtribun, Finanzverwalter des Caesar
- 5 Augustus bei den Vindalikern und Rätern und im Poe-
- 6 nina-Tal während vier Jahren, und in der Provinz Hispania
- 7 zehn Jahre hindurch und in Syrien zwei Jahre.

Dank weiterer Inschriften zur Vita des Quintus Octavius Sagitta, der von Geburt an dem Ritterstand angehörte, läßt sich sein *cursus honorum* relativ genau datieren.

Sagitta hatte zuletzt in der italischen Stadt Superaequum Paelignorum (Castelvecchio Subequo), in der er auch gestorben ist, dreimal das höchste Amt eines *duovir* (Bürgermeister) während der Durchführung des *census* innegehabt, der alle fünf Jahre erfolgte. Seine militärische Laufbahn hatte er als *praefectus fabrum* begonnen, ein Amt, das zu Beginn der Kaiserzeit die Funktion eines Adjutanten eines Provinzialstatthalters umfaßte. Seinem Kommando über die namentlich nicht genannte *ala* folgte ein Militärtribunat *a populo*, wie es nur noch unter Augustus existierte. Daraufhin bekleidete er von 15/14 bis 12/11 v. Chr. die Finanzprokurator im neu eroberten mittleren Alpengebiet, um dann dasselbe Amt in der Hispania Terraconensis (12/11-3/2 v. Chr.) und in Syrien (3/2 v. - 1 n. Chr.) auszuüben.

Als Finanzprokurator hatte Sagitta also unmittelbar im Anschluß an die Eroberung, als das besagte Okkupationsgebiet unter der Militärverwaltung stand, die Registrierung der Bevölkerung und die Erfassung ihrer beweglichen und unbeweglichen Besitztümer für den *census* durchzuführen und eine Finanzverwaltung in den Siedlungsgebieten der Räter, Vindeliker und im Wallis aufzubauen.

Das Gebiet der *Vindalici*, wie sie hier in archaischer Form noch heißen, umfaßte das nördliche Alpenvorland vom Bodensee bis zum Inn, das Nordtiroler Gebiet ostwärts bis zur Ziller sowie den Vinschgau und das Eisacktal. Der Verwaltungssprengel der Räter schloß die in den Jahren 16 und 15 v. Chr. eroberten Talschaften südlich des Alpenhauptkammes und westlich des Etschtales sowie das Vorderrheintal bis zum Bodensee ein. Die *vallis Poenina*, das heutige Wallis, bildete einen eigenen Verwaltungssprengel. Dieses wurde dann später anlässlich der Errichtung der Provinz *Raetia* im Jahre 45/46 n. Chr. (Vgl. Dok. 3) von der bisherigen Verwaltungseinheit abgetrennt und der damals ebenfalls neugeschaffenen Provinz *Alpes Graiae et Poeninae* zugeschlagen.

## 14. Grabinschrift eines Bürgermeisters von Aguntum

Das Fragment des Grabsteins (26 x 62) war in der Kanzelstiege von St. Georg in Oberdrum bei Oberlienz eingemauert.

Lienz, Schloß Bruck.

Gerstl 1961, 111 f. Nr. 299.

- 1 [.....]
- 2 DICVNDO II AE[
- 3 VOLVSIA L[
- 4 VEISONIV[
- 5 OPTIMO[

- 1 [.....II(viro) iure]
- 2 dicundo II(viro) ae[d(ilicia) pot(estate)]
- 3 Volusia L[atina ? et .....]
- 4 Veisoniu[s ..... patri]
- 5 optimo [fecerunt]

### Übersetzung:

- 1 .....für den Duumvir zur Recht-
- 2 sprechung, den Duumvir mit ädilischer Gewalt,
- 3 haben Volusia L(atina?) und .....
- 4 Veisonius .....dem Vater,
- 5 dem allerbesten, (dies) gemacht.

Es waren wohl die Kinder Volusia L(atina?) und u.a. Veisonius, die ihrem Vater den Grabstein setzten. Dieser müßte folglich Volusius geheißen haben. Er hatte sowohl Ädilität und schließlich das höchste Amt in Aguntum, das eines *duumvir iure dicundo* innegehabt. Da die Inschrift ihrer Buchstabenformen und der Zeilenaufteilung wegen durchaus um 100 n. Chr. zu datieren ist, könnte die hier genannte Volusia L(atina?) mit der Volusia Latina in Dok. 15 identisch sein. Dann wäre ihr Vater Gaius Volusius der Duumvir gewesen.

## 15. Familiengrabstein der Volusii und Vitorii in Aguntum

Die weiße Marmorplatte (68 x 92 cm) von einem Familiengrabbau in Aguntum kam 1949 in sekundärer Verwendung am Lavanter Kirchbichl ans Licht.

Lienz, Schloß Bruck.

Gerstl 1961, 112 f. Nr. 301; Walde/Feil 1995, Nr. 14.

- 1 Volusiae C(aii) f(iliae) Satur
- 2 ninae ann(or)um XVI
- 3 Volusia Latina soror et
- 4 C(aius) Vitorius Cupitus
- 5 vir sibi et
- 6 Clevvoni Veitoris f(ilio) patri
- 7 Voltisemae Bussumari f(iliae) matri
- 8 Vitorio Latino filio
- 9 Vitoriae Secundinae fil[iae]
- 10 f(ecerunt)

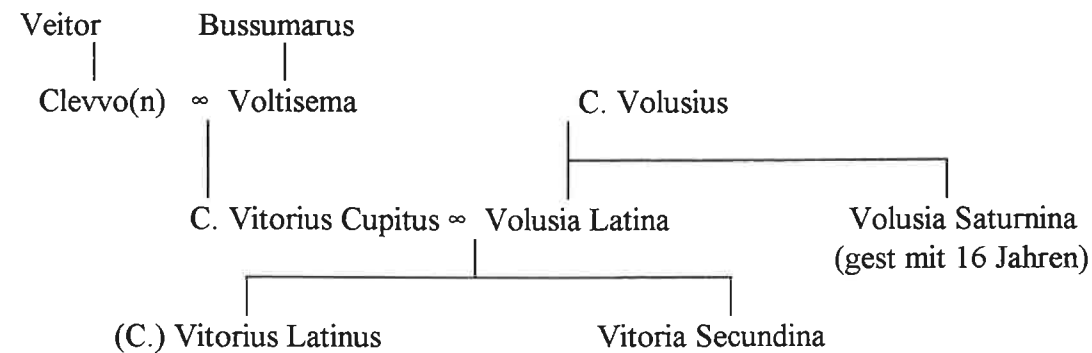
### Übersetzung:

- 1 Für Volusia Saturnina, Tochter des Gaius,
- 2 verstorben mit 16 Jahren,
- 3 Volusia Latina, die Schwester, und
- 4 Gaius Vitorius Cupitus,
- 5 der Gatte, haben für sich und
- 6 Clevvo(n), Sohn des Veitor, den Vater,
- 7 Voltisema, Tochter des Bussumarus, die Mutter,
- 8 Vitorius Latinus, den Sohn, (und)
- 9 Vitoria Secundina, die Tochter,
- 10 (dies) bei Lebzeiten gemacht (i.e. machen lassen).

Die Inschrift kann aufgrund der Buchstabenformen, der fehlenden Ligaturen und der Namensformen in die Zeit um 100 n. Chr. datiert werden. Deutlich ablesbar wird an den Namen, wie im Verlauf von drei Generationen die Latinisierung der einheimischen Bevölkerung im *municipium Aguntum* zunahm.

Während der ersten beiden Generationen waren Veitor und sein Sohn Clevvo(n), sowie Bussumarus und seine Tochter Voltisema noch *peregrini*, freie Bürger einheimischen Bürgerrechts. Zur Zeit der zweiten Generation tragen die Familienmitglieder bereits römische Vor- und Zunamen, teilweise schon *tria nomina*. Ihre einheimischen Namen

erscheinen latinisiert als *nomen gentile*. Sie waren z.T. bereits römische Bürger lateinischen Rechts. Die Mitglieder der dritten Generation gehörten offensichtlich alle der römischen Bürgerschicht an.



Anlässlich des Todes der 16-jährigen Volusia Saturnina ließen ihre Schwester Volusia Latina und deren Gatte Gaius Vitorius Cupitus nicht allein für die Verstorbene, sondern für sich selbst, ihre eigenen Kinder, und ihre eigenen, noch lebenden Elternteile einen Grabbau errichten. Beachtenswert ist dabei nicht allein die gleichrangige Stellung der Frauen, sondern sogar deren vorrangige Nennung vor dem Ehegatten (vgl. Dok. 17 u. 43).



Familiengrabstein der Volusii und Vitorii in Aguntum

### 16. Grabstein einer Rufina aus Mals

Schon vor 1736 waren in einem Acker zwischen Mals und Laatsch die beiden Fragmente des marmornen Grabsteins (88 x 48 cm) gefunden worden.

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

CIL V 5091; IBR Nr. 69; Außerhofer 1976a, 452 f. Nr. 1

- 1 D(is) [M(anibus)]
- 2 Rufina[e]
- 3 coniug[i]
- 4 Chrysog[oni]
- 5 Mucian[us<sup>?</sup>]
- 6 et Rufinu[s et]
- 7 Chrysis m[at]ri
- 8 carissim[ae]
- 9) f(ecerunt)?

(V-- [v(civ)])

#### Übersetzung:

- 1 Den Totengeistern!
- 2 Für Rufina,
- 3 die Gattin
- 4 des Chrysogonus.
- 5 Mucianus<sup>(?)</sup>
- 6 und Rufinus und
- 7 Chrysis haben (dies) der
- 8 liebsten Mutter
- 9 [zu Lebzeiten gemacht.]



Das Grab muß in einem Friedhof gelegen haben, der sich wohl entlang der *via Claudia Augusta* erstreckt hatte. Der Grabstein läßt sich seiner Typologie wegen und aufgrund der Buchstabenformen wie Zeilenanordnung zwischen ca. 40 und 150 n. Chr. datieren. Der Name in der 5. Zeile ließe sich auch zu *Muciana* ergänzen. Dann wären die Kinder in der Reihenfolge ihrer Geburt aufgezählt worden. Gängigerweise aber wird vermutet, daß zuerst die Söhne genannt worden seien.

Interessanterweise lebte auf dem Boden von Mals im besagten Zeitraum ein Mann mit seiner Familie, der aus dem hellenistischen Kulturraum stammte. *Chrysogonos* (lat. *Chrysogonus*), der am ehesten ein Händler oder ein Handwerker gewesen sein dürfte und noch ein *peregrinus* war, hatte eine Frau geheiratet, die den rein römischen Namen *Rufina* trug. Sie hatte drei Kindern das Leben geschenkt. Ein Sohn wurde nach der Mutter *Rufinus* genannt. Der (oder: einer?) Tochter gab der stolze Vater den griechischen Namen *Chrysis*.

### 17. Grabstein der *Postumia Victorina* aus *Vipitenum*

Im Jahre 1492 war bei Aushubarbeiten für den Bau der Sterzinger Pfarrkirche die Grabinschrift aus hellem Kalkstein (81 x 54 cm) entdeckt worden.

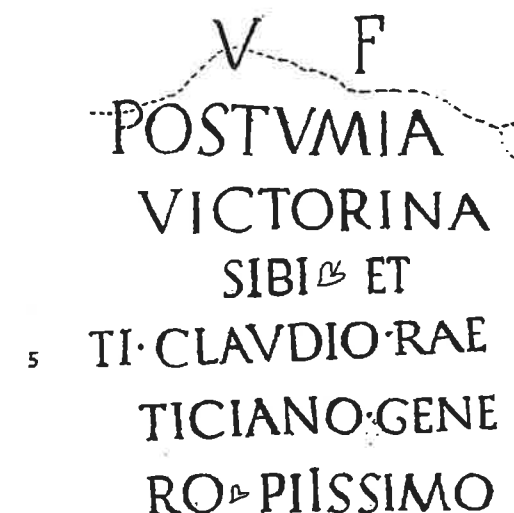
Sterzing, Pfarrkirche, im linken Seitenschiff aufgestellt.

CIL V 5084; IBR Nr. 62; Außerhofer 1976a, 459 Nr. 12.

- 1 *V(iva) f(ecit)*
- 2 *Postumia*
- 3 *Victorina*
- 4 *sibi et*
- 5 *Ti(berio) Claudio Rae-*
- 6 *ticiano gene-*
- 7 *ro piissimo*

#### Übersetzung:

- 1 Zu Lebzeiten machte (dies)
- 2 *Postumia*
- 3 *Victorina*
- 4 für sich und
- 5 *Tiberius Claudius Rae-*
- 6 *ticianus*, den gütigsten
- 7 Schwiegersohn



Der Grabstein gehört seiner Buchstabenformen und Zeilenaufteilung wegen wohl in die Zeit um 100. n. Chr. *Postumia Victorina*, die zu ihren Lebzeiten in *Vipitenum* für sich selbst und ihren Schwiegersohn ein Grabmonument errichten ließ, muß daher eine entsprechend vermögende Frau gewesen sein. Sie trägt auch den Namen des alten römischen Adelsgeschlechtes der *Postumier*. Interessanterweise finanzierte aber nicht der Gatte und *pater familias* den Grabbau für seine Familienmitglieder, sondern die *domina* und Mutter. Allerdings tat sie das nur für sich und ihren Schwiegersohn, selbst ihre eigene Tochter war nicht miteingeschlossen. Dieser Tatbestand legt nahe anzunehmen, daß der Gatte und ihre eigene Tochter zu damaligen Zeitpunkt bereits verstorben waren.

Aufschlußreich ist auch der Name des Schwiegersohnes. Er war offensichtlich ein Einheimischer, wie sein *cognomen* Raeticianus zeigt. Seine Vorfahren hatten unter Kaiser Claudius (möglich wäre allenfalls auch Nero) das römische Bürgerrecht erhalten (vgl. Dok. 1).



Grabstein der Postumia Victorina aus Vipitenum

## 18. Ein Familienschicksal in Partschins

Die Grabplatte aus Quadrater Marmor (41 x 46 cm) war bereits 1804 im Hochhubenhof von Partschins sichtbar in die Hausmauer eingemauert gewesen. Ihr genauer Fundort in Partschins ist nicht mehr bekannt.

Partschins, Hochhubenhof Nr. 57, rechts neben dem Haustor eingemauert

CIL V 5089; IBR Nr. 67; Außerhofer 1976a, 453 f. Nr. 2

- 1 D(is) M(anibus)
- 2 Q(uinti) Caecili(i)
- 3 Eutropi(i)
- 4 M(arcus) Ulpus Pri-
- 5 migenius
- 6 filio
- 7 v(ixit) a(nnos) XXI m(enses) XI

### Übersetzung:

- 1 Den Totengeistern
- 2 des Quintus Caecilius
- 3 Eutropius.
- 4 Marcus Ulpus Pri-
- 5 migenius (hat dies)
- 6 für seinen Sohn (gemacht).
- 7 Er lebte 21 Jahre (und) 11 Monate.

D M  
Q CAECILII  
EUTROPI  
M VLPIVS PRI  
MIGENIVS  
FILIO  
V A XX I M XI

Die Inschrift läßt sich an die Wende vom 1. zum 2. Jh. n. Chr. datieren.

Marcus Ulpus Primigenius, der offensichtlich unter Kaiser Trajan das römische Bürgerrecht erhalten hatte, wohl anlässlich seiner Entlassung aus der Armee, mußte in der rätischen Grenzortschaft (vgl. Dok. 3; 32) seinen Sohn zu Grabe tragen.

Da dieser jedoch das *nomen gentile* Caecilius und nicht das seines Vaters Ulpus trägt, war er geboren worden, ehe seinem Vater das volle römische Bürgerrecht verliehen worden war. Eutropius trug mit 21 Jahren ebenfalls die *tria nomina*, doch diese hatte er durch einen Patronus aus dem Geschlecht der Caecilii erhalten.



## 19. Kaiserkult in Nals

Dieser Grabstein aus rotem Trienter Marmor (141 x 83 cm) war bereits 1734 im Innenhof der Schwanburg in Nals eingemauert gewesen.

Nals, Schwanburg (Ansitz Schönhaus), Innenhof

CIL V 5085; IBR Nr. 63; Außerhofer 1976a, 455 f. Nr. 5.

- 1 T(estamento) f(ieri) i(ussit)
- 2 M(arcus) Betutius
- 3 M(arci) lib(ertus)
- 4 Firminus
- 5 sevir Aug(ustalis)

## Übersetzung:

- 1 Laut Testament (dies) auszuführen befahl
- 2 Marcus Betutius Firminus,
- 3 Freigelassener des Marcus,
- 5 augustalischer Sevir.

Die aufgrund der Buchstabenformen und der Zeilenanordnung zwischen ca. 80 und 150 n. Chr. verfaßte Grabinschrift ließ der von einem Marcus Betutius freigelassene Firminus durch sein Testament anfertigen. Folglich mußte Firminus, der durch die Freilassung das römische Bürgerrecht erworben hatte, auch eine entsprechende Summe zur Abdeckung der Beisetzungskosten hinterlassen haben.

Daß Marcus Betutius Firminus in Nals zu den angesehenen und vermögenden Einwohnern aufgestiegen war, zeigt die Tatsache, daß er das Priesteramt im Kaiserkult erlangt hatte. Die Frage ist nur, wo er diesen Beruf ausgeübt hatte. Denn dies kann nur in einem *municipium* oder in einem Verwaltungsort wie z.B. in einem *conciliabulum* oder in einer *civitas* gewesen sein, also in der Stadt Trient, in Cles oder in einem anderen Stammesvorort. Daß wir in Nals selbst ein solches *conciliabulum* eines Stammes sehen dürfen, dafür sprechen die weiteren dort gefundenen Inschriften (vgl. Dok. 28; 29). Folglich dürfte es hier auch einen Tempel für die *divi Augusti* gegeben haben.

T F I  
M B E T V T I V S  
M LIB  
F I R M I N V S  
VI VIR AVG

## 20. Grabstein der Viccia Severa und ihres Gatten in Aguntum

Die Grabinschrift auf einer weißen, aber stark verbrannten Marmorplatte (43 x 58 cm) war in Zweitverwendung in einem Wohnhaus verbaut gewesen.

Lienz, Schloß Bruck.

Gerstl 1961, 113 f. Nr. 303; Alzinger 1985, 78 Nr. 47; Walde/Feil 1995, Nr. 15

- 1 D(is) M(anibus) Vicciae
- 2 G(ai) f(iliae) Severae
- 3 ob(itae) an(norum) XXXII con(iugi) k(arissimae)
- 4 C(aius) Iul(ius) Pontianus
- 5 et sibi et suis v(ivus) f(ecit)

## Übersetzung:

- 1 Den Totengeistern. Für Viccia
- 2 Severa, die Tochter des Gaius,
- 3 verstorben mit 32 Jahren, (seiner) liebenswertesten Gattin,
- 4 hat Gaius Iulius Pontianus
- 5 (dies) auch für sich und die Seinen bei Lebzeiten gemacht.



Buchstabenformen, Ligaturen und Ausführung der Inschrift lassen eine Datierung ins 2. Jh. zu. Viccia Severa, die Tochter eines Gaius Viccius, gehörte des keltischen Namens Vicciwegen der einheimischen Bevölkerung von Aguntum an. Sie war mit einem Gaius Iulius Pontianus verheiratet, einem römischen Bürger, dessen Familie unter den Juliern das römische Bürgerrecht erhalten hatte.

Als seine Gattin mit 32 Jahren verstarb, errichtete er in einem Friedhof von Aguntum ein Grabmonument, in dem nicht nur seine eben verstorbene Ehefrau, sondern auch dereinst er selbst und seine Kinder sowie weitere Mitglieder der *familia*, also nicht nur Blutsverwandte, sondern auch Abhängige, die in seinem Haushalt lebten, beigesetzt werden sollten.

## 21. Ein indirektes Zeugnis für die römische Innschiffahrt

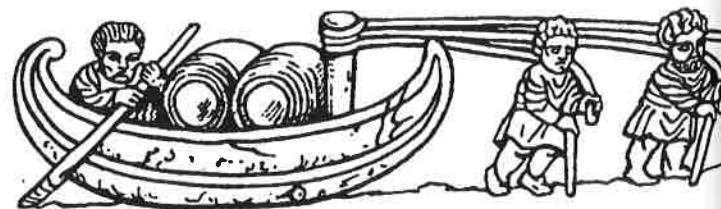
Im Jahre 1981 fand sich anlässlich der Uferverbauung an der Innpromenade der Passauer Altstadt der Inschriftenblock einer Grabara aus hellem Kalkstein (106 x 75 x 47 cm).

Passau, Archäologisches Museum.

H. Wolff, Grabmäler- und Inschriftenfunde in Passau im Jahre 1980/81, Bayerische Vorgeschichtsblätter 49, 1984, 87 ff.

- 1 D M
- 2 P • TENATIO • ESS
- 3 IMNO • NEGOT
- 4 IANTI • VINAR
- 5 IARIO • DOMO
- 6 IULIA • TRIDEN
- 7 TVM • Θ ANNO LVII
- 8 P • TENATIVS PATER
- 9 NVS PATRI
- 10 PIENTIS SIMO
- 11 FECIT

- 1 D(is) M(anibus)
- 2 P(ublio) Tenatio Ess-
- 3 imno negot-
- 4 ianti vinar-
- 5 iario domo
- 6 Iulia Triden-
- 7 tum o(bito) ann(or)um LVII
- 8 P(ublius) Tenatius Pater-
- 9 nus patri
- 10 pientissimo
- 11 fecit.



Schiffahrt auf der Rhône (Nachzeichnung eines Reliefs)

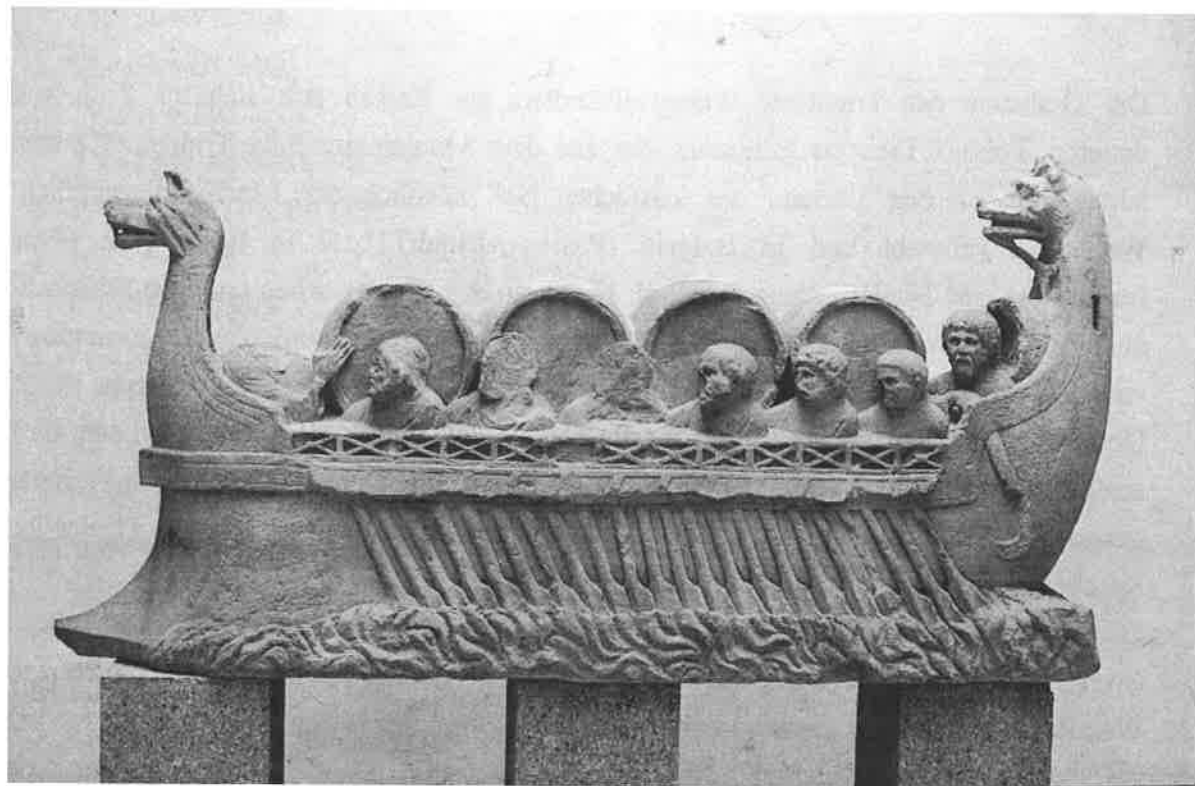
## Übersetzung:

- 1 Den Totengeistern!
- 2 Für Publius Tenatius Ess-
- 3 imnus, den Wein-
- 4 großhänd-
- 5 ler mit (rechtlichem) Wohnsitz
- 6 Iulia Triden-
- 7 tum, gestorben mit 57 Jahren,
- 8 hat Publius Tenatius Pater-
- 9 nus (dieses Grabmal) dem recht-
- 10 schaffendsten Vater
- 11 gemacht.

Der Grabstein des Trientiner Weingroßhändlers aus Passau läßt sich ins 2. Jh. n. Chr. datieren. Publius Tenatius Essimnus, der aus dem Municipium Iulia Tridentum stammte, hatte es durch den Verkauf des köstlichen Naß nördlich der Alpen offensichtlich zu Wohlstand gebracht und in Batavia (Passau-Altstadt) bzw in Boiodurum (Passau-Innenstadt) eine Niederlassung errichtet. Hier war er auch gestorben und von seinem Sohn in einem relativ aufwendigen Grabmonument beigesetzt worden. Da Essimnus ein vindelikischer Name ist, hatte also wohl schon dessen Vater enge Kontakte zum rätischen Donaauraum gepflegt gehabt. So dürfte die Familie der Tenatii, von der wir wissen, daß sie aus dem Gebiet südlich von Trient stammte und dort wohl selbst im Besitz von Weingärten gewesen sein wird, mindestens über drei Generationen hinweg Wein über die Tiroler Pässe, Reschen und Brenner, ins Alpenvorland exportiert haben.

Da einer der Zielpunkte Batavis und Boiodurum war, muß der Transport über die Brennerroute und durch das Unterinntal erfolgt sein. Wir wissen zudem, daß die römischen Weinfässer in gefülltem Zustand mindestens 650 Kilogramm wogen und deshalb, wo immer es möglich war, auf Schiffen transportiert worden sind. Dazu kommt, daß wir weitere Indizien für die Nutzung des Inns als Wasserstraße aus römischer Zeit besitzen. Für das Mittelalter und die frühe Neuzeit ist die eminente Bedeutung der Innschiffahrt ja eine bekannte Tatsache. Folglich muß damit gerechnet werden, daß man bereits in römischer Zeit den Inn ab Veldidena für den Transport schwerer Güter, zerbrechlicher Ware und von Massengut (z.B. Ziegel, Terra Sigillata, Getreide, Amphoren, Fässer, Ballengüter) nutzte. Der Zeitpunkt, ab wann dies geschah, läßt sich einigermaßen fassen. Denn erst seit dem Ausbau des Donaulimes in der Regensburger und Passauer Gegend war die Brennerroute für

den Transitverkehr wichtig geworden, und dies war seit 100 n. Chr. der Fall. Mit der Stationierung der *legio III Italica* in *Castra Regina* (Regensburg) zwischen 175 und 180 vervielfachten sich der Warentransport und der sonstige Verkehr von Oberitalien über die Brennerstraße, wie u.a. auch die Renovierungsarbeiten an dieser nun ebenfalls zur *via publica* ausgebauten Trasse zeigen (vgl. Dok. 4; 5; 8; 11; 12).



Weintransport auf dem Rhein (Relief)

## 22. Grabstein des Secundus Regontius aus Bozen

Bei Grabungen im Kirchenschiff der Bozner Pfarrkirche war 1948 die Grabplatte aus rotem Rittener Sandstein (51 bzw 48 x 47 cm) ans Licht gekommen.

Bozen, Stadtmuseum.

K.M. Mayr, *Der Grabstein des Regontius aus der Pfarrkirche in Bozen, Der Schlern* 23, 1949, 302 f.; Außerhofer 1976a, 458 Nr. 10

- 1 Secundi Reg-
- 2 onti(i) titulum
- 3 posuit Severi-
- 4 nus patri
- 5 caris<s>imo
- 6 v(ixit) a(nnos) LV

### Übersetzung:

- 1 Des Secundus Re-
- 2 gontius Inschrift
- 3 stellte Severi-
- 4 nus dem teuer-
- 5 sten Vater auf.
- 6 Er lebte 55 Jahre.

S E C V N D I . R E G  
O N T I I T I V L V M  
P O S V I T . S E V E R I  
I N V S . P A T R I  
C A R I S I M O  
V A I N

Die Buchstabenformen, die Orthographie und die Zeilenanordnung, sowie die *titulus*-Formel sprechen für eine Datierung zwischen ca. 300 und 350. n. Chr.

Secundus und sein Sohn Severinus gehörten der Familie der Regontii an, die in *Baucanum*, der antiken Siedlung von Bozen, lebten. Regontii finden sich sonst im Gebiet von Kärnten und im Friaul belegt. Sie gehörten jeweils der sozialen Schicht der *honestiores* an.

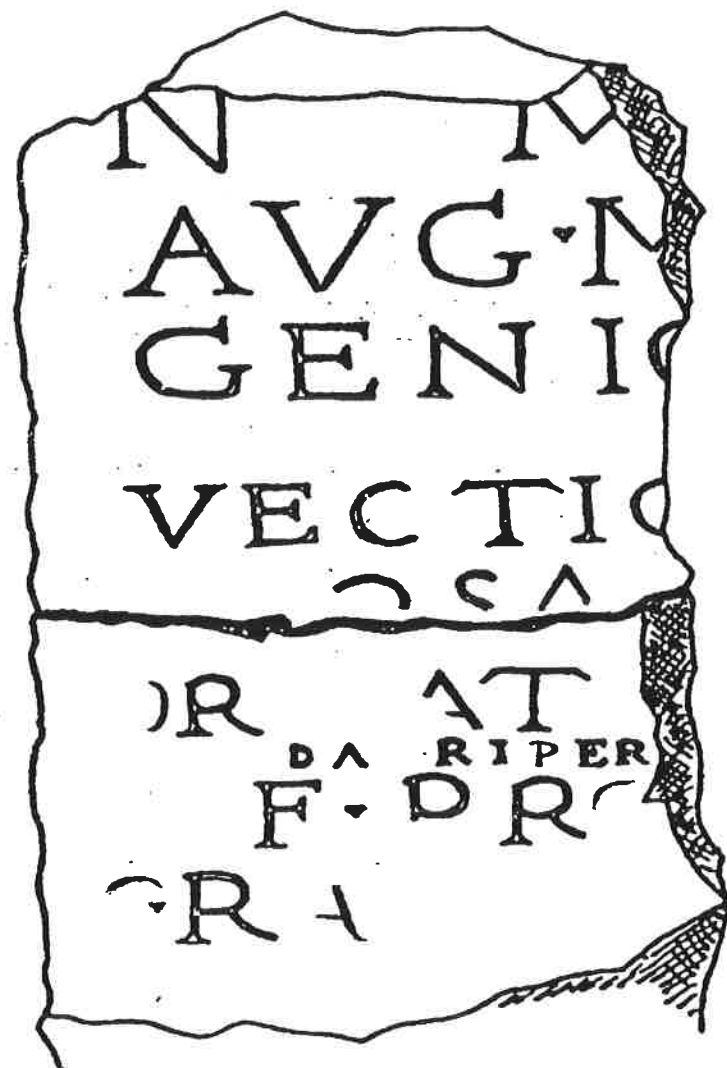
## V. EHRENINSCHRIFTEN

### 23. Dank an den Kaiser für die Rettung eines Beneficiariers

Die Weihinschrift (34 x 15 cm) war einst in zwei Teile zerbrochen in Wohnhäusern in Partschins verbaut gewesen.

Meran, Museum.

K.M., Der Schlern, 28, 422; Außerhofer 1976b, 139 Nr. 2.



- 1 N(umini) M(aiestatique)
- 2 Aug(usti) M(arcus)
- 3 Genic(ius)
- 4 Vectic(us)
- 5 [pr]o sa[l(ute)]
- 6 Or[ (ii)] At[ (i)]
- 7 dari per
- 8 [b(ene)]f(iciarii) pro(curatoris)
- 9 C(aium) Ra[ iussit.] od.: C(aium) R( ) A[ iussit.]

#### Übersetzung:

- 1 Der Göttlichkeit und Majestät
- 2 des Kaisers hat Marcus
- 3 Genicius
- 4 Vecticus
- 5 für die Rettung
- 6 des Or(...ius) At(...us),
- 7
- 8 des Benefiziarers des Statthalters,
- 9 (dies) durch Gaius Ra(...) (od.: R(...) A(...)) stiften lassen.

Marcus Genicius Vecticus hat diese Weihung an den Kaiser für die Rettung des prokuratorischen Benefiziarers, also des Militärpolizisten des Statthalters von Rätien, namens Or(...ius) At(...us) vornehmen lassen. Da seit der Stationierung der legio III Italica in Castra Regina (Regensburg) frühestens 175 und spätestens im Jahre 179/180 die Statthalterschaft vom Legionskommandanten konsularischen Ranges bekleidet wurde, muß diese Inschrift vor diesem Datum eingemeißelt worden sein. Zu denken ist aufgrund der Buchstabenformen und der Zeilenaufteilung eher an die Zeit zwischen 150 und 179 als zwischen 100 und 150.

Der Steinmetz hatte beim Übertragen des Textes von der Vorlage auf den Altar die Worte *dari per* übersehen und dann an der falschen Stelle eingetragen, denn statt in Zeile 7 sollte sie zwischen Zeile 8 und 9 zu stehen kommen.

Interessanterweise hatte Marcus Genicius Vecticus die Stiftung aber nicht persönlich in Mia/Miens, dem heutigen Partschins (s. Dok. 32), durchgeführt, sondern dies auszuführen einem Gaius Ra(...) (od.: Gaius R(...) A(...)) aufgetragen, der wohl sein Untergebener war. Vecticus scheint sich also zu jenem Zeitpunkt selbst nicht in Mia/Miens aufgehalten zu haben. Ungenannt bleiben für uns leider auch die näheren Umstände, die zur Rettung des Benefiziarers geführt hatten.

## 24. Ehreninschrift des *ordo Aguntensium* für einen Kaiser

Die Basis aus weißem, stark verbranntem Marmor (61 x 66 cm) war aus Aguntum als Baumaterial für die Aufgangsrampe zur Bischofskirche auf den Lavanter Kirchbichl verschleppt und wiederverwendet worden.

Lavanter Kirchbichl.

F. Miltner, *ÖJh* 43, 1956-58, Beibl. 98 ff.; Gerstl 1961, 109, Nr. 294.

- 1 ORDO A[ ]
- 2 NT D N M
- 3 EIIVS

- 1 ordo A[gu-]
- 2 nt(ensium) d(evotus) n(umini) m(aiestatique)
- 3 eiivs

### Übersetzung:

- 1 Der Stadtrat der Agun-
- 2 tiner, ergeben der Gottheit und deren Majestät.
- 3

Diese Ehreninschrift, die auf der Basis für eine Ehrenstatue angebracht wurde, läßt sich aufgrund ihrer orthographischen Besonderheiten und der Formel *numini maiestatique* ins 3. Jh. datieren. Die Buchstabenformen sprechen am ehesten für die Beschriftung in der ersten Hälfte desselben.

Mit der Erhebung von Aguntum durch Kaiser Claudius zum *municipium Claudium* war ein Kollegium von 100 *decuriones* als Stadtrat (*ordo decurionum*) geschaffen worden, der sich aus der Klasse der *honestiores* unter den *cives* rekrutierte. Diese Bürger mußten ein jährliches Mindesteinkommen von 100 000 Sesterzen aufweisen.

Zu diesem Munizipaladel zählten fürs erste Grundbesitzer (*possessores*), die meist den alten einheimischen Adelsfamilien entstammten, reiche Kaufleute, Manufakturbesitzer und Veteranen. Als Standeszeichen durften sie Purpurstreifen an der Toga tragen. Daß nur Wohlhabende in die Stadtverwaltung gewählt werden konnten, liegt nicht nur daran, daß sie ehrenamtlich tätig sein mußten, sondern auch daran, daß sie Spenden und Stiftungen für die

Gemeinde zu leisten hatten. Sie hafteten letztlich auch für das gesamte Steueraufkommen ihrer Stadt.

Das Zweimännerkolleg der *duoviri iuris dicundo* hatte Zivilprozesse zu führen, Rats- und Volksversammlungen einzuberufen, Wahlen auszuschreiben, die Verpachtung der städtischen Liegenschaften wie die kultischen Feste zu überwachen, Sorge für das Unterrichtswesen zu tragen und nicht zuletzt das Steuerregister und den Steuerkataster zu führen.

Während im Territorium von Trient und damit im Etschland bis hin ins Meraner Becken alle fünf Jahre eine Volkszählung (*census*) stattfand, wurde eine solche in Rätien und Noricum hingegen je nach Bedarf in unregelmäßigen Zeitabständen durchgeführt. Dabei wurden die Zahl und Eigenart der Einwohner, Beschaffenheit und Umfang ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe festgehalten und danach Grund- und Kopfsteuer berechnet.

Polizeiaufgaben hatten zwei *aediles* zu erfüllen. Ihnen oblag die Markt- und Bauaufsicht, damit die Kontrolle über die Lebensmittelversorgung, die Preise und Gewichte, aber auch die Instandhaltung und Reinigung der Stadt und ihrer öffentlichen Gebäude, der Straßen, Gehsteige und der Kanäle. Außerdem organisierten und überwachten sie die öffentlichen Festlichkeiten.

Die städtische Finanzverwaltung lag in den Händen der *quaestores*, die seit dem 2. Jh. in zunehmendem Maße für spezielle Kompetenzen durch *curatores* entlastet wurden.

Offen ist noch immer die Frage, ob die der Verwaltung der Stadt adtribuierten Stämme, die Laianci in Osttirol und die Saevates im Pustertal, damals das latinische oder das römische Bürgerrecht erhalten hatten. Die latinischen Bürger waren nämlich kopf- und bodensteuerpflichtig, konnten keine Staatsämter übernehmen und nur mit Inhabern des römischen Bürgerrechts gültige Ehen nach römischem Bürgerrecht eingehen. Mit diesen durften sie auch Handel treiben. Ein *civis Romanus* zu werden, war für die Einheimischen, abgesehen von einer Verleihung *ad personam* oder an ein Kollektiv, dadurch möglich, daß sie 20-25 Jahre Militärdienst leisteten (vgl. Dok. 2), von einem römischen Bürger adoptiert oder, sofern sie *servi* waren, freigelassen wurden oder sich freikaufen oder als Verwaltungsbeamte tätig waren.

In den Städten lebten außer den *cives* mit lokalem Bürgerrecht auch *incolae*, die nicht das lokale Bürgerrecht, sondern das ihrer Geburtsstadt oder das ihrer peregrinen Gemeinde besaßen. So wohnten in Aguntum Iulii, Claudii, Aurelii und Valerii, die *cives Romani* waren. Es sind entweder einheimische Gentil- oder Cognomen, an denen die alteingesessenen Familien zu erkennen sind. In Aguntum waren dies u.a. die Tauconii, Velsonii, Viccii, Vitorii und Volusii (s. Dok. 15; 20).

## 25. Ehreninschrift für Kaiser Volusianus in Aguntum

Die beschädigte weiße Marmorbasis (78 x 51 cm) war sekundär in die Befestigung beim sogenannten Thörl am Lavanter Kirchbichl eingemauert worden und bei den Grabungen 1951 wieder ans Licht gekommen. An der Oberseite ist noch ein Dübelloch für die Fixierung des Standbildes vorhanden.

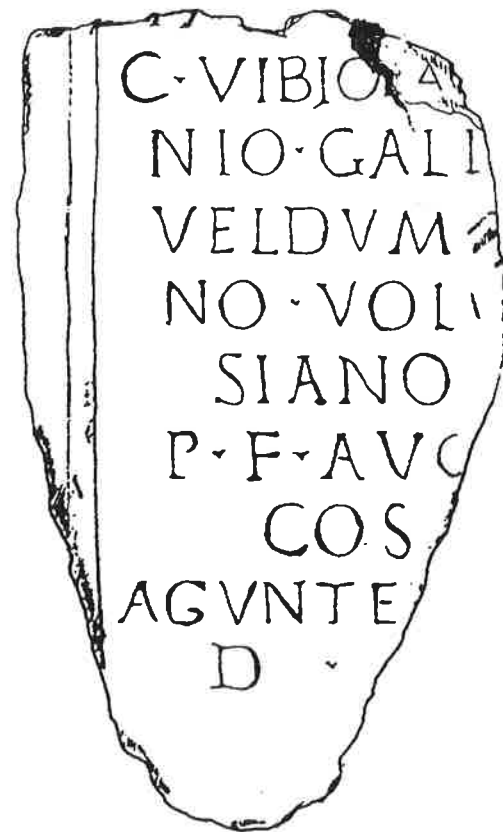
Lienz, Schloß Bruck.

F. Miltner, *ÖJh* 40, 1953, Beibl, 89 ff.; Gerst 1961, 109 Nr. 293; Alzinger 1985, 74 ff. Nr. 3; Walde/Feil 1995, Nr. 12.

- 1 Im[p(eratori) Caes(ari)]
- 2 C(aio) Vibio A[fi-]
- 3 nio Gall[o]
- 4 Veldum[nia-]
- 5 no Volu-
- 6 sianus
- 7 P(io) F(elici) Aug(usto)
- 8 co(n)s(uli)
- 9 Agunte[nses]
- 10 d(ecreto) [d(ecurionum)]

### Übersetzung:

- 1 Dem Imperator Caesar
- 2 Caius Vibius Afi-
- 3 nius Gallus
- 4 Veldumnia-
- 5 nus Volu-
- 6 sianus
- 7 Pius Felix Augustus,
- 8 dem Konsul,
- 9 haben die Aguntiner
- 10 auf Beschluß des Stadtrates (dies errichtet).



Nach dem Tod des Decius in der Schlacht gegen die Goten bei Abrittus im Juni 251 (vgl. Dok. 19) hatten die Truppen den aus einem alten vornehmen Geschlecht stammenden Senator und damaligen Statthalter der Provinz *Moesia superior*, Gaius Vibius Trebonianus Gallus, zusammen mit seinem Sohn Gaius Vibius Volusianus zu Augusti ausgerufen. Gallus nahm den Purpur an und ernannte seinen Sohn zuerst zum Caesar, doch schon einen oder zwei Monate später zum Augustus und Mitregenten (Aug./Sept. 251).

Sein erstes Konsulat trat Volusian dann am 1. 1. 252 an, sein zweites ein Jahr später.

Die Inschrift läßt keine Iteration nach dem COS erkennen. Da der Text recht exakt symmetrisch auf die Mittelachse des Schriftfeldes bezogen geschrieben wurde, ist es sehr unwahrscheinlich, daß hinter dem COS noch die Zahl II gestanden hatte. Deshalb kann nur das erste Konsulat im Jahre 252 gemeint sein. Die Inschrift war somit zwischen dem 1. 1. und dem 31. 12. 252 verfaßt worden.

Die Decurionen, also der Stadtrat des Municipiums Aguntum (vgl. Dok. 14; 24), hatte somit im Jahre 252 die Aufstellung einer Ehrenstatue für den jungen Kaiser beschlossen. Dieser Beschluß war entweder durch eine Bürgerversammlung initiiert und beantragt oder durch sie sanktioniert worden, weil die Stiftung nicht das Gremium der Decurionen allein vornahm, sondern die Bürger der Stadt insgesamt.

Einen konkreten Anlaß nennt die Inschrift nicht, doch einen solchen muß es für die Bürger von Aguntum damals genauso gegeben haben wie für die Bürger von Teurnia (St. Peter im Holz bei Spittal an der Drau), die zur gleichen Zeit alleine eine Ehreninschrift für Gallus und Volusianus beschlossen hatten. Eine reine Ehren- und Loyalitätsbezeugung war natürlich jederzeit möglich, für sie hätte es dann im Juli/August 253 anlässlich der Erhebung des Aemilius Aemilianus einen besonderen, verständlichen Grund gegeben. Doch auch für das Jahr 252 lassen sich Gründe für eine Ehrung der Kaiser finden, denn damals hatte die auf dem Balkan wütende Pest auch den mittleren Donaauraum erreicht. Die Kaiser veranlaßten per Gesetz hygienische Schutzmaßnahmen und unterstützten die von der Seuche heimgesuchten und bedrohten Gebiete. Ein anderer Grund könnte in der siegreichen Abwehr feindlicher Einfälle in den pannonischen Raum und die ostnorischen Gebiete und die dadurch wiederhergestellte Sicherheit durch die kaiserliche Politik gelegen haben.



Ehreninschrift für Kaiser  
Volusianus in Aguntum



Darstellung des Volusianus

## VI. WEIHINSCHRIFTEN

### 26. Eine Weihung an Jupiter aus einem Kultzentrum am Nonsberg

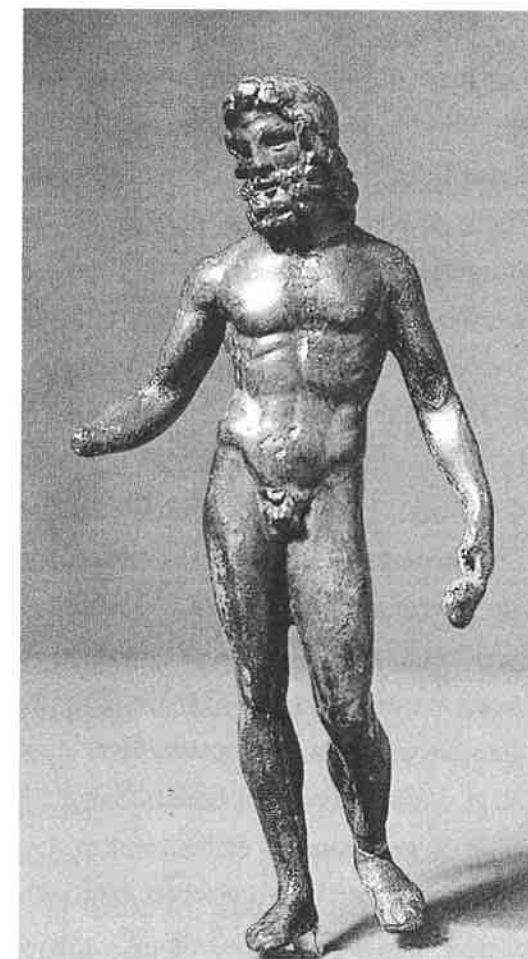
Schon vor 1749 war in Vervò am Nonsberg die Weihinschrift aus rotem Trientiner Marmor gefunden worden.

Verona, Museo Maffeiano.

CIL V 5062: Christé 1971, Nr. 21.

- 1 IOVI
- 2 ET • DIS • CONSER
- 3 VATORIBUS • PRO
- 4 SALVTE • IVL • [ ]DVR[ ]
- 5 N[ ]VE[ ]
- 6 NON[ ]ORP[ ]RISPERI
- 7 CULO LIBERATVS
- 8 IVLIIEDVRINIFP
- 9 IVSTINVS P[ ]T
- 10 DICAUIT

- 1 Iovi
- 2 et Dis Conser-
- 3 vatoribus pro
- 4 salute Iul(ii) [E]dur[i-]
- 5 n[i] ve[t(erani) leg(ionis) XIII Pan-]
- 6 non(icae) [c]orp[o]ris peri-
- 7 culo liberatus (sic!)
- 8 Iulii Edurini f(ili) p(osuerunt)
- 9 Iustinus p[a]t(er)
- 10 dicavit.



Darstellung des Jupiter

**Übersetzung:**

- 1 Dem Jupiter
- 2 und den rettenden Göt-
- 3 tern für
- 4 die Gesundheit des Iulius Eduri-
- 5 nus, des Veteranen der 14. pannonischen
- 6 Legion, der aus einer Lebens-
- 7 gefahr befreit worden war,
- 8 haben die Söhne des Iulius Edurinus (dies) gestiftet.
- 9 Iustinus, der Vater,
- 10 hat (es) geweiht.

Die Buchstabenformen und die Zeilenverteilung lassen zusammen mit der Art des Formulars den Text in die erste Hälfte des 1. Jh. n. Chr. datieren. Die Ergänzung der Truppe, in der Iulius Edurinus zuletzt gedient hatte, läßt sich durch andere Inschriften ermöglichen.

Nicht zu entscheiden ist, ob der einheimischen Familie der Edurini als ganzes das römische Bürgerrecht von einem der iulischen Kaiser, Augustus, Tiberius oder Caligula, verliehen worden war oder ob es nur der Veteran Iulius anlässlich seiner Entlassung aus dem Heeresdienst erhalten hatte, wodurch es dann auch seine Söhne bekamen (vgl. Dok. 1 und 2).

In der vorliegenden Inschrift treten uns drei Generationen dieser Familie entgegen. Der Großvater Iustinus, der die Weihung vollzog, dessen Sohn, der in der 14. pannonischen Legion gedient hatte und aus einer Lebensgefahr gerettet worden war, und die Enkel, die für die Rettung ihres Vaters ein Heiligtum dem Jupiter und anderen rettenden Gottheiten gestiftet hatten.

Auch wenn wir nichts über die Umstände erfahren, durch die der Veteran in Lebensgefahr geraten war - möglicherweise war dies noch am Ende seiner Militärdienstzeit geschehen -, zeigt die Weihung den bereits damals relativ hohen Grad an Romanisierung an. Denn nicht einer angestammten einheimischen Gottheit wird für die Rettung gedankt, sondern dem höchsten Gott im römischen Pantheon und - entsprechend der universalen hellenistisch-römischen Glaubensvorstellung - allen *di conservatores*.

Wie die Fülle an Inschriften belegt, existierte in Vervò, dem antiken Vervassium, ein Kultzentrum der Anauner (s. das folgende Dokument 27).

**27. Eine pantheistische Weihung aus Vervò**

Am Fuße des Hügels von S. Martino in Vervò fand sich zu Beginn des 18. Jh. der kleine Altar aus rotem Trientiner Marmor (40 x 42 cm).

Verona, Museo Maffeiano.

CIL V 5059; ILS 6709 add.; Christé 1971, 21 f. Nr. 5.

- 1 DIS • DEABVSQ
- 2 OMNIBVS • PRO
- 3 SALVTE • CASTEL
- 4 LANORUM • VER
- 5 VASSIVM • C • V • Q
- 6 VADRATVS • L • L • P • D

- 1 Dis Deabusq(ue)
- 2 omnibus pro
- 3 salute castel-
- 4 lanorum Ver-
- 5 vassium C(aius) V(alerius ?) Q-
- 6 uadratus l(ibens) l(aetus) p(ublice) d(icavit).

**Übersetzung:**

- 1 Allen Göttern und
- 2 Göttinnen für das
- 3 Wohl der vervassi-
- 4 schen Kastellbewoh-
- 5 ner hat Caius Valerius (?) Qua-
- 6 dratus (dies) gern und mit Freude öffentlich geweiht.

Diese Inschrift läßt sich nur allgemein ins 2./3. Jh. datieren. Die Ergänzung des *nomen gentile* im Namen des römischen Bürgers zu V(alerius) ist sehr wahrscheinlich, aber nicht gesichert. Quadratus hatte also *publice*, d.h. wohl im Rahmen einer öffentlichen Feier, im Kultzentrum von Vervò zum Wohl der Bewohner des Kastells der *Vervasses* allen Gottheiten den vorliegenden Altar geweiht gehabt.



Wir erfahren damit nicht nur den Namen der dortigen Bevölkerung, sondern erhalten auch den Beleg für die Existenz einer befestigten Siedlung im Gebiet von Vervò zur damaligen Zeit.

Zudem belegt diese Weihung eine pantheistisch ausgerichtete Glaubensvorstellung, denn hier diente ein Altar der Verehrung sämtlicher Gottheiten.

Ob der Anlaß für die Stiftung ein allgemeiner Wunsch nach Wohl und Sicherheit der Vervassier war oder ob z.B. anläßlich einer Seuche konkret um die Erhaltung der Gesundheit gebeten wurde, geht aus der Inschrift nicht hervor.

## 28. Weihung an die kapitolinische Trias in Nals

Eine Inschriftenplatte aus rotem Trientiner Marmor war bereits vor 1734 im Turm der Schwanburg von Nals eingemauert. Die Inschrift ist heute verschollen.

CIL V 5087; IBR Nr. 65; Außerhofer 1976b, 140 f. Nr. 5.

- 1 I[.....]
- 2 [.]VNON[...]
- 3 MIN[....]
- 4 [.]ON[....]
- 5 [.]OVI[...]
- 6 [..]C[....]
- 7 [.....]
- 8 [..]O[...]

- 1 I(ovi) o(ptimo) m(aximo)
- 2 Iunoni
- 3 Minervae
- 4 ..on....
- 5 ..ovi...
- 6 ....c...
- 7 .....
- 8 ...o...

### Übersetzung:

- 1 Für den allerbesten (und) erhabensten Jupiter,
- 2 für Juno ...
- 3 für Minerva ...
- 4 ...
- 5 ...
- 6 ...
- 7 ...
- 8 ...

Es handelt sich ziemlich sicher um eine Weihung an die offiziellen Staatsgötter, was einen klaren Hinweis auf die Bedeutung des Fundortes Nals liefert (vgl. Dok. 19 und 29).



Darstellung der Minerva

## 29. Weihung an die Siegesgöttin in Nals

Im Weingut „Petermann“ in Nals war im 18. Jh. das Bruchstück einer Rundbasis aus rotem Trientiner Marmor entdeckt worden. Das Bruchstück ist 18 Zentimeter hoch und besitzt einen Durchmesser von 59,5 Zentimeter.

Bozen, Stadtmuseum.

CIL III 5088; IBR Nr. 66; Außerhofer 1976b, 140 Nr. 4.

- 1 VIC
- 2 T̄O
- 3 [RI]
- 4 [AE]
- 5 [VS]

- 1 Vic-
- 2 to-
- 3 [ri-]
- 4 [ae]
- 5 [v(otum) s(olvit) oder ähnlich]

### Übersetzung:

Der Victoria hat er das Gelübde eingelöst.

Diese Weihung an die Siegesgöttin (2./3. Jh.) setzt einen konkreten militärischen Anlaß voraus, der entweder eine Einzelperson, die Militärdienst leistete, oder ein offizielles Organ in dieser Ortschaft zur Stiftung veranlaßt hatte.



Nachzeichnung der Nike  
des Paionios



## 30. Ein Kultzentrum für Saturn in Cles

Auf den „Campi Neri“ von Cles war 1869 ein Votivaltar aus rötlichem Kalkstein (26 x 44 cm) gefunden worden.

Trient, Museo nazionale.

Christé 1971, Nr. 52.

- 1 D • S • S • AVG • S
- 2 Q • TENAGINO
- 3 MAXIMVS PRO
- 4 SALVTE SV
- 5 ORV[ ]

- 1 D(eo) s(ancto) S(aterno) Aug(usto) s(acrum)
- 2 Q(uintus) Tenagino
- 3 Maximus pro
- 4 salute su[a et su]
- 5 oru[m v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).]

### Übersetzung:

- 1 Dem heiligen Gott Saturn, dem Erhabenen, (dies) Heiligtum!
- 2 Quintus Tenagino
- 3 Maximus hat für sein
- 4 Wohl und das der Sei-
- 5 nen ein Gelübde gern und nach Verdienst eingelöst.

Der Buchstabenformen, der Ligaturen und der Zeilenverteilung wegen läßt sich die Inschrift ins 3. Jh. datieren.

Quintus Tenagino Maximus, der Angehörige einer wohlhabenden Familie der Anauner am Nonsberg, von der wir weitere Inschriften besitzen, hatte im Hauptheiligtum des einheimischen Gottes in Cles, der von den Römern mit Saturn gleichgesetzt wurde, eine Weihung aufgrund eines Gelübdes hinterlassen, die ihm persönlich wie allen seinen Familienmitgliedern Gesundheit und Sicherheit beschern sollte. Den konkreten Anlaß für sein Gelübde nennt Maximus in der Inschrift nicht. Doch die Tatsache, daß er das Versprechen dem höchsten Gott seines Stammes gemacht hatte, dürfte ein Hinweis auf eine damals ernsthafte Bedrohung seiner Person und seiner Familie sein.

## 31. Ein Altar für Saturn in Obergummer

Der Oberteil einer kleinen Ara (32 x 14 x 12, 75 cm) kam 1971 im „Moos“ auf 1297 Meter Seehöhe in Obergummer, Gemeinde Karneid, ans Licht.

Bozen, Stadtmuseum.

F. Sartori, Der Schlern 49, 1975, 351 ff.; Außerhofer 1976b, 142 Nr. 7.

5

D  
S . A T V R  
N O  
P . B  
S C A P E  
D R A N

1 D(eo)	
2 Satur-	
3 no	
4 p(atri) b(ono) [s(ancto)]	<b>oder:</b> p(agus) B[a-]
5 Scare-	scare-
6 dran-	dran-
7 o[nes]	o[rum]
8 [d(onum) d(ederunt)]	[pos(uit)]

**Übersetzung:**

1 Dem Gott	
2 Saturn,	
3	
4 dem Vater, dem guten und heiligen,	<b>oder:</b> hat der Gau der Ba-
5 haben die Scare-	scare-
6 dra-	dra-
7 nones	ni (dies)
8 (dies) als Geschenk gegeben.	aufgestellt.

Die Lesung bereitet am Ende der 4. Zeile große Schwierigkeiten. Die kaum noch zu erkennenden Spuren eines Buchstabens könnten genauso zu einem A wie zu einem S gehört haben. Entsprechend unterschiedlich muß die Ergänzung ausfallen. Entweder hatte eine Familie oder eine Vereinigung mit dem Namen Scaredranones dem Gott diesen Altar gestiftet, oder es waren Bascaredrani, die Bewohner eines Gaus, der zumindest das Eggental umfaßt haben müßte.

Daß hinter Saturn eine einheimische Gottheit höchster Rangstufe gestanden hat, belegen zahlreiche Weihungen aus dem Bereich des Trentino, der Gardesana und anderer Gebiete im südlichen Alpenraum. Eines der Zentren des Saturn-Kultes befand sich in unserem Interessensgebiet in Cles am Nonsberg (vgl. Dok. 30).

### 32. Ein Zollamtsvorsteher dankt den Kaisern

Der Marmoraltar (100 x 30 x 43 cm) war bereits vor 1696 im Zieltal bei Partschins gefunden worden. Auf der Oberseite finden sich die Einlaßspuren und das Dübelloch der verloren gegangenen Statue.

Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

CIL V 5090; IBR Nr. 68; K.M. Mayr, *Der Schlern* 35, 1961, 96 f.; Außerhofer 1976b, 136 ff. Nr. 1; P. Mayr, *Der Schlern* 57, 1983, 567 ff.

IN · H · D · D ·  
 SANCT · DIA<sup>o</sup>  
 NAE · ARAM  
 CVM · SIGN · A  
 TETVS · AVGG ·  
 NN · LIB · PP · STAT · M  
 IENS · XXX · GALL · E  
 DIC · ID · AVG · PR · E · S · E · N · T · O

5

- 1 In h(onorem) d(omus) d(ivinae)
- 2 sanct(ae) Dia-
- 3 nae aram
- 4 cum sign(o) Ae-
- 5 tetus Aug(ustorum)
- 6 n(ostorum) lib(ertus) p(rae)p(ositus) stat(ionis) M-
- 7 iens(is) XXXX Gall(iarum) de-
- 8 dic(avit) id(ibus) Aug(ustis) Praesent(e) co(n)s(ule)

#### Übersetzung:

- 1 Zu Ehren des göttlichen (Kaiser-)Hauses
- 2 der heiligen Dia-
- 3 na einen Altar
- 4 mit Bildnis hat Ae-
- 5 tetus, ein Freigelassener
- 6 unserer beiden Kaiser, als Vorsteher der Station
- 7 Mia (od. Miens) des gallischen Vierziger(-Zolls)
- 8 gestiftet; an den Iden des August unter dem Konsulat des Praesens.

Der Altar war an einem 13. August während des Konsulats eines Praesens gestiftet worden. Da dieser sein Amt während der gemeinsamen Regierung zweier Kaiser (bei drei Regenten wäre AVGGG geschrieben worden) ausgeübt hatte, kommt dafür nur Gaius Bruttius Praesens in Frage. Sein erstes Konsulat hatte Praesens am 1. 1. 217 noch unter der Alleinherrschaft Caracallas angetreten gehabt, doch nach dessen Ermordung am 8. April 217 hatten die Truppen drei Tage später Macrinus zum Augustus ausgerufen. Macrinus ließ gleich darauf seinen Sohn Diadumenianus zuerst zum Caesar und dann Ende Mai 217 zum Augustus und damit zu seinem Mitkaiser erheben. Somit muß der Altar in Mia/Miens zwischen Ende Mai und 31. 12. 217 geweiht worden sein.

Praesens war zwar noch einmal, und zwar für das Jahr 246, zum Konsul gewählt worden, doch damals regierte Philippus Arabs allein als Augustus. Sein Sohn Philippus iunior war damals noch Caesar und ist dann erst im Juli/August 247 zum Augustus erhoben worden. Folglich scheidet das 2. Konsulat des Praesens für die Datierung der vorliegenden Inschrift aus. Sie gibt ja auch für das Konsulat des Praesens keine Iteration an.

Aetetus, der damals der Zollstation Mia/Miens vorstand, stammte, wie sein latinisierter griechischer Name (Aitetos) verrät, aus dem hellenistischen Kulturraum und war von

Macrinus und Diadumenianus freigelassen worden. Diese hatten ihm folglich auch die Vorstandschaft über die Zollstation an der italisch-rätischen Grenze anvertraut.

Zur Ehre seiner Wohltäter stiftete Aetetus dann der *sancta Diana* in den Wäldern des Ziertales den erhaltenen Altar. Hinter dem lateinischen Namen der Göttin stand, wie die Vergleichsbeispiele in Trient, in der Gardesana und in anderen Provinzen zeigen, jeweils eine einheimische weibliche Naturgottheit, die man ihrer Charakteristik wegen mit Diana gleichgesetzt hatte.

Besonders bedeutsam ist die Inschrift vor allem auch wegen ihres Nachweises der Zollstation Mia/Miens auf dem Boden der heutigen Ortschaft Partschins. Rätien hatte also unter den Severern zum gallischen Zollbezirk gehört. Die Höhe des hier eingehobenen Zolls betrug 1/40 des Warenwertes, also 2, 5 Prozent.

### 33. Ein kleiner Mithrasaltar aus Aguntum

Aus dem Stadtgebiet von Aguntum stammt ein kleiner Marmoraltar (39 x 19 cm), der 1954 in einer Murenschuttschicht gefunden wurde.

Lienz, Schloß Bruck.

Gerstl 1961, 111 Nr. 298; Alzinger 1985, 78 Nr. 6; Walde/Feil 1995, Nr. 17.

1 D • I • S

2 M • A G

3 V • S • L

1 D(eo) i(nvicto) S(oli)

2 M(arcus) A( ) G( )

3 v(otum) s(olvit) l(ibens)

#### Übersetzung:

1 Dem unbesiegbaren Sonnengott

2 (hat) Marcus A( ) G( )

3 das Gelübde gerne eingelöst.

Schwierig ist die Lesung der zweiten Zeile. Da zwischen A und G ein Punkt fehlt, könnte dies dazu verleiten, Ag( ) zu lesen. Gegen eine Ergänzung zu Aguntenses, Aguntini oder Aguntum, was eine offizielle Stiftung der Stadt bedeuten würde, spricht die Kleinheit und Unscheinbarkeit des Altares. So muß doch davon ausgegangen werden, daß es sich in der zweiten Zeile um die Anfangsbuchstaben der *tria nomina* eines römischen Bürgers in dieser Stadt handelt.

Der Altar, der wohl eher ins 3. als ins 2. Jh. zu datieren ist, belegt damit indirekt die Existenz einer Mithrasgemeinde und eines Mithräums in der Stadt Aguntum. Denn die Verehrer dieses orientalischen Erlösergottes waren stets in Gemeinden organisiert.



Mithrasaltar aus Aguntum



Mithrasdarstellung aus Mauis

### 34. Mithrasheiligtum in Erl

In der Pfarrkirche von Erl war der Oberteil einer Weihinschrift aus hellem Kalkstein (27 x 48 cm) sekundär im Fundament nahe dem Presbyterium verbaut gewesen.

Erl, Pfarrkirche, im Vorbau sichtbar eingelassen.

W. Sydow, in: Veldidena 1985, 143.

1 D I M  
2 PRO SALVT[E ]

1 D(eo) i(nvicto) M(ithrae)  
2 pro salut[e ....]

#### Übersetzung:

1 Dem unbesiegbaren Mithras!  
2 Zum Wohle des/der ...

Diese Weihung an den Erlösergott Mithras dürfte ins frühe 3. Jh. gehören. Der Beginn des Textes mit der Formel *pro salute* spricht aufgrund von Hunderten von Parallelbeispielen dafür, daß die Stiftung der Mithrasgemeinde zugunsten des Kaiserhauses ausgesprochen worden war.

Da derartige Weihungen stets innerhalb des Mithras-Tempels aufgestellt waren, hatte der Weihstein aus Erl, dem antiken Aurelianum, in einem dortigen Mithräum gestanden.

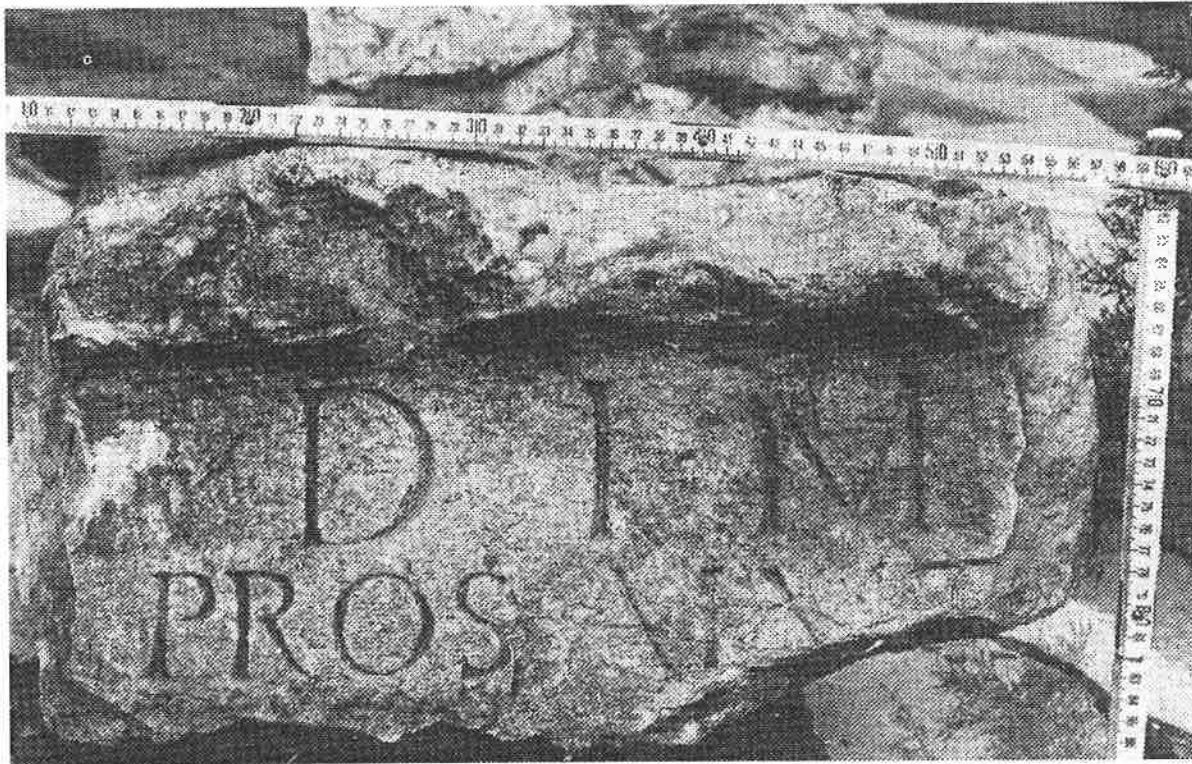
Mithrasgemeinden existierten in unserem Raum zumindest auch noch im Eisacktal, in Sanzeno, Tuenno, Cavedine und in Trient.

Der Mithraismus war eine kosmische Erlösungsreligion, zu der Menschen aller sozialen Schichten Zutritt hatten. Nicht allein Männer, sondern, wie wir jetzt wissen, auch Frauen konnten in diese Mysterienreligion eingeweiht werden. Verbreitet wurde sie hauptsächlich durch Händler, Beamte und Militärs.

Mithras, der „Schöpfer und Vater des Alls“, „der gerechte Gott“ und „Erzeuger des Lichts“, hatte als „Sol invictus“, an einem 25. Dezember in einer Felsengrotte geboren, menschliche Gestalt angenommen. Für die Gläubigen war damit ein neues Zeitalter angebrochen. Die Eingeweihten (*consecranei*), die sich *fratres* nannten, versuchten das Erdendasein des Mithras nachzuahmen, um so in den Genuß der Erlösung im Himmel zu kommen. Dazu

durchliefen die Mysten in Exerzitien sieben Weihegrade. Doch letztlich war die Erlösung nur durch das Vergießen des heiligen Blutes durch Mithras selbst möglich geworden, wie es im Gebet der Gläubigen heißt: „Auch uns hast Du gerettet, indem Du das ewige Blut vergossest, das uns unsterblich macht.“

An der Spitze jeder Gemeinde und jedes Mithräums stand ein *pater sanctus*, der als irdischer Vertreter des Erlösergottes galt.



Mithrasheiligtum in Erl

### 35. Eine Mithrasgemeinde bei Klausen

Der kleine Altar (51 x 26 cm) aus grauem Sandstein war vor 1515 angeblich im Bereich des Säbener Berges gefunden worden. Zuerst in der Kirche St. Jodok in Waidbruck an der Altarrückseite eingemauert, wurde der Inschriftenstein um 1600 in die Trostburg verbracht. Waidbruck, Trostburg, im 2. Stock am Aufgang zum Rittersaal eingemauert. CIL V 5082; IBR Nr. 60; Mayr 1927, 141 f. Nr. 5; Außerhofer 1976b, 146 f. Nr. 10.

- 1 D(eo) i(nvicto) M(ithrae)
- 2 et Soli soci-
- 3 o sac(rum) Valen-
- 4 tinus Se-
- 5 cundion<i>s
- 6 ob <m>emor(iam)
- 7 patris sui
- 8 ex colleg(io)
- 9 v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)

#### Übersetzung:

- 1 Dem unbesiegbaren Gott Mithras
- 2 und (seinem) Gefährten Sol
- 3 (hat) das Heiligtum Valen-
- 4 tinus, des Se-
- 5 cundio (Sohn),
- 6 zum Gedächtnis an
- 7 seinen Vater
- 8 auf Anregung des Kollegiums (gestiftet).
- 9 Er erfüllte das Gelübde gern nach Verdienst.

Valentinus hatte wie sein Vater Secundino einer Mithrasgemeinde (*collegium*) angehört. Die Stiftung eines Altares für den Erlösergott und seinen Begleiter, den Sonnengott, war auf Wunsch aller Gläubigen zum Andenken des Secundino erfolgt. Sein Sohn hatte diese Weihung gelobt und schließlich das Versprechen auch eingelöst gehabt. Die Inschrift läßt sich ins späte 2. oder ins 3. Jh. datieren.

D I M

F·SOL·SOC  
 O·SAGVALEN  
 TINVS·SE  
 CVNDONS  
 OB·NEMIOR  
 PATRIS·SVI  
 EX·COLI·EG  
 V·S·L·M

5

### 36. Das Mithraeum von Sanzeno

Zu Beginn dieses Jahrhunderts war in der Friedhofsmauer von Sanzeno am Nonsberg das Bruchstück (35 x 50 cm) einer Weihinschrift aus Kalkstein für Mithras entdeckt worden.

Trient, Museo nazionale.

Christé 1971, Nr. 43.

- 1 [D]SOLIN [M]
- 2 SACRCCVSAPA[ ]
- 3 VNIANVSVSLLM

- 1 [D(eo)] Sol(i) in(victo) [M(ithrae)]
- 2 sacr(um) C(aius) Cusa Pa[.-]
- 3 unianus v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).

#### Übersetzung:

- 1 Dem unbesiegbaren Sonnengott Mithras
- 2 (dies) Heiligtum (errichtet). Gaius Cusa Pa..-
- 3 unianus (hat) das Gelübde gern, freudig und nach Verdienst eingelöst.

Diese Stiftung aus dem 3. oder 4. Jahrhundert, die der römische Bürger Gaius Cusa Pa..unianus nach einem Gelübde als Mithrasanhänger eingelöst hat, zeigt hier die in den Glaubensvorstellungen inzwischen erfolgte Verschmelzung zwischen dem Erlösergott Mithras und Sol (vgl. dagegen die Vorstellung in Dok. 35).

Daß es in Sanzeno am Nonsberg eine Mithrasgemeinde gegeben hat, belegen außerdem die archäologischen Funde, darunter ein Altarbild.

Cusa war das *nomen gentile* einer einheimischen Familie am Nonsberg.



### 37. und 38. Ein Isisheiligtum in Subsabiona

Bei der St. Jodok-Kirche in Waidbruck standen noch im Jahre 1515 zwei marmorne Weihesteine an die Isis, die beide vom selben Stifter stammten.

37. Fürs erste handelt es sich um einen Altar aus rotem Trienter Marmor (80 x 56 cm), der auf der Vorderseite die Weihinschrift trägt und um 1600 in den ersten Pfeiler der Innenhofstreppe in der Trostburg eingemauert wurde.

Waidbruck, Trostburg.

CIL V 5080; IBR Nr. 58; Mayr 1927, 137 ff. Nr. 3; Außerhofer 1976b, 142 ff. Nr. 8.

- 1 Isidi
- 2 myrionymae
- 3 sacrum
- 4 Festinus T(iti) Iuli
- 5 Saturnini c(onductoris) p(ublici) p(ortorii)
- 6 ser(vus) ark(arius) posuit
- 7 Fortunatus
- 8 eiusdem ser(vus) c(ontra)s(criptor)
- 9 faciundum
- 10 curavit

#### Übersetzung:

- 1 Der Isis,
- 2 der tausendnamigen,
- 3 hat ein Heiligtum
- 4 Festinus, des Titus Iulius
- 5 Saturninus, des Zollpächters,
- 6 Kassensklave errichtet.
- 7 Fortunatus,
- 8 dessen Kontrollsklave,
- 9 hat es herstellen
- 10 lassen.

ISIDI  
 MYRIONYMAE  
 SACRVM  
 FESTINVS·TIVLI  
 SATVRNINI·CPP  
 SER·ARK·POSVIT  
 FORTVNATVS  
 EIVSDEM·SER·7 S  
 FACIVNDVM  
 CVRAVIT

Die Inschrift läßt sich aufgrund der Tatsache, daß durch die Zollreform des Kaisers Marcus Aurelius die Reichszölle von der Privatpacht in die staatliche Verwaltung übergegangen sind, vor das Jahr 180 n. Chr. datieren. Eine noch genauere zeitliche Eingrenzung wird durch die Person des Zollpächters, Titus Iulius Saturninus, möglich. Er hatte nämlich nicht nur den Reichszoll in Subsabiona gepachtet, sondern auch den norischen zu Loncium an der Plöckenstraße und den Reichszoll in der Provinz *Dacia*. Die dortigen Inschriften lassen die Pachtzeit in die fünfziger Jahre des 2. Jh. setzen.

Sozial- und wirtschaftsgeschichtlich aufschlußreich ist zudem die Tatsache, daß in Subsabiona zwei seiner *servi* als Zollbeamte tätig sind, Festinus als Kassier (*arcarius*) und Fortunatus als Kontrollor (*contrascriptor*). Somit ist klar, daß ein *servus* zu jener Zeit - und wie wir wissen, seit dem 2. Jh. v. Chr. - einen selbständigen Beruf ausüben, Besitz erwerben und sich dann ja auch aus diesem Abhängigkeitsverhältnis freikaufen konnte. Daß diese beiden Beamten tatsächlich über ein ansehnliches Einkommen verfügt hatten, zeigt die vorliegende Weihinschrift. Sie waren Mitglieder einer Isisgemeinde gewesen und hatten ihrer Göttin ein Heiligtum samt Altar errichtet.

Insgesamt war die Einweihung in die Mysterien dieser Erlösungsreligion mit hohen finanziellen Kosten verbunden. Die „tausendnamige“ Gottesmutter mit ihrem göttlichen Kind Harpokrates verlangte von ihren getauften Gläubigen den Eid, ihr in „heiligen Heerscharen“ zu dienen. So wie sich die Mithrasanhänger als Streiter Gottes sahen, so nahmen auch die Isis-Mysten still alle Schicksalsschläge hin, da auch ihnen dafür nach einer Auferstehung und Erlösung im Himmel das Glück zuteil werden würde, den Gottvater Sarapis von Angesicht zu Angesicht schauen zu können.

Unter Kaiser Hadrian hatte die Isis-Religion eine besondere Förderung erfahren. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß wir ihre Heiligtümer bereits um 150 n. Chr. im Trentino und im Eisacktal antreffen.

Für Sie geöffnet:  
 Montag-Freitag 9-18 Uhr  
 durchgehend  
 Samstag 9-12.30 Uhr  
 Einkaufssamstag 9-17 Uhr

**BUCHHANDLUNG**  
  
**TYROLIA**

DIE ERSTE ADRESSE IM ZENTRUM

INNSBRUCK, Maria-Theresien-Str. 15, Tel. (0512) 59611

**Großes Angebot an**  
**Fach- und Sachbüchern**  
**aus allen**  
**Wissensgebieten**

Wir lösen alle  
 Hörscheine ein!

38. Der Zollbeamte Festinus hatte im Isis-Heiligtum von Subsabiona aber auch die zweite erhaltene Stiftung hinterlassen, die bis 1515 ebenfalls neben der St. Jodok-Kirche gestanden hatte und sich dann seit 1570 im Schloß Maretsch befand, doch heute verschollen ist.  
CIL V 5079; IBR Nr. 57; Außerhofer 1976b, 141 f. Nr. 6.

- 1 ISIDI AVG
- 2 FESTINVS
- 3 T IVLI SATVR
- 4 NINI C • P • P • SER
- 5 ARK EX VOTO

- 1 Isidi Aug(ustae)
- 2 Festinus
- 3 T(iti) Iuli(i) Satur-
- 4 nini c(onductoris) p(ublici) p(ortorii) ser(vus)
- 5 ark(arius) ex voto.

#### Übersetzung:

- 1 Der erhabenen Isis
- 2 (hat) Festinus,
- 3 des Titus Iulius Satur-
- 4 ninus, des Zollpächters, Kassen-
- 5 sklave, (dies) infolge eines Gelübdes (gestiftet).



Nachzeichnung einer hellenistischen Isisstatue

### 39. Ein Dank an Mars als Lebensretter

Wie die beiden Isisaltäre stand im Jahre 1515 auch eine kleine Statuenbasis aus rotem Marmor (62 x 45 x 35 cm), die dem Gott Mars geweiht ist, neben der St. Jodok-Kirche in Waidbruck. Man hatte die Basis vor 1515 zwischen Klausen und Säben ausgegraben. Schließlich wurde sie in den 3. Treppenfeiler im Innenhof der Trostburg eingemauert. Waidbruck, Trostburg.

CIL V 5081; IBR Nr. 59; Mayr 1927, 139 ff. Nr. 4; Außerhofer 1976b, 144 ff. Nr. 9.

- 1 Marti Aug(usto)
- 2 conservatori
- 3 corporis sui
- 4 Mercurialis Aug(usti)
- 5 n(ostri) vil(icus) ex iussu numi-
- 6 nis ipsius sigillum
- 7 marmoreum posuit.

#### Übersetzung:

- 1 Dem Mars, dem Erhabenen,
- 2 dem Retter
- 3 seines Leibes,
- 4 hat Mercurialis, unseres Kaisers
- 5 Steuerverwalter, auf Weisung der Gott-
- 6 heit selbst ein Standbild
- 7 aus Marmor aufgestellt.

Die Statuenbasis mit dem marmornen Bildnis des Mars hatte ein gewisser Mercurialis als kaiserlicher Steuerverwalter einst zwischen Säben und Klausen gestiftet. Wahrscheinlich hatte Mercurialis die staatlichen Zolleinnahmen, die seit Marcus Aurelius nicht mehr durch private Pächter, sondern durch staatliche Beamte eingehoben wurden, zu verwalten. Somit müßte die Weihung nach 175/180 erfolgt sein.

Als Grund für seine Stiftung nennt Mercurialis die Rettung aus Lebensgefahr, die er dem Gott Mars zu verdanken glaubte, wobei er auch überzeugt war, der Gott selbst habe ihm den

Auftrag zu dieser Weihung erteilt. Daß es Mars gewesen sei, der ihm das Leben gerettet hatte, läßt wohl darauf schließen, daß Mercurialis kurz vorher noch im Kriegsdienst gestanden hatte oder in Raufhändel verwickelt war.

MARTI·AVG  
 CONSERVATORI  
 CORPORIS·SVI  
 MERCVRIALIS·AVG  
 5 N̄·VIL·EXIV·SSV·NVMI  
 NIS·IPSI·VS·SIGILLVM  
 MARMOREVM·POSVIT

#### 40. Stiftungsinschrift für den Begräbnisplatz des Kultkollegiums des Stadtgenius von Aguntum

Im Jahre 1882 hatte ein katastrophales Hochwasser die weiße Marmorplatte (73 x 60 cm) im Stribacher Auwald nördlich des heutigen Grabungsgeländes angeschwemmt.

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

CIL III 11485; ILS 7114; K. Völkl, Anzeiger für die Altertumswissenschaft 3, 1950, 253 ff.; Alzinger 1985, Nr. 46; Walde/Feil 1995, Nr. 16.

- 1 Locus
- 2 sepulturae
- 3 cultorum
- 4 geni(i) municip(ii) Agunt(i)
- 5 Secundus Ant(onius/oninus) Pud(ens)
- 6 Titulum s(umptu) s(uo) m(emoriam) c(ausa) d(onum) d(edit)
- 7 Iuc(undus scripsit<sup>?</sup>).

#### Übersetzung:

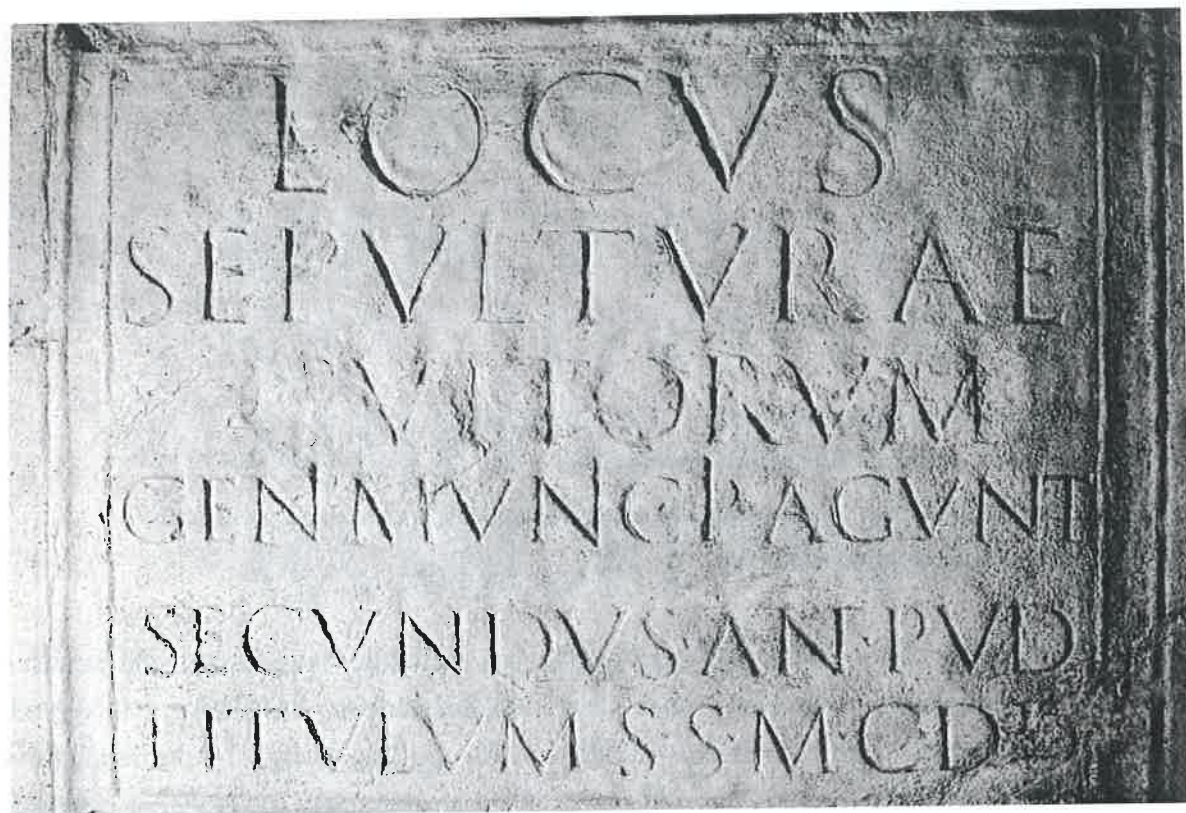
- 1 Ort
- 2 der Bestattung
- 3 der Verehrer
- 4 des Genius der Stadt Aguntum.
- 5 Secundus Antonius (od. Antoninus) Pudens
- 6 hat die Inschrift aus eigenen Mitteln zum Gedenken als Geschenk gestiftet.
- 7 Iucundus (hat es geschrieben<sup>?</sup>).

Die Vereinigung der Verehrer des Stadtgenius von Aguntum hatte Grund und Boden für einen Begräbnisplatz erworben. Eines ihrer wohlhabenderen Mitglieder, ein gewisser Secundus Antonius (oder Antoninus) Pudens hatte die zugehörige Inschriftenplatte auf eigene Kosten gestiftet gehabt. Sie sollte nicht allein an seine Stiftung, sondern gleichzeitig auch an den Akt der Erwerbung bzw. Einrichtung dieses Bestattungsplatzes erinnern.

Sinn und Zweck dieser religiös motivierten Vereinigung war es, wie uns Parallelbeispiele belegen, die Sicherstellung eines gemeinsamen Begräbnisplatzes, dessen Pflege und Schutz, die korrekte Durchführung der Begräbnisriten und die Finanzierung der Bestattung ärmerer Mitglieder zu garantieren. All dies wurde entweder von den Mitgliedsbeiträgen bezahlt, die

in die Vereinskasse flossen, oder aus einmaligen Stiftungen begüterter Vereinsmitglieder beglichen.

Die Stiftungsinschrift dürfte aufgrund der Buchstabenformen und der Zeilenanordnung wegen in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. zu datieren sein. Die - für uns glücklicherweise nur stümperhaft ausgeführte - Tilgung der *CVLTORES* in der 3. Zeile geht sicher auf das Konto der Christen von Aguntum, nachdem ihre Religion unter Theodosius zur Staatsreligion erhoben worden war und ihren Anhängern die physische Vernichtung aller nichtchristlichen Kult- und Weihestätten nicht nur erlaubt, sondern von kirchlicher Seite gefordert worden war.



Stiftungsurkunde des Kultkollegiums

#### 41. Weihung des Sklaven Paratus an den Genius seines Herrn

Der kleine Marmorsockel (27,5 x 18,5 cm) fand sich im Material einer Hangrutschung über der Bischofskirche auf dem Lavanter Kirchbühl.

Lienz, Schloß Bruck.

Gerstl 1961, 110 f. Nr. 297; Walde / Feil 1995, Nr. 18.

- 1 Genio dom(i)n(i)
- 2 Paratus
- 3 [Clo<sup>?</sup>d(i) Rufi ser(vus)
- 4 v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)

#### Übersetzung:

- 1 Für den Genius des Herrn
- 2 hat Paratus,
- 3 des Clodius<sup>(?)</sup> Rufus Sklave,
- 4 das Gelübde gern und nach Gebühr eingelöst.

Der kleine Statuensockel kann seiner Paläographie wegen zwischen 150 und 250 datiert werden. Auffällig ist die Tilgung des Namens des Herrn.

Der Sklave Paratus hatte also dem Schutzgott seines Herrn, eines Clodius (?) Rufus, ein Gelübde abgelegt, das wohl die Gesundheit, eine glückliche Heimkehr oder ähnliches betroffen haben wird.

Nach der erwünschten Erfüllung der Bitte hatte Paratus dem Schutzgott den versprochenen Marmorsockel, auf dem eine Statuette des Genius gestanden haben muß, geweiht. Doch zu einem späteren Zeitpunkt war der Name des Herrn auf dem Inschriftenfeld absichtlich getilgt worden. Es mag wohl zu einem Zerwürfnis bzw. zu einer Trennung zwischen dem Herrn und seinem Sklaven gekommen sein.

Das Dokument belegt, daß zu jener Zeit ein *servus* rechtlich und praktisch die Möglichkeit besessen hat, selbständig Geld zu verdienen und Eigentum zu erwerben (vgl. Dok. 37 und 38).



Weihung des Sklaven Paratus

## VII. SONSTIGE INSCRIFTEN

### 42. Eine römische Grenzinschrift aus den Fleimstaler Bergen

Im hinteren Cadino-Tal, das den Namen Stue-Tal trägt, erhebt sich gegenüber der Malga delle Stue Alte ein Kofel mit einem Wetterkreuz, der den Namen „Pergol“ trägt. Auf einer Felsplatte unterhalb des Kreuzes nach Nordosten zu findet sich die dreizeilige Inschrift eingemeißelt.

K.M. Mayr, Der Schlern 31, 1957, 110 ff.

- 1 FINIS INTER
- 2 TRID • ET • FELTR
- 3 LIM : LAT • P • IIII [ ]

- 1 Finis inter
- 2 Trid(entinos) et Feltr(inos)
- 3 lim(es): lat(itudo) p(edum) IIII [ ]

#### Übersetzung:

- 1 Grenze zwischen
- 2 den Tridentini und Feltrini;
- 3 Grenzweg: Breite von 4 (+ x) Fuß.

Daß in römischer Zeit die territorialen Grenzen auch auf Berggipfeln und -kämmen sowie entlang der Wasserscheiden fixiert und auch inschriftlich markiert wurden, ist uns durch Hygins Schrift über die *gromatici* bekannt und auch durch erhalten gebliebene Grenzinschriften. Eine solche liegt hier vor.

So gehörte das Gebiet nördlich vom Pergol zum ehemaligen Stammesgebiet der *Tridentini* und damit zum *municipium Tridentum*, das südlich anschließende Land hatten die *Feltrini* mit ihrer Stadt Feltria in Besitz (vgl. dazu Plin. nat. hist. III 19, 130). Konkret waren damit im Gebirge Wälder und Weideland der beiden Stämme voneinander abgegrenzt worden. Daß

die Inschrift gerade am Pergol angebracht wurde, liegt aber daran, daß hier offensichtlich ein wohl regelmäßig benützter Weg vorbeiführte.

Der Grenzweg hatte also eine Breite von mindestens vier römischen Fuß, was 1, 24 Metern entspricht. Falls noch ein oder zwei Zählstriche zu ergänzen wären, maß der Weg eben 5 oder 6 Fuß (= 1, 55 oder 1,86 m) Breite.

Indirekt läßt sich diese Grenzinschrift auch datieren, denn die Erfassung und Festlegung des Territoriums von *Tridentum* war von römischer Seite spätestens bei der Verleihung des Stadtrechts an Trient erfolgt. Das „julische“ *municipium Tridentum* (siehe Dok. 21) war aller Wahrscheinlichkeit nach von Augustus im Jahre 5. v. Chr. mit dem Stadtrecht ausgestattet und sein zugeteiltes Territorium vermessen und fixiert worden. Damals hatten dann die *agrimensores* und *gromatici* im Rahmen einer *terminatio* die betreffenden Grenzpunkte und -linien im Gelände festgelegt und sie auch in eine *forma* eingetragen. Diese topographische und schriftliche Fixierung diente sowohl für den *census* als auch im Falle von Besitz- und Rechtsstreitigkeiten als Grundlage.

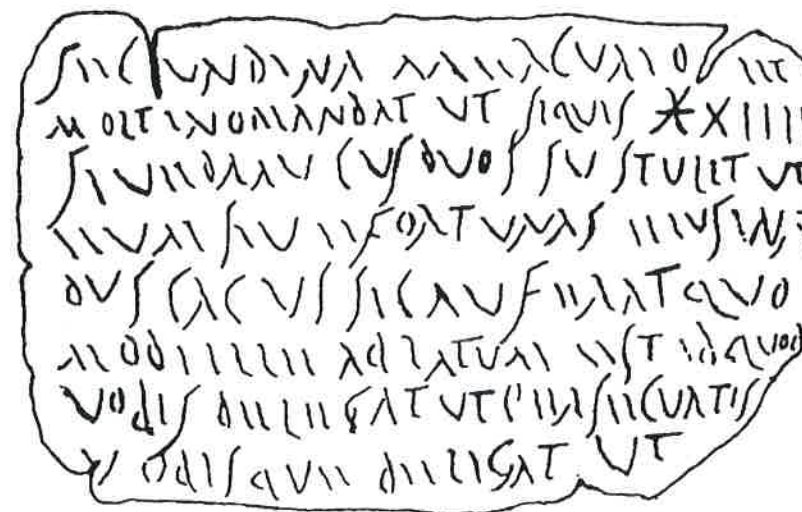
### 43. Das sogenannte Fluchtäfelchen der Secundina aus Veldidena

Das Bleitäfelchen (7,8 x 4,9 cm) fand sich beim sogenannten Doppelwandbau (ein Umgangstempel ?) in Wilten.

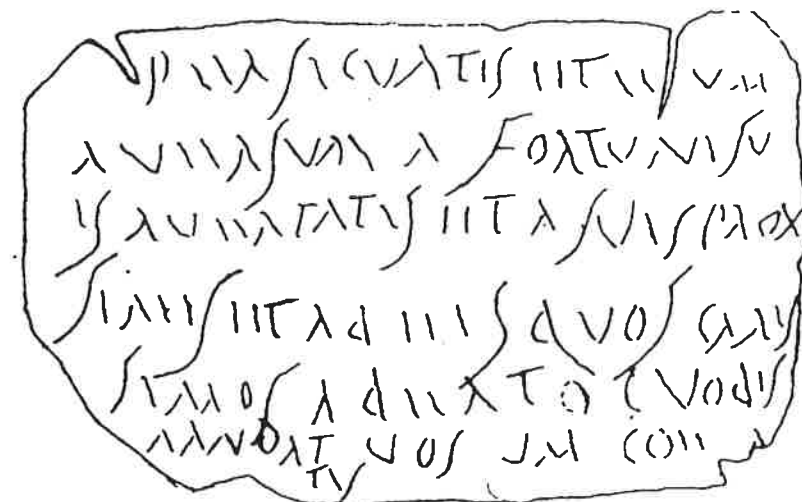
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

R. Egger, Nordtirols älteste Handschrift, Sitzungsbericht der Österr. Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, Bd. 244/1, 1964, 3 ff.

Vordrseite



Rückseite



Vorderseite:

- 1 SECVNDINA MERCVRIO ET
- 2 MOLTINO MANDAT VT SIQVIS )( XIII
- 3 SIVE DRAVCVS DVOS SVSTVLIT
- 4 VT EVM SIVE FORTVNAS EIVS INF I
- 5 DVS CACVS SIC AVFERAT QVO
- 6 MODI ILLE ABLATVM EST ID QVOD
- 7 VOBIS DELEGAT VT PERSECVATIS
- 8 VOBISQVE DELIGAT VT

Rückseite:

- 1 PERSICVATIS ET EVM
- 2 AVERSVM A FORTVNIS SV
- 3 IS AVERTATIS ET A SVIS PROX
- 4 SIMIS ET AB EIS QVOS CARIS
- 5 SIMOS ABEAT AC VOBIS
- 6 MANDAT VOS EVM CORIPIA
- 7 TIS

### Übersetzung:

Secundina trägt Mercurius und Moltinus auf, daß, wer immer 14 Denaren gleich zwei Jungrinder (?) gestohlen hat, daß ihn, wie seinen Besitz, der treulose Cacus so bestehle, wie ihr gestohlen worden ist das, was sie euch zu verfolgen aufträgt. Und sie überträgt euch, daß ihr es verfolgt und ihn trennt von seinem Besitz und ihn trennt von seinen Nächsten und von denen, die er am liebsten hat. Dieses trägt sie euch auf: ihr sollt ihn vor Gericht bringen.

In diesem kursiv geschriebenen Text, der sich grob um 100 n. Chr. datieren läßt, beauftragt eine gewisse Secundina aus Veldidena die Götter Merkur, Moltinus und Cacus, den Dieb ihrer beiden Jungrinder (?) zu verfolgen und letztlich vor Gericht zu stellen. Die Wut über den Diebstahl, die sich in den erwünschten Sanktionen gegen den Räuber Luft macht, dürfte dafür sprechen, daß Secundina selbst den Text geschrieben hat. Sicher könnte sie ihn auch diktiert haben. Doch scheint die Dame zu dem mit der griechisch-römischen Mythologie vertrauten und daher eher gebildeten Personenkreis von Veldidena gehört zu haben. Dies zeigt sich nämlich darin, daß sie nicht nur Merkur anruft, zu dessen Jugendsünden im Mythos der Diebstahl der Rinder des Apollo zählte und der auch als der Beschützer der Bestohlenen galt, sondern sich auch an Cacus wendet, damit er Gleiches mit Gleichem

vergelte, denn Cacus hat in der Sage als stadtrömischer Rinderdieb sein Unwesen getrieben und war deshalb von Herakles erschlagen worden.

Dafür, daß Secundina wohl eine romanisierte Einheimische war, spricht, daß sie auch den keltischen Gott Moltinus anruft, der als Viehpatron verehrt worden war und nun ihre gestohlenen Tiere beschützen sollte.

Besonders aufschlußreich ist zudem die Tatsache, daß Secundina letztlich doch will, daß der Dieb vor Gericht gestellt und damit zur Rückgabe des Gestohlenen oder zur Ersatzleistung in der Höhe von 14 Denaren verurteilt werden solle. Letzteres konnte nur durch die *magistri*, oberste Beamte der Stammesverwaltung der *Breuni*, geschehen. Diese hatten ihren Sitz am *conciliabulum* der betreffenden *civitas*, also im Stammeshauptort. Sollte dieser für die im mittleren Inntal wie im Wipptal lebenden Breuni nicht doch in Veldidena zu suchen sein?

Auffällig ist der Umstand, daß hier eine Frau alleine als Besitzerin von Rindern erscheint und selbständig auf den Diebstahl reagiert. Dies spricht noch einmal mehr dafür, daß diese Secundina um 100 n. Chr. nicht nur zur romanisierten Bevölkerung Tirols zählte, sondern daß sie auch das römische Bürgerrecht besaß (vgl. auch Dok. 14, 15, 17).

Falls die Fundstelle des Täfelchens auch der Ort seiner ursprünglichen Deponierung sein sollte, wäre dies ein Indiz dafür, daß es sich bei dem Doppelwandbau um ein Heiligtum gehandelt haben dürfte.

Ein gewisses Problem stellt die Übersetzung des Ausdrucks *draucus* dar. In der römischen Literatur wird damit ein homosexueller Mann bezeichnet, im keltischen Sprachraum hingegen etwas Junges und Starkes benannt. Aufgrund der Tatsache, daß die angerufenen Gottheiten alle mit Tieren zu tun hatten, sei es als Rinderdieb oder als Beschützer von Haustieren, dürfte in diesem Kontext wohl von Jungrindern die Rede sein. Nicht haltbar ist die immer wieder gebotene Übersetzung „Halsreifen“, da das entsprechende Wort *drakion* (griech.) / *dracus* (lat.) und nicht *draucus* lautet.

## 44. Ein Freigelassener in Veldidena

Ritzinschrift auf einer Terra-Sigillata-Schüssel aus Grab 1 aus der Wiltener Grabung von 1980.

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

P. W. Haider, in: Veldidena 1985, 313.

C L ETPI CONTI

C(aius) l(ibertus) e(x) t(estamento) p(osu)i(t) cont(ubernali)

**Übersetzung:**

Gaius, der Freigelassene, stiftete (dies) laut Testament der Lebensgefährtin

Der ehemalige Sklave Gaius war offensichtlich auch als Freigelassener noch keine rechtsgültige Ehe eingegangen. Aus seinem Besitz hatte er seiner Lebensgefährtin per Testament wohl u.a. eine reliefverzierte Sigillata-Schüssel vermacht, die letztendlich dann dieser Dame mit ins Grab gelegt worden war. Das Gefäß läßt sich in die erste Hälfte des 3. Jh. datieren. Folglich haben Gaius und seine Frau wohl zwischen ca. 200 und 250 / 270 in Veldidena gelebt.

## 45. Amphorenaufschriften aus Aguntum

Mit roter oder schwarzer Farbe auf den Gefäßkörper aufgemalte Inschriften. Bei Nr. 305 wurden zusätzlich die Initialen eines Namens in die Gefäßschulter eingeritzt.

Lienz, Schloß Bruck.

Gerstl 1961, 114 f. Nr. 305, 306, 307.

- 1 ol(iva)
- 2 nig(ra)
- 3 ex dul(ci)
- 4 excel(lens)
- 5 (pondo) XV
- 6 T(itus) E( ) S( )

- 1 olivae albae
- 2 ex [dul(ci)]

- 1 oleum his[tricum] (ohne Abbildung)

**Übersetzung:**

- 1 Schwarze Oliven,
- 2
- 3 süß eingelegt,
- 4 hervorragend.
- 5 (librae an Gewicht = 4, 86 kg)
- 6 Titus E( ) S( )

- 1 Weiße Oliven,
- 2 süß eingelegt.

- 1 Öl aus Istrien

Die Transportbehälter, Amphoren oberitalischer Herkunft, datieren in das 1. und 2. Jh. n. Chr. Ihr Inhalt, schwarze und weiße Oliven, süß eingelegt und von erlesener Qualität, oder Öle waren als Delikatessen sehr gefragt und sind auch aus anderen Städten Noricums bekannt. Auch auf Datteln, Fischsaucen und Austern brauchte man nicht zu verzichten. Händlergilden wie die *negotiatores corporis Cisalpinorum et Transalpinorum* mit ihren Niederlassungen in den Städten der Poebene und im Alpenvorland garantierten die regelmäßige Versorgung mit derartigen Delikatessen.

OL  
N.C  
XDUL  
EXCEL

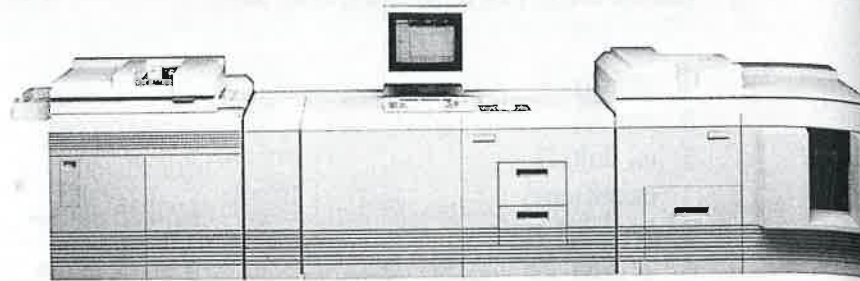
U

FC



# DIGITALDRUCK

## Die Zeit des digitalen Drucks hat begonnen – wie, wo und wann Sie wollen ...



Der Traum vom vollständig integrierten Desktop Publishing ist bis heute weitgehend unerfüllt geblieben. Herkömmliche Kopierer und Drucker entsprechen nicht immer den hohen Anforderungen, welche für die Erstellung komplexer Dokumente notwendig sind. Andere Druckverfahren erfordern meist aufwendige und komplexe Arbeitsschritte. Die Folgen: Die termingerechte Auslieferung der fertigen Dokumente kann nicht immer garantiert werden.

Unternehmen und Institutionen warten deshalb schon lange auf eine Drucktechnologie, welche Ihnen ein qualitativ hochstehendes, produktives und integriertes Publishing ermöglicht. Sie benötigen für Ihre Produktionsprozesse Geräte, die das Drucken und Endfertigen von kleinen und großen Auflagen direkt ab den bestehenden Desktop-Publishing-Systemen erlaubt. Dieser technologische Durchbruch steht Ihnen ab sofort in unserem Hause zur Verfügung.

### Die Erstellung des digitalen Dokuments

Wie jeder Besitzer eines PCs oder einer Workstation weiß, sind Dokumente nicht mehr nur Papier; es sind verformbare Pakete digitaler Daten, welche gespeichert, verarbeitet, abgerufen und verändert werden können. Unser für Sie ein-

satzbereites digitales Drucksystem beruht auf einem revolutionären Konzept: der Verbindung der Scanner-Technologie, der Laserbeleuchtung und der Xerographie. Wir können damit Ihre Dokumente digital erfassen und drucken – wann und wie Sie wollen.

### Folgende Programmdateien können verarbeitet werden:

**DOS/Windows:** Word (mit Angabe von Druckertreiber), PageMaker, QuarkXPress, CorelDraw, Excel und PS-Dateien.

**MACINTOSH:** QuarkXPress, PageMaker, Word, Freehand, Illustrator und PS-Dateien.

Wenn Sie Dateien anderer Programme drucken wollen, setzen Sie sich bitte mit unserem Fachpersonal in Verbindung.

### Production – Publishing

Das Erscheinungsbild und die Qualität jedes Dokuments reflektieren sehr stark das Unternehmen selbst. Dieses Erscheinungsbild zu gewährleisten, verlangt nach einem qualitativ hochstehenden und überdurchschnittlich effizienten Produkt wie unserem digitalen Drucksystem, das pro Minu-

te 135 Drucke mit einer professionellen Auflösung von 600 x 600 dpi erstellt.

Durch die Flexibilität unseres digitalen Drucksystems sehen Ihre Publikationen genauso aus, wie Sie es sich wünschen – perfekt! Wählen Sie ein- oder doppelseitiges Drucken, verschiedene Papiersorten von 70g bis 200g in den Formaten A4 und A3, Deckblätter, Registerblätter und die verschiedenen Endverarbeitungsoptionen wie einfache oder doppelte Heftung, Sattelheftung oder Klebebindung.

Auch das Ihnen vorliegende Buch wurde im Digitaldruck erstellt.

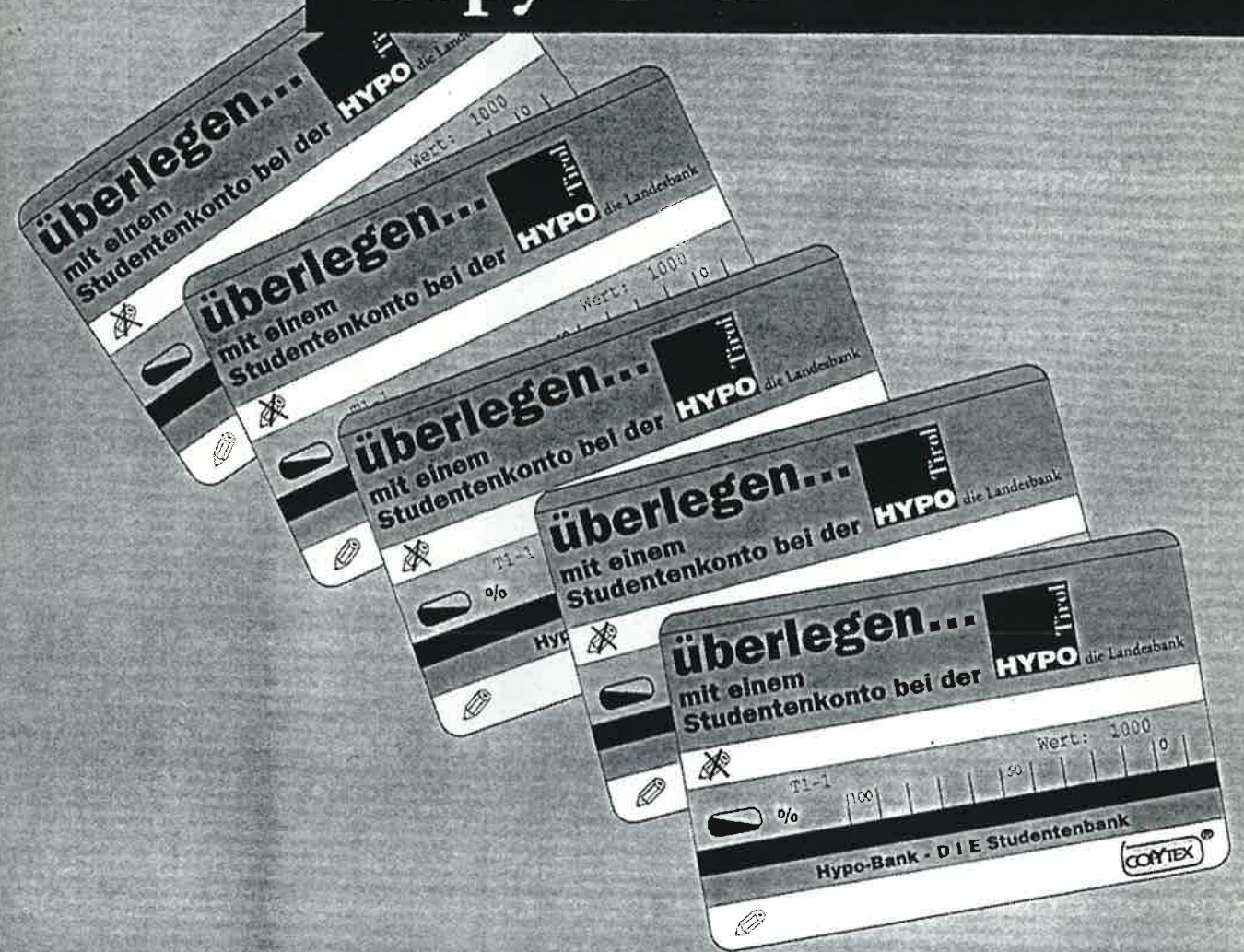
### Wir fertigen für Sie Ihre

- ... Kundeninformationen
- ... Preislisten
- ... Produktbeschreibungen
- ... Firmenzeitungen
- ... Schülerzeitungen
- ... Jahrgangsberichte
- ... Broschüren
- ... Kataloge
- ... Schulungsunterlagen
- ... Vereinszeitungen
- ... Chroniken
- ... u. v. m.

### Bezugspersonen:

Brigitte Kitzer, DW 423  
Clemens Dalmonego, DW 424

# Hol' Dir Deinen Copy-Check!



### Gratis - in Deiner Hypo-Bank!

(bei Eröffnung eines Studentenkontos)

**Dein Copy-Check gilt für alle Kopierer in der Studia und auf der Uni.**



die Landesbank

# HYPO

Uni-Zweigstelle Technik,  
Viktor-Franz-Hess-Straße 1,  
Tel. 292381  
Uni-Zweigstelle Innrain,  
Innrain 36, Tel. 59855-0  
Hypo-Zentrale,  
Bozner Platz, Tel. 5911-0.